
2011

Jahresbericht 2009 / 2010 des Wissenschaftsrates

INHALT

Vorbemerkung	5
Tertiäre Bildung	7
Forschung	11
Evaluation	21
Hochschulinvestitionen und Akkreditierung	36
Medizin	56
Berichte des Vorsitzenden	65
Veranstaltungen	86
Präsidium des Wissenschaftsrates	95
Mitglieder des Wissenschaftsrates	97
Sachverständige in Ausschüssen und Arbeitsgruppen	114
Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates	130
Grundsatzdokumente	133

Vorbemerkung

2010 hat der Wissenschaftsrat ein neues Corporate Design eingeführt und im Zuge dessen seinen gesamten Auftritt grundlegend überarbeitet und modernisiert. Sämtliche Kommunikationsmittel – vom Briefpapier über die Publikationen bis hin zur Website – zeigen sich seitdem in rundum neuem Erscheinungsbild mit hohem Wiedererkennungswert.

Bei der Gestaltung der Website (www.wissenschaftsrat.de) standen zwei Ziele im Vordergrund: Übersichtlichkeit und Schlichtheit in Aufbau und Design sollten Hand in Hand gehen mit einer Konzentration auf das Wesentliche bei gleichzeitiger Vergrößerung der Informationsbreite. So ermöglicht eine Datenbank, in die mittlerweile rund 800 Empfehlungen und Stellungnahmen des Wissenschaftsrates, rund 400 Pressemitteilungen und 200 Hintergrundinformationen eingespeist sind, eine rasche, nach Sachgebieten, Dokumentarten und Jahren gegliederte Orientierung über die Veröffentlichungen des Wissenschaftsrates seit 1980.

Gleichzeitig erhielten die Empfehlungen und Stellungnahmen, das „Herzstück“ der Arbeit des Wissenschaftsrates, ein neues, einheitliches Aussehen, das sich in der Farbgebung durch die Konzentration auf lediglich zwei Hausfarben deutlich abhebt vom bisherigen Farbkonzept. Auf die Herausgabe der bis einschließlich des Jahres 2008 erschienenen Jahressbände („grüne Bände“), die sämtliche Empfehlungen und Stellungnahmen des Wissenschaftsrates aus den jeweiligen Jahren zusammenstellten, wird in Zukunft verzichtet. An ihre Stelle treten, in Ergänzung zur stetig anwachsenden Zahl von Einzelpublikationen, handlichere Jahresberichte. Dieses übersichtliche Publikationsformat bietet eine rasche Orientierung über Aufgabenfelder und Aktivitäten des Wissenschaftsrates und seiner Mitglieder und nimmt dabei Veröffentlichungen, Veranstaltungen und Personalien gleichermaßen in den Blick. Mit diesem Doppelband liegen die ersten beiden Jahrgänge vor.

Köln, im Dezember 2011

Tertiäre Bildung

Der Wissenschaftsrat befasst sich mit der Organisation des Hochschulwesens in Deutschland und erarbeitet regelmäßig Empfehlungen zu dessen systematischer Weiterentwicklung. Dabei werden vor allem Universitäten und Fachhochschulen in den Blick genommen, aber auch neue Hochschulformen und die an das Hochschulsystem angrenzenden Bereiche der tertiären Bildung wie Berufsakademien berücksichtigt. Die wissenschaftspolitischen Empfehlungen des Wissenschaftsrates basieren auf einer umfassenden Analyse und Bewertung gesamtgesellschaftlicher Rahmenbedingungen, der Differenzierung des Hochschulsystems sowie sozioökonomischer und demographischer Entwicklungen. Sie beziehen eine international vergleichende Perspektive systematisch mit ein.

Im Jahr 2010 hat der Wissenschaftsrat Empfehlungen zur Differenzierung des Hochschulsystems aus einer übergeordneten Perspektive formuliert |¹. Mit der Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem hat er sich in einer eigenen Analyse vertieft auseinandergesetzt. |²

Bis zum 1. September 2010 konnten die deutschen Universitäten Antragsskizzen für die zweite Programmphase der Exzellenzinitiative einreichen. In der 3. Förderlinie „Zukunftskonzepte“, für die der Wissenschaftsrat federführend ist, hatten sich 22 Universitäten (erste Programmphase: 32 Universitäten) mit ihren Skizzen beworben. Im März 2011 hat die Gemeinsame Kommission von Wissenschaftsrat und Deutscher Forschungsgemeinschaft (DFG) über die Auswahl der besten Antragsskizzen in allen drei Förderlinien entschieden und dabei sieben Neubewerbungen für Zukunftskonzepte zur Antragstellung aufgefordert (HU Berlin, Universität Bochum, Universität Bremen, TU Dresden, Universität Köln, Universität Mainz, Universität Tübingen). Sie treten ein in den Wettbewerb mit den neun Zukunftskonzepten, die bereits seit 2006 bezie-

|¹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Differenzierung der Hochschulen, Köln 2011.

ISBN 978-935353-56-4

|² Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem, Köln 2010.

ISBN 978-3-935353-53-3

hungsweise 2007 in der Exzellenzinitiative gefördert werden. Über die Bewilligung der Anträge wird im Juni 2012 entschieden. Das Programm von Bund und Ländern umfasst für die zweite Programmphase ein Fördervolumen von 2,7 Mrd. Euro, die Förderung beginnt im November 2012.

**I. EMPFEHLUNGEN ZUR DIFFERENZIERUNG DER HOCHSCHULEN
(NOVEMBER 2010)**

Die Hochschultypen Universität und Fachhochschule allein reichen nicht mehr aus, um die gewachsene Vielfalt der individuellen und gesellschaftlichen Erwartungen an akademische Einrichtungen erfüllen zu können. Vor allem mit Blick auf die wachsende und heterogener werdende Zahl von Studierenden werden künftig mehr alternative Hochschulformen notwendig sein. Auch müssen Berufstätige, Studierende in Teilzeit und Studienanfänger aus dem Ausland bessere und auf ihre Bedürfnisse abgestimmte Angebote finden, ebenso die an Weiterbildung Interessierten. Der Wissenschaftsrat plädiert deshalb für eine grundsätzliche Offenheit neuen Hochschulformen gegenüber, die sich von der Leitinstitution im deutschen Hochschulsystem, der Universität, unterscheiden und nicht zu den Fachhochschulen zählen. Das daraus resultierende Risiko einer möglicherweise wachsenden Unübersichtlichkeit in der Hochschullandschaft kann angesichts der Chance, durch größere Vielfalt von Hochschulen und funktionale Differenzierung den Alternativenreichtum im Gesamtsystem zu vergrößern, für eine Übergangsphase in Kauf genommen werden.

Auch innerhalb der einzelnen Hochschulen sollten bestimmte Aufgaben stärker gebündelt werden. So schlägt der Wissenschaftsrat vor, „Colleges“ und „Professional Schools“ als Untereinheiten von Hochschulen zu erproben. „Colleges“ bieten ein breit angelegtes Studienprogramm mit Kursen aus Geistes-, Natur- und Sozialwissenschaften. In „Professional Schools“ steht der Bezug des Studiums zu einem spezifischen Berufsfeld im Zentrum. Auf diese Weise könnten in Hochschulen weitere Untereinheiten entstehen, die auf die Lehramtsausbildung spezialisiert sind.

Kritisch sieht der Wissenschaftsrat die derzeit in öffentlichen Diskussionen vorherrschende ausschließliche Fixierung auf Forschungsexzellenz. Ein Hochschulsystem braucht unterschiedliche Qualitäten und Schwerpunkte in unterschiedlichen Leistungsbereichen – zum Beispiel auch in der Lehre. Eine Aufspaltung in Forschungs- und Lehruniversitäten lehnt der Wissenschaftsrat jedoch ab.

Eine wachsende Bedeutung misst er dem Thema Region bei. Er warnt vor dem Risiko, dass durch die unterschiedlichen demografischen wie finanziellen Entwicklungen in den verschiedenen Regionen Deutschlands die Gestaltungsmög-

lichkeiten mancher Hochschulstandorte eingeschränkt werden könnten. Bund und Länder werden dazu aufgefordert, entsprechende Maßnahmen – gegebenenfalls auch gemeinsam – zu ergreifen, um die möglichen negativen Folgen von regional unterschiedlichen Entwicklungen auszugleichen. Vor allem mit Blick auf den Flächenbedarf an stark nachgefragten Hochschulstandorten werden dringlich rasche Lösungen eingefordert. Gleichzeitig sieht der Wissenschaftsrat die Hochschulen selbst in der Pflicht, sich stärker als bislang strategisch auf ihre regionalen Bedingungen einzustellen.

Kooperationen von Hochschulen, auch in hochschultypübergreifenden Verbänden, stellen aus Sicht des Wissenschaftsrates ein geeignetes Mittel dar, die Hochschullandschaft übersichtlicher zu machen, gemeinsame Profile zu entwickeln und den Austausch untereinander zu befördern. Insbesondere zur Verbesserung der Durchlässigkeit und Mobilität im Hochschulsystem müsse die Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Hochschulen gestärkt werden. Auf Kooperation setzt der Wissenschaftsrat, wo das Promotionsrecht als Instrument der sachlichen Weiterentwicklung einzelner Hochschulen eingesetzt werden soll. Hier empfiehlt er, stets Universitäten einzubeziehen.

II. EMPFEHLUNGEN ZUR ROLLE DER FACHHOCHSCHULEN IM HOCHSCHULSYSTEM (JULI 2010)

Für den Hochschul- und Wissenschaftsstandort Deutschland kommt den Fachhochschulen ein hoher Stellenwert zu. Basierend auf einer Bewertung der Entwicklungen im letzten Jahrzehnt empfiehlt der Wissenschaftsrat, verstärkt auf die Potenziale dieses Hochschultyps zu setzen. Um die Herausforderungen bewältigen zu können, die sich aus der wachsenden Vielfalt gesellschaftlicher Ansprüche an die Hochschulen und der Ausweitung der tertiären Bildungsteilhabe ergeben, müssen die Fachhochschulen adäquat ausgestattet und zeitgemäß weiterentwickelt werden. Dabei soll ausdrücklich keine Aufhebung der Unterscheidung zwischen den Hochschultypen verfolgt, sondern vielmehr eine funktionale Differenzierung angestrebt werden.

Aus Sicht des Wissenschaftsrates sind dabei folgende Maßnahmen zentral:

- _ Um die Beziehungen zu den Universitäten zu stärken und auszubauen, sollten Kooperationsplattformen von Fachhochschulen und Universitäten eingerichtet werden, gegebenenfalls auch unter Beteiligung von Privatunternehmen oder Forschungseinrichtungen. Sie würden eine institutionelle Basis für die kontinuierliche Zusammenarbeit in Lehre, Forschung und Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses schaffen.
- _ In den letzten zehn Jahren konnten die Kapazitäten der Fachhochschulen ausgeweitet werden, nicht zuletzt mit Hilfe des Hochschulpakts. Um die an-

haltend hohe Nachfrage der Studierenden abzudecken, ist es erforderlich, diesen Aufwuchs auf Dauer sicherzustellen und die Fachhochschulen auch infrastrukturell angemessen auszustatten. Zudem muss das Spektrum der an Fachhochschulen vertretenen Fächer weiterentwickelt werden: Fachhochschulen sollten in allen Fachgebieten praxis- und berufsfeldorientierte Studienprogramme anbieten können, in denen es einen entsprechenden Bedarf gibt, so auch in wichtigen Bereichen der Lehrerbildung und in der akademischen Ausbildung für Gesundheitsberufe.

- _ Um Studierenden Übergänge zwischen den Hochschultypen zu erleichtern und komplementäre Potenziale besser zu nutzen, sind in Lehre und Studium verstärkt kooperative und arbeitsteilige Strukturen herzustellen. Eine verbesserte Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschulbildung könnte beispielsweise erreicht werden durch Angebote wissenschaftlicher Weiterbildung, die mit einem Zertifikat abschließen und zu einem Hochschulabschluss akkumuliert werden können. Die Arbeitgeber der öffentlichen Hand ruft der Wissenschaftsrat dazu auf, die formale Gleichstellung der Studienabschlüsse von Fachhochschulen und Universitäten auf derselben Studienstufe für Beamte und Angestellte nachzuvollziehen.
- _ Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen sollten in eine übergreifende Hochschulstrategie eingebunden sein, anstatt in Nebentätigkeiten ausgelagert zu werden. Die Länder sollten den Schwerpunkt ihrer Förderprogramme auf eine strukturelle Förderung forschungstarker Bereiche legen.
- _ Die Personalstruktur an Fachhochschulen sollte flexibilisiert und differenziert und die Höhe individueller Lehrdeputate flexibler gehandhabt werden können. Zur Förderung der Forschung an Fachhochschulen wird die Einrichtung von Professuren mit einem Schwerpunkt in der Forschung (mit einer Lehrverpflichtung von neun Semesterwochenstunden) empfohlen. Ausgewählte wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Promotionsphase sollten zudem eigene Lehrveranstaltungen für Bachelor-Studierende übernehmen können.
- _ Die Wahl des Hochschultyps bei Studienbeginn darf die Möglichkeiten zu einer Promotion nicht behindern. Universitäten müssen qualifizierten Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen deshalb verlässliche Perspektiven zur Aufnahme einer Promotion einräumen und die Fachhochschulen selbst angemessen an der Betreuung der Promovierenden beteiligen. Durch Kooperationsplattformen sollten Fachgebiete, die es nur an Fachhochschulen gibt, besser mit geeigneten universitären Bezugsfächern vernetzt werden. Kooperativ betreute Promotionen müssen sich stärker auch an den thematischen Bedürfnissen von Fachhochschulen orientieren können.

Forschung

Der Wissenschaftsrat nimmt regelmäßig zur Organisation, Förderung und Bewertung der Forschung im öffentlichen Sektor Stellung. Dabei betrachtet er sowohl die Forschung an Hochschulen als auch die außeruniversitäre Forschung und nimmt ihre Beziehung zu anderen Bereichen der Gesellschaft, etwa zur Wirtschaft, ebenfalls in den Blick. Zu diesem Themenfeld gehören zudem Analysen und Empfehlungen zur Struktur und Entwicklung ausgewählter wissenschaftlicher Felder. Zuletzt hat sich der Wissenschaftsrat mit den Theologien und Religionswissenschaften an deutschen Hochschulen beschäftigt. Im Kern ging es um die Frage, wie sich die zunehmende Pluralisierung der religiösen Bekenntnisse in der akademischen Welt abbildet. Die Ergebnisse haben ein überaus großes Echo in den Medien gefunden und wurden intensiv diskutiert von den wissenschaftlichen, kirchlichen und politischen Akteuren, unter anderem im Rahmen von zwei großen Veranstaltungen, die der Wissenschaftsrat gemeinsam mit anderen Partnern (Bundesministerium für Bildung und Forschung, Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, Stiftung Mercator) im Juni und Juli 2010 durchgeführt hat. |¹

Dimensionen und Konturen des europäischen Forschungsraums entwickeln sich mit wachsender Geschwindigkeit, befördert ebenso durch das Handeln der Europäischen Kommission wie durch gemeinsame Initiativen nationaler Institutionen. Diese Entwicklung wirft grundlegende Fragen danach auf, wie ein künftiger Europäischer Forschungsraum gestaltet werden soll und welche Rolle die nationalen Wissenschaftssysteme in ihm spielen sollen. Zu diesem Themenkomplex hat der Wissenschaftsrat umfangreiche Empfehlungen erarbeitet, die – bezogen auf verschiedene Dimensionen (z.B. Forschungsförderung, Mobilität, Aufbau großer Forschungsinfrastruktur) – Optionen für die konkrete Ausgestaltung des Europäischen Forschungsraums benennen. Diese Ergebnisse einem breiteren Publikum vorzustellen und mit den wichtigsten Adressaten, das heißt

|¹ Weitere Informationen zu den Tagungen und Konferenzen des Wissenschaftsrates siehe im Kapitel „Veranstaltungen“, siehe Seite 86 ff.

der Politik in Bund und Ländern, den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie den Wissenschaftsorganisationen zu diskutieren, war im September 2010 das Anliegen einer eintägigen, im dbb forum berlin durchgeführten Konferenz unter Federführung des Wissenschaftsrates und in Kooperation mit der Alexander von Humboldt-Stiftung und dem Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft |².

Große Forschungsinfrastrukturen von nationaler oder internationaler Bedeutung sind immer wieder Gegenstand von Stellungnahmen des Wissenschaftsrats. Auf Bitten des Bundes hat der Wissenschaftsrat zuletzt eine umfassende Stellungnahme zur Entwicklung der deutschen Forschungsflotte im europäischen und internationalen Kontext erarbeitet. Um den rechtzeitigen Ersatz des Forschungsschiffes „Sonne“ bis 2013 sicherzustellen, wurde jedoch zunächst diese Einzelstellungnahme erarbeitet. Aus diesem Anlass hat der Wissenschaftsrat erstmals eine Analyse der deutschen Meeres- und Polarforschung im internationalen Vergleich durchgeführt. Die „Sonne“ ist das erste von vier Forschungsschiffen für die marine Grundlagenforschung in Deutschland, die kurz- und mittelfristig aus Altersgründen ersetzt werden sollen. Neben diesem Schiff werden innerhalb der nächsten zehn Jahre auch „Poseidon“, „Polarstern“ und „Meteor“ außer Dienst gestellt. Insgesamt verfügt die deutsche Forschungsflotte über sieben hochseetaugliche Forschungsschiffe.

Nach einer ersten Pilotstudie in den Fächern Chemie und Soziologie sowie einer Folgestudie in der Elektrotechnik und Informationstechnik, deren Ergebnisse im Juni 2011 veröffentlicht wurden, wird das Forschungsrating des Wissenschaftsrats nun auch in einem geisteswissenschaftlichen Fach erprobt. Die für die Durchführung verantwortliche Steuerungsgruppe hat hierzu die Anglistik/Amerikanistik ausgewählt. Unterstützt wird das Forschungsrating Anglistik/Amerikanistik von den beiden führenden Fachverbänden, dem Deutschen Anglistenverband e. V. sowie der Deutschen Gesellschaft für Amerikastudien e. V. Beim Forschungsrating handelt es sich um ein vom Wissenschaftsrat 2004 entwickeltes Verfahren zur wissenschaftsgeleiteten und fachspezifischen Bewertung von Forschungsleistungen.

Bereits im Vorfeld der Entscheidung über die Einbeziehung des geisteswissenschaftlichen Fachs in die Weiterentwicklung des Forschungsratings hat die Steuerungsgruppe eine fächerübergreifende geisteswissenschaftliche Unterarbeitsgruppe „Forschungsbewertung in den Geisteswissenschaften“ beauftragt, sich mit den Rahmenbedingungen zu befassen, unter denen eine Forschungsbewertung in den Geisteswissenschaften adäquat durchgeführt werden kann.

|² Ausführliche Informationen zur Konferenz „Aufbruch nach Europa? Die Verantwortung nationaler Akteure im Europäischen Forschungsraum“, 29. September 2010, Berlin, siehe Seite 90.

Auf Grundlage der Stellungnahme dieser Unterarbeitsgruppe hat die Steuerungsgruppe Empfehlungen zur vergleichenden Forschungsbewertung in den Geisteswissenschaften verabschiedet

Durch die Exzellenzinitiative haben große, interdisziplinäre Forschungsverbände an deutschen Universitäten viel Aufmerksamkeit errungen. Bei der Planung ihrer Kooperationen konnten die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nicht zuletzt an Erfahrungen ihrer Universitäten mit Sonderforschungsbereichen (SFB) anknüpfen. Seit 2000 nimmt der Wissenschaftsrat, der das Programm der Sonderforschungsbereiche der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) von Anfang an wissenschaftspolitisch begleitet hat, in mehrjährigem Turnus Stellung zu übergreifenden Aspekten des Programms sowie zu dessen strategischer Entwicklung. 2009 hat er sich unter anderem zu quantitativen und finanziellen Entwicklungen, zu den Einrichtungsverfahren sowie zu den Auswirkungen der Förderprogramme geäußert.

Zum Inhalt der verabschiedeten Empfehlungen und Stellungnahmen im Einzelnen:

I. EMPFEHLUNGEN ZUR WEITERENTWICKLUNG VON THEOLOGIEN UND RELIGIONSBEZOGENEN WISSENSCHAFTEN AN DEUTSCHEN HOCHSCHULEN (JANUAR 2010)

Die wachsende Pluralität religiöser Zugehörigkeiten in Deutschland und der steigende Bedarf an wissenschaftlicher Expertise in Fragen der Religion stellen neue Anforderungen an Organisation und Leistungsfähigkeit der damit befassten Wissenschaften. Der Wissenschaftsrat empfiehlt deshalb, das theologische und religionswissenschaftliche Feld im deutschen Wissenschaftssystem weiterzuentwickeln. Die dazu notwendigen strukturellen Anpassungen insbesondere der christlichen Theologien und der Ausbau der übrigen Fächer sollten dabei innerhalb des staatlichen Hochschulsystems erfolgen. Das betrifft vor allem auch den Aufbau Islamischer Studien an Universitäten; dies ist der beste Weg, die wissenschaftliche Qualität von Forschung und Lehre zu sichern, das Gespräch mit den anderen Formen wissenschaftlicher Weltauslegung zu intensivieren und auch eine verlässliche theologische Basis für den interreligiösen Dialog zu schaffen.

Zu den Empfehlungen im Einzelnen:

- _ Die christlichen Theologien sollten eine stärkere Profilbildung der Fakultäten anstreben und sich intensiver als bislang an fakultätsübergreifenden interdisziplinären Forschungsprojekten beteiligen. Religionslehrer und –lehrerinnen bedürfen angesichts der neuen Pluralität der religiösen Bekenntnisse wachsender fachlicher Kompetenzen. Um diesen steigenden Anforderungen ge-

recht zu werden, sollten theologische Institute, die für Gymnasien beziehungsweise Sekundarstufen I plus II ausbilden, über eine angemessene fachliche Ausstattung von mindestens fünf Professuren verfügen.

- _ Da es sich bei der Habilitation um eine rein akademische Angelegenheit handelt, richtet der Wissenschaftsrat die dringende Bitte insbesondere an die Katholische Kirche, sich aus dem Habilitationsverfahren zurückzuziehen. Bei Berufungen sollten die Kirchen für ein rasches und für alle Beteiligten verlässliches und transparentes Verfahren der kirchlichen Beteiligung Sorge tragen.
- _ Für die Judaistik/Jüdischen Studien sowie für die Religionswissenschaft empfiehlt der Wissenschaftsrat die institutionelle Ausgliederung aus theologischen Fakultäten. Ihre fachliche Weiterentwicklung sollte durch den Auf- und Ausbau von Instituten sichergestellt werden, die auch personell vier bis fünf Schwerpunkte des jeweiligen Fachs abdecken. Dies sind institutionelle Voraussetzungen für die eigenständige fachliche Weiterentwicklung und die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses.
- _ Islamische Studien sind bisher an deutschen Hochschulen noch nicht etabliert. Dieser Zustand wird der Bedeutung der größten nichtchristlichen Glaubensgemeinschaft in Deutschland nicht gerecht. Daher empfiehlt der Wissenschaftsrat, über die Einrichtung von Einzelprofessuren mit islamisch-religionspädagogischer Ausrichtung hinaus künftig an zwei bis drei Standorten im staatlichen Hochschulsystem größere, autonome Organisationseinheiten für Islamische Studien zu etablieren. Neben Lehrkräften für den islamischen Religionsunterricht sollen dort auch Islamische Religionsgelehrte, Fachpersonal für Sozial- und Gemeindefarbeit sowie insbesondere der wissenschaftliche Nachwuchs für Islamische Studien ausgebildet werden.

Im Hinblick auf die institutionellen Erfordernisse, die sich aus dem verfassungsrechtlich garantierten Selbstbestimmungs- und Mitwirkungsrecht der Religionsgemeinschaften ergeben, schlägt der Wissenschaftsrat vor, an den entsprechenden Hochschulen theologisch kompetente Beiräte für Islamische Studien einzurichten. Sie sollen an der Einrichtung, Änderung und Aufhebung von theologischen Studiengängen sowie bei der Einstellung des wissenschaftlichen Personals beteiligt werden. Die Mitwirkung bei Berufungen erstreckt sich nicht auf die wissenschaftliche und pädagogische Qualifikation der Kandidaten und Kandidatinnen, sondern allein auf die Prüfung, ob aus religiösen Gründen Einwände gegen die von der Universität ausgewählten Personen geltend gemacht werden können. Im Rat sollten muslimische Verbände und Religionsgelehrte sowie muslimische Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens vertreten sein.

Der Ausbau religionsbezogener Wissenschaften und der Aufbau von Islamischen Studien erfordern zusätzliche finanzielle Ressourcen. Dies alles wie auch der koordinierte Umbau der christlichen Theologien kann nur dann gelingen,

wenn über die Grenzen der Bundesländer sowie der Bistümer und Landeskirchen hinweg ein Prozess intensiver gegenseitiger Information und Koordination stattfindet. Dieser Prozess sollte in seiner Anfangsphase durch gezielte Fördermaßnahmen des Bundes unterstützt werden.

II. EMPFEHLUNGEN ZUR DEUTSCHEN WISSENSCHAFTSPOLITIK IM EUROPÄISCHEN FORSCHUNGSRAUM (JULI 2010)

Empfohlen wird den deutschen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Förderorganisationen, sich für Kooperationen im Europäischen Forschungsraum stärker zu öffnen und ihn prägend mit zu gestalten. Bund und Länder müssen hierfür die erforderlichen rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen schaffen. Dazu gehört, dass sie die Spielräume der Einrichtungen für ihr Engagement in Europa etwa durch die Möglichkeit erweitern, mehr Mittel auch europäisch oder international zu verausgaben.

Der wissenschaftliche Austausch über Ländergrenzen hinweg prägt nicht mehr nur die Karrieren Einzelner, sondern beeinflusst zunehmend auch die Art und Weise, wie überhaupt Wissenschaft organisiert und finanziert wird. Zugleich verschärft sich mit dem Erstarken der Wissenschaftsregionen im Asiatischen Raum der weltweite Wettbewerb um Personen und ihr wissenschaftliches Wissen. Als Reaktion auf diese Entwicklungen proklamierte EU-Forschungskommissar Philippe Busquin im Jahr 2000 den Europäischen Forschungsraum. Dieser macht auch eine Neubestimmung nationaler Positionen erforderlich.

Zentrale Handlungsfelder stellen dabei die Organisation der Forschung, die Forschungsförderung, Forschungsinfrastrukturen sowie Karrierewege und Mobilität dar. Der Europäische Forschungsraum lebt aus Sicht des Wissenschaftsrates von Pluralität, Kooperation und Wettbewerb. Daher ist die bestehende Vielfalt unterschiedlicher Förderangebote auch dann ausdrücklich zu begrüßen, wenn zwischen ihnen Überlappungen bestehen sollten: Förderung auf europäischer Ebene und solche auf nationaler Ebene schließen einander nicht aus, sondern ergänzen sich. Bund und Länder sind deshalb gehalten, die nationalen Forschungsförderer auch künftig so auszustatten, dass sie ihrer Aufgabe bei der Finanzierung von Wissenschaft, und zwar in der Spitze wie in der Breite, angemessen nachkommen können.

Damit Deutschland seine Stellung als Standort herausragender Forschungsinfrastrukturen wahren kann, befürwortet der Wissenschaftsrat nachdrücklich die Etablierung eines nationalen Roadmap-Prozesses, in welchem Vorhaben aus verschiedenen Wissenschaftsgebieten frühzeitig und wissenschaftsgeleitet gegeneinander abgewogen werden. Er sieht in diesem Vorgehen eine wichtige

Voraussetzung auch dafür, dass sich Deutschland künftig noch wirkungsvoller in der Schaffung europäischer Forschungsinfrastrukturen engagieren kann.

Die Anziehungskraft der Einrichtungen des deutschen Wissenschaftssystems als Arbeitsplatz sollte weiter gesteigert werden, indem transparente und verlässliche Karrierewege geschaffen werden, die dem wissenschaftlichen Nachwuchs frühzeitig Selbstständigkeit und Karriereperspektiven eröffnen. Andernfalls würden die Einrichtungen im Wettbewerb um Nachwuchskräfte vor allem aus dem Ausland das Nachsehen haben. Verbesserungen sind auch im Hinblick auf das System der Altersvorsorge notwendig, um die noch bestehenden Mobilitätshürden weiter zu senken.

III. EMPFEHLUNGEN ZUR ZUKÜNFTIGEN ENTWICKLUNG DER DEUTSCHEN MARINEN FORSCHUNGSFLOTTE (NOVEMBER 2010)

Um auch in Zukunft die international anerkannte Stellung Deutschlands in der Meeres- und Polarforschung zu sichern, empfiehlt der Wissenschaftsrat, zeitgerecht Ersatz für die Forschungsschiffe „Polarstern“ und „Meteor“ zu schaffen. Darüber hinaus sieht er die Chance, Deutschland ein europäisch und international einmaliges Profil und damit eine Vorreiterrolle in der Polarforschung zu verschaffen. Innerhalb der nächsten zehn Jahre werden vier der sieben hochseetauglichen Forschungsschiffe für die Meeres- und Polarforschung aus Altersgründen außer Dienst gestellt. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hatte deshalb den Wissenschaftsrat gebeten, eine Stellungnahme zur Gesamtkonzeption der deutschen Forschungsflotte in den nächsten Dekaden zu erarbeiten und Empfehlungen für Bau und Betrieb der Forschungsschiffe abzugeben.

Der globale Klimawandel ist eine der großen Herausforderungen („global challenges“) des 21. Jahrhunderts, bei deren Bewältigung der Meeres- und Polarforschung eine zentrale Rolle zukommt. Der Wissenschaftsrat hält es für dringend erforderlich, dass sich Deutschland als eines der wirtschafts- und wissenschaftsstarke Länder mit seiner Polarforschung federführend an der Erforschung der für diese Entwicklung verantwortlichen Prozesse beteiligt. Konkret empfiehlt der Wissenschaftsrat, über einen begrenzten Zeitraum zeitgleich zwei Eisbrechende Forschungsschiffe zu betreiben, um bipolar, das heißt sowohl in der Arktis als auch der Antarktis, ganzjährig forschen zu können. Dazu sollte ab 2016 ein neues Eisbrechendes Forschungsschiff verfügbar sein und zugleich, zeitlich begrenzt über drei bis fünf Jahre, die Laufzeit der „Polarstern“ verlängert werden. Während der Laufzeitverlängerung sollte der Betrieb der „Polarstern“ nach Möglichkeit gemeinsam mit europäischen Partnern finanziert werden: Deutschland würde eine Forschungsplattform bereitstellen, an deren Unterhalt sich die in der marinen Arktisforschung aktiven europäischen Länder

beteiligen könnten. Dies würde die Position der europäischen Meeres- und Polarforschung sichtbar stärken.

Effizienter genutzt werden sollten die sogenannten „mittelgroßen“ Forschungsschiffe, die vorwiegend in den europäischen Schelf- und Randmeeren, insbesondere der Nord- und Ostsee, eingesetzt werden. Nach Auffassung des Wissenschaftsrates ist kritisch zu prüfen, ob Schiffskapazitäten in diesem Segment künftig reduziert werden können. Die Entscheidung, welches Schiff gegebenenfalls nicht ersetzt wird beziehungsweise außer Fahrt geht, ist an das Vorgehen bei der „Poseidon“ als dem nächsten zum Ersatz anstehenden Forschungsschiff zu koppeln und unter Berücksichtigung des Kapazitätsbedarfs für die universitäre Lehre und Nachwuchsförderung sowie einer überregionalen, europäisch integrierten Küstenforschung zu treffen.

Da sich die Anforderungsprofile der Forschungsschiffe, die weltweit und ozeanisch zum Einsatz kommen, ähneln, hält es der Wissenschaftsrat für sinnvoll, künftig die Einsätze dieser Schiffe in einer Begutachtungs- sowie einer Planungsgruppe gemeinsam zu organisieren. Die Anträge auf Schiffszeit sollten von der DFG-Senatskommission für Ozeanographie in einem wettbewerbsgeleiteten und transparenten Verfahren vergeben werden. Die Einsatzplanung sollte von der existierenden „Leitstelle“ an der Universität Hamburg, die entsprechend personell auszustatten ist, weitergeführt werden. Wegen der besonderen logistischen Aufgaben wird vorgeschlagen, die Einsatzplanung für „Polarstern“ beziehungsweise von zwei Eis brechenden Forschungsschiffen beim Alfred-Wegener-Institut in Bremerhaven zu belassen. Empfohlen wird zusätzlich, eine „Leitstelle für Unterwassertechnologie“ zur Koordinierung der seegängigen Großgeräte in einem gemeinsamen Nutzerpool zu gründen. Sie sollte an einem meereskundlichen Institut angesiedelt sein und von einem wissenschaftlich-technischem Team geleitet werden.

**IV. STELLUNGNAHME ZU EINER UMFANGREICHEN FORSCHUNGSINFRA-
STRUKTUR FÜR DIE GRUNDLAGENFORSCHUNG: TIEFSEEFOR-
SCHUNGSSCHIFF (NACHFOLGE FORSCHUNGSSCHIFF "SONNE")
(MAI 2009)**

Der Wissenschaftsrat hat den Bau eines multidisziplinären, technisch hoch avancierten, global operierenden Tiefseeforschungsschiffs empfohlen, mit dem international und interdisziplinär besetzte Expeditionen durchgeführt werden können. Das Nachfolgeprojekt für das 2010 planmäßig aus dem Dienst scheidende Tiefseeforschungsschiff „Sonne“ wird in absehbarer Zukunft das einzige europäische Forschungsschiff sein, das permanent im Indischen und Pazifischen Ozean zum Einsatz kommt und dort regelmäßig Forschung betreibt. Ihm kommt daher nicht nur für die deutsche marine Grundlagenforschung eine be-

sondere Bedeutung zu, sondern weit darüber hinaus auch für die europa- und weltweite Meeresforschung. Im Jahr 2013 soll die neue Forschungsplattform an die Wissenschaft übergeben werden.

Das neue Forschungsschiff soll in Forschungsfeldern eingesetzt werden, in denen die „Sonne“ mit großem Erfolg tätig ist. Diese Felder – Klimawandel, Marine Ressourcen, Tiefseebiodiversität sowie Geodynamik und Georisiken – weisen ein großes wissenschaftliches Potenzial auf, das durch die breit angelegten Nutzungsmöglichkeiten der noch namenlosen Forschungsplattform und ihre offene und flexible Konzeption erschlossen werden soll. Zwei gesellschaftlich relevante Themenkreise sind besonders hervorzuheben: Zum einen wird der Nutzungszeitraum des Schiffes in eine Zeit großer Klimaveränderungen fallen, woraus ein gesteigerter Bedarf an der Erforschung der Rolle der Ozeane im Klimasystem resultiert. Daneben wird ein weiterer Schwerpunkt in der Marinen Ressourcenforschung liegen. Mit Blick auf die Energieversorgung sind die Gashydrat-, Mineral- und Ölvorkommen von großer Bedeutung. Die Mikroorganismen der Tiefsee, die in weiten Teilen noch unerforscht und unerschlossen sind, wecken große Erwartungen im Bereich der „blue technology“.

Für den Bau des Forschungsschiffes sind 110 Millionen Euro veranschlagt. Die Finanzierung übernehmen das Bundesministerium für Bildung und Forschung (90 Prozent) und die Bundesländer Niedersachsen (5 Prozent) sowie Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen (zusammen 5 Prozent). Die Länder haben sich auf Wilhelmshaven als Heimathafen des neuen Forschungsschiffs geeinigt.

V. STELLUNGNAHME ZUM AKADEMIENPROGRAMM (MAI 2009)

Positiv bewertet hat der Wissenschaftsrat die Entwicklung des Akademienprogramms, für das er im Jahr 2004 eine tiefgreifende Reform empfohlen hatte. Die Union der Akademien hat die damaligen Empfehlungen des Wissenschaftsrates weitestgehend umgesetzt. Die seitdem vorgenommenen Struktur- und Verfahrensänderungen hatten und haben sehr positive Effekte, insbesondere für die inhaltliche Modernisierung des Programms und seine Anbindung an die aktuelle geisteswissenschaftliche Forschung, aber auch für die Qualitätssicherung. So wurden unter anderem die Antragsverfahren für Forschende, die nicht Mitglied einer Akademie sind, geöffnet und die Evaluationsverfahren an gängige Standards angepasst. Die Laufzeiten der Vorhaben wurden überprüft und teilweise verkürzt, Neuvorhaben von vornherein auf 25 Jahre begrenzt. Der positiven Entwicklung des Programms sollten die Zuwendungsgeber durch eine langfristig verlässliche finanzielle Mittelzuweisung Rechnung tragen. Außerdem sollten Fördermittel des Akademienprogramms künftig bei Projektleiten-

den, die an einer Universität tätig sind, wie Drittmittel in der leistungsbezogenen Mittelvergabe honoriert werden.

Größere Aufmerksamkeit muss aus Sicht des Wissenschaftsrats künftig der Weiterqualifizierung der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Vorhaben des Akademienprogramms gewidmet werden. Die Union der Akademien ist gefordert, ein Konzept zu entwickeln, den notwendiger Weise oftmals hoch spezialisierten Beschäftigten eine Qualifizierung auch für Tätigkeiten außerhalb des Akademienprogramms zu ermöglichen. Bei positiver Bewertung dieses Konzepts sollten die Zuwendungsgeber für die Umsetzung Mittel in angemessener Höhe bereitstellen. Ein projektspezifisches Konzept zur Weiterqualifizierung des wissenschaftlichen Personals sollte künftig eine Fördervoraussetzung sein.

Eine große Herausforderung besteht in der digitalen Aufbereitung der Daten und Ergebnisse aus den Vorhaben und deren langfristiger Archivierung und Zugänglichkeit. Sie wird nur durch ein systematisches Vorgehen der Union in langfristiger Kooperation mit einschlägigen Partnern zu meistern sein.

Das Akademienprogramm ist ein von Bund und Ländern finanziertes und von der Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften getragenes Förderinstrument für langfristige Forschungsprojekte insbesondere in den Geisteswissenschaften. Seine zentrale Funktion ist die Erschließung, Sicherung und Vergegenwärtigung kultureller Überlieferung.

VI. STELLUNGNAHME ZU DEN PROGRAMMEN SONDERFORSCHUNGSBEREICHE UND FORSCHUNGSZENTREN DER DEUTSCHEN FORSCHUNGSGEMEINSCHAFT (JANUAR 2009)

Mit dem seit mehr als vier Jahrzehnten bewährten Förderinstrument Sonderforschungsbereich unterstützt die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) Forschungsk Kooperationen mehrerer – häufig auch unterschiedlichen Fachbereichen von Hochschulen angehörenden – Arbeitsgruppen. Über 265 Sonderforschungsbereiche schaffen so eine anderweitig vielfach nicht realisierbare Möglichkeit zur Bearbeitung übergreifender Forschungsfragen. Darüber hinaus tragen Sonderforschungsbereiche – wie auch die finanziell noch umfangreicheren DFG-Forschungszentren – dazu bei, national und international sichtbare Forschungsschwerpunkte an den Hochschulen auszubauen. Sie stärken damit gleichzeitig auch deren Konkurrenzfähigkeit gegenüber außeruniversitären und ausländischen Forschungseinrichtungen. Dadurch, dass die DFG die finanzielle Ausstattung je Sonderforschungsbereich von durchschnittlich 1,15 Mio. Euro auf mehr als 1,5 Mio. Euro pro Jahr erhöht hat, konnte diese profilbildende

Wirkung der Sonderforschungsbereiche in den letzten Jahren deutlich verbessert werden.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt, den Spielraum, den das SFB-Programm hinsichtlich des finanziellen Umfangs wie auch der Anzahl von Teilprojekten bietet, künftig noch stärker auszunutzen und damit passgenauer auf die unterschiedlichen Voraussetzungen und Erfordernisse je nach Institution und Disziplinen anzupassen. Da die Entscheidung für die Einrichtung eines Forschungsverbundes dieser Größe von enormer Tragweite ist, muss sie in enger Abstimmung mit der Strategieplanung einer Hochschule stattfinden. Das gilt insbesondere mit Blick auf die Anschlussfinanzierung für ein mit Hilfe eines SFB ausgebauten Forschungsgebiets, die bei der Finanzsituation der meisten Hochschulen allein aus Grundausstattungsmitteln realistischweise kaum noch geleistet werden kann. Entscheidend ist, dass ein Konzept für die Fortführung eines solchen Forschungsschwerpunkts entwickelt wird, das dessen Integrierbarkeit in die Universitätsstrukturen sicherstellt und eine strukturelle Verselbstständigung dieser Zentren verhindert.

Bei aller Wertschätzung der Programme zur Förderung von großen Forschungsverbänden darf aber die Förderung von Einzelprojekten und kleinformatischen Forschungsverbänden, wie etwa den Forschergruppen, nicht als nachrangig betrachtet werden. Wiederholt hat der Wissenschaftsrat darauf hingewiesen, dass es sich bei allen drei Instrumenten um gleichermaßen konstitutive Elemente einer erfolgreichen Gesamtstrategie der Forschungsförderung handelt. Im Interesse einer nachhaltigen Aufwertung von Forschergruppen und Einzelprojekten müssen Anreizsysteme zur Einwerbung von Drittmitteln entsprechend ausgestaltet werden; das bedeutet vor allem, dass große Forschungsformate bei leistungsabhängigen Mittelallokationen nicht überproportional belohnt werden sollten.

Evaluation

Zu den Kernaufgaben des Wissenschaftsrates gehört die Durchführung von institutionellen Evaluationen. Im Einzelnen wird er in folgenden Fragen tätig:

- _ Institutionelle Evaluation von Hochschuleinrichtungen (Fakultäten/ Hochschulinstitute außer Medizin) auf Bitten von Ländern einschließlich fachbezogener Strukturevaluationen (z. B. Geisteswissenschaftliche Zentren an Hochschulen);
- _ institutionelle Evaluation von außerhochschulischen Instituten auf Bitten von Bund und/oder Ländern, vor allem im Zusammenhang mit Aufnahme von Einrichtungen in die gemeinsame Förderung von Bund und Ländern im Rahmen der WGL;
- _ Systemevaluationen im Zusammenhang mit der Begutachtung der Einzeleinrichtungen eines außeruniversitären Bereichs (z. B. WGL, Ressortforschung);
- _ Fragen methodischer Art in Zusammenhang mit Qualitätssicherung durch Evaluation.

In den Jahren 2009 und 2010 wurden, abgesehen von der Evaluation der Ressortforschung, insgesamt sieben solcher Evaluationsverfahren durchgeführt, darunter zwei Einzelevaluationen, die im Zusammenhang einer übergreifenden Untersuchung der Forschungsinfrastrukturen in den Geistes- und Sozialwissenschaften erarbeitet wurden.

Mit der Verabschiedung übergreifender „Empfehlungen zur Profilierung der Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben des Bundes“ hat der Wissenschaftsrat nach rund sechs Jahren die Begutachtung der Bundesressortforschung abgeschlossen. Diese Einrichtungen unterstützen die Arbeit von Bundesministerien. Auf ihrer Forschung und Entwicklung basierend nehmen sie Informations- und Beratungsleistungen sowie Ausbildungsaufgaben wahr, sie übernehmen Tätigkeiten der Prüfung, Normierung und Zulassung und führen Dienstleistungen für Dritte und die Öffentlichkeit durch. Nach mehr als 40 Einzelbegutachtungen, die seit Herbst 2004 durchgeführt wurden, hält der Wissenschaftsrat fest, dass die Qualitätsunterschiede zwischen diesen Einrichtungen erheblich sind. Neben einzelnen Einrichtungen, deren Forschungsleistungen

unzureichend sind, stehen andere wie etwa die Physikalisch-Technische Bundesanstalt, die im internationalen Vergleich eine führende Stellung einnehmen. Insgesamt verfügen die Ressortforschungseinrichtungen über beachtliches Potenzial, das allerdings vielfach nicht hinreichend realisiert wird.

In besonderer Weise beschäftigt hat sich der Wissenschaftsrat mit der zahlenmäßig großen Gruppe von medizinischen Ressortforschungseinrichtungen der Bundeswehr. Heer, Marine und Luftwaffe verfügen insgesamt über acht Einrichtungen, in denen wehrmedizinische Forschung betrieben wird. Diese Institute, für die das Bundesministerium der Verteidigung 2008 rund 39 Millionen Euro verausgabte, verfügen über 530 Stellen, davon ca. 150 für wissenschaftliches Personal. Zum Abschluss seiner Evaluation dieser Einrichtungen der Bundeswehr hat der Wissenschaftsrat eine übergreifende Stellungnahme vorgelegt. Sie zeigt auf, wie die Leistungsfähigkeit dieser Einrichtungen über die Schaffung wissenschaftsförderlicher personal- und haushaltsrechtlicher Rahmenbedingungen und eine übergreifende Forschungsplanung zu verbessern und langfristig zu sichern ist.

Darüber hinaus hat der Wissenschaftsrat Stellung genommen zur Umsetzung der Empfehlungen aus den Evaluationen folgender Ressortforschungseinrichtungen:

- _ Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE), Bonn,
- _ Bundesinstitut für Strahlenschutz (BfS), Salzgitter,
- _ Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM), Berlin,
- _ Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit der Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP), Berlin,
- _ Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), Bonn,
- _ Militärgeschichtliches Forschungsamt (MGFA), Potsdam
- _ Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR), Berlin
- _ Robert-Koch-Institut (RKI), Berlin.

- I.1 Stellungnahme zum Antrag auf Aufnahme des Instituts für Europäische Geschichte (IEG), Mainz, in die gemeinsame Förderung durch Bund und Länder nach der Ausführungsvereinbarung WGL (November 2010)

Sehr positiv bewertet hat der Wissenschaftsrat das Institut für Europäische Geschichte (IEG), Mainz, für dessen Aufnahme in die gemeinsame Förderung von Bund und Ländern im Rahmen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) er sich ausspricht.

Das IEG verbindet in international einzigartiger Weise Forschung zur europäischen Universalgeschichte und zur Religionsgeschichte seit dem ausgehenden Mittelalter bis in das 20. Jahrhundert. Die Fragen, denen das IEG in historischer Perspektive nachgeht, sind auch für die Gegenwartsgesellschaft von größter Bedeutung, wie die aktuellen Debatten zum Thema Integration zeigen. Zudem leistet das Institut wertvolle Serviceleistungen für die Wissenschaft. Dabei hebt der Wissenschaftsrat die Editionsprojekte – unter anderem eine Edition historischer Friedensverträge – und das Projekt „Europäische Geschichte Online“ mit Beiträgen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus dem In- und Ausland positiv hervor. Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch das IEG in Form von Stipendien und einem Graduiertenkolleg, das gemeinsam mit der Universität Mainz getragen wird, bewertet der Wissenschaftsrat als vorbildlich.

Anerkennung finden die in den letzten drei Jahren verbesserte Grundfinanzierung des Instituts durch das Land Rheinland-Pfalz und der jüngst unterzeichnete Kooperationsvertrag des IEG mit der Universität Mainz. Der Wissenschaftsrat hatte sich bereits im Juli 2008 mit dem IEG befasst, damals aber beschlossen, das Verfahren auszusetzen. Das Land Rheinland-Pfalz als Zuwendungsgeber wurde gebeten, zu einem späteren Zeitpunkt einen Bericht über die weitere Entwicklung des Instituts vorzulegen. Dieser Bericht vom Frühjahr 2010 und Gespräche einer vom Wissenschaftsrat beauftragten Arbeitsgruppe mit dem Institut, dem Land und der Universität Mainz als wichtigstem Kooperationspartner des IEG bildeten die Grundlage für die verabschiedete Stellungnahme des Wissenschaftsrates.

1.2 Stellungnahme zum Status und zur Entwicklung des Forschungszentrums L3S der Leibniz Universität Hannover und der Technischen Universität Braunschweig (November 2010)

Eine insgesamt positive Entwicklung bescheinigt der Wissenschaftsrat dem Forschungszentrum L3S, Hannover, das sich mit informationstechnischen Fragen der Entwicklung des World Wide Web beschäftigt. Das Forschungszentrum L3S bearbeitet innovative Fragestellungen äußerst praxisnah. Angesichts der rasanten Entwicklung des World Wide Web ist diese Forschung gesellschaftlich hoch relevant. Beides macht das Forschungszentrum L3S zu einer wichtigen Einrichtung in Deutschland. Die Evaluation durch den Wissenschaftsrat erfolgte auf Bitten des Landes Niedersachsen.

Die Drittmittelinwerbung und die Publikationsaktivitäten des L3S haben seit der Gründung im Jahr 2001 kontinuierlich zugenommen. Sie sind Ausdruck der hohen Leistungsfähigkeit des Instituts und der Qualität seiner Forschung. Verbesserungsbedarf besteht nach Meinung des Wissenschaftsrates jedoch bei der Sicherstellung der Kohärenz der Forschungsaktivitäten. Empfohlen wird, die Grundfinanzierung des Forschungszentrums langfristig zu sichern und deutlich zu erhöhen. Diese Mittel sollen zur Stärkung der theoretisch orientierten Forschung genutzt werden. Zudem sollen eine stabile Leitungsstruktur und vermehrt Stellen für unbefristet beschäftigte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler geschaffen werden.

Der Wissenschaftsrat sieht zwei Entwicklungsoptionen für das L3S. Die erste Option besteht darin, innerhalb der breiten ausschließlich informationstechnischen Forschung zum Thema Web Science eine Konzentration auf ausgewählte Schwerpunkte vorzunehmen. Die zweite Option wäre eine Erweiterung der Forschung des L3S um Fragen der technischen und insbesondere gesellschaftlichen Voraussetzungen und Folgen der Entwicklung des Webs. Hierfür wären weitere Disziplinen wie Psychologie, Soziologie, Ökonomie und Rechtswissenschaften mit einzubeziehen.

1.3 Übergreifende Stellungnahme zu geisteswissenschaftlichen Zentren (Mai 2010)

Sehr positiv bewertet der Wissenschaftsrat die Entwicklung der drei geisteswissenschaftlichen Zentren an den Universitäten Frankfurt am Main, Gießen und Marburg. Ihre Gründung war im Jahr 2004 gemeinsam vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst sowie den drei Universitätsleitungen beschlossen worden. Die Konzentration so genannter Kleiner Fächer, die sich gemeinsam auf eine Region beziehen und zuvor auf mehrere Hochschulen verteilt waren, in jeweils einem Zentrum hat sich nach Auffassung des Wissenschaftsrats als gutes Instrument erwiesen, diese Fächer zu sichern und ihre Weiterentwicklung zu fördern. Zu diesen Kleinen Fächern zählen beispielsweise die

Altorientalistik und die Semitistik, aber auch die Osteuropäische Geschichte und die Japanologie. Besonders gewürdigt hat der Wissenschaftsrat, dass das Land Hessen erhebliche finanzielle Mittel in den Aufbau dieser drei Zentren investiert hat. Nun gelte es jedoch, dafür Sorge zu tragen, dass die unlängst beschlossenen Mittelkürzungen im Hochschulbereich die erfolgreiche Weiterentwicklung nicht gefährden.

Als überaus erfolgreich bewertet wird der Aufbau des 2006 gegründeten Gießener Zentrums Östliches Europa (GiZo) der Justus-Liebig-Universität Gießen. Die vorbildliche Zusammenarbeit von Hochschulleitung sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern des GiZo hat aus Sicht des Wissenschaftsrates maßgeblich dazu beigetragen, dass das Zentrum bereits in den ersten drei Jahren seines Bestehens bemerkenswerte Leistungen in Forschung und Lehre erbracht hat. Auch dem 2007 gegründeten Centrum für Nah- und Mitteloststudien (CNMS) der Philipps-Universität Marburg attestiert der Wissenschaftsrat gute Leistungen. Ihm wird das Potenzial bescheinigt, überregionale Bedeutung zu erlangen. Abzuwarten bleibt dem Wissenschaftsrat zufolge die weitere Entwicklung des erst 2008 offiziell gegründeten Interdisziplinären Zentrums für Ostasienstudien (IZO) der Goethe-Universität Frankfurt am Main, das sich noch mitten in der Aufbauphase befindet. Die ersten Erfolg versprechenden Ansätze müssen von den Zentrumsmitgliedern engagiert weiterentwickelt werden. Dabei sollte das Präsidium der Goethe-Universität Unterstützung leisten. Empfohlen wird, das IZO in drei Jahren erneut zu begutachten und im Anschluss daran über seine Fortführung zu entscheiden.

Die Stellungnahme des Wissenschaftsrates beinhaltet neben den Bewertungsberichten zu den einzelnen Einrichtungen zudem übergreifende Empfehlungen zur Gründung und zum Aufbau vergleichbarer auf eine Region bezogener Zentren. Zu deren anspruchvollsten Aufgaben gehört es, eine tragfähige Balance von interdisziplinärer und einzelfachlich ausgerichteter Forschung, Lehre und Nachwuchsförderung zu finden. Für wichtig hält es der Wissenschaftsrat deshalb, die entsprechenden Forschungs- und Lehrkonzepte frühzeitig durch Dritte begutachten zu lassen. Zudem ist es gerade für solche Zentren wesentlich, langfristige wissenschaftliche Kooperationen mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen in der jeweiligen Region und darüber hinaus aufzubauen. Eine frühzeitige und stetige Kommunikation und Koordination zwischen Ministerium, Hochschulleitungen und beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, eine ausreichende personelle und finanzielle Ausstattung der Zentren, gemeinsame Räumlichkeiten sowie eine sehr gute inneruniversitäre Verankerung der Zentren sind schließlich aus organisatorischer Sicht maßgeblich für einen erfolgreichen Aufbau entsprechender Zentren.

I.4 Stellungnahme zum Status und der zukünftigen Entwicklung des Rates für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD), Berlin (November 2009)

Seit seiner Gründung im Jahr 2004 hat der Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD) maßgeblich dazu beigetragen, dass sich der Zugang der Wissenschaft zu Daten der öffentlichen Statistik erheblich verbessert hat. Er bietet darüber hinaus eine wichtige Plattform für den Austausch zwischen Datenhaltern und Datennutzern und berät in kompetenter Weise die Bundesregierung und Wissenschaftsorganisationen hinsichtlich der strategischen Weiterentwicklung der Dateninfrastruktur in den Sozial-, Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaften. Wissenschaftlichen Zugang zu vorhandenen Daten zu ermöglichen und ihre Erhebung von Seiten der Wissenschaft aktiv mit zu gestalten, stellt eine unverzichtbare Basis für ein besseres Verständnis der Entwicklung der verschiedenen gesellschaftlichen Bereiche und Akteure dar. Die Arbeit des RatSWD wird deshalb auch in Zukunft von großer Bedeutung für die deutsche Forschungslandschaft sein. Zu diesem Ergebnis gelangt der Wissenschaftsrat in einer Stellungnahme zum Status und den Zukunftsperspektiven des RatSWD, die im Zusammenhang einer übergreifenden Untersuchung der Forschungsinfrastruktur in den Sozial- und Geisteswissenschaften erarbeitet wurde.

Da die Aufgaben des RatSWD langfristig geleistet werden müssen, sollte die momentan befristete Förderung mittelfristig in eine dauerhafte institutionelle Förderung überführt werden. Um ausreichend Zeit für eine solche Institutionalisierung zu haben, sollte dem RatSWD nach Ablauf seiner jetzigen Förderung zunächst eine weitere befristete Förderung von sechs Jahren gewährt werden. Für die Zukunft empfiehlt der Wissenschaftsrat dem RatSWD, sich auf die Kernaufgaben der strategischen Weiterentwicklung der Dateninfrastruktur und die aktive Einbeziehung weiterer sozial- und verhaltenswissenschaftlicher Disziplinen in seine Arbeit zu konzentrieren

I.5 Stellungnahme zum Status und der zukünftigen Entwicklung des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP), Berlin (November 2009)

Als eine der wichtigsten Forschungsinfrastrukturen in den Sozial-, Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaften hat der Wissenschaftsrat das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) in Berlin gewürdigt. Seit 26 Jahren befragt das am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) angesiedelte Panel jährlich ca. 12.500 deutsche Haushalte zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage und stellt die anonymisierten Informationen der wissenschaftlichen Gemeinschaft zur Analyse zur Verfügung. Die Daten des SOEP ermöglichen eine beeindruckende Bandbreite empirischer Forschung und tragen damit auf herausragende Weise zu einem besseren Verständnis des Lebens der Menschen in der Gesellschaft über den gesamten Lebensverlauf hinweg bei.

Unterstützung finden die mit Zukunftsinvestitionen verbundenen Entwicklungspläne, die Stichprobe der Studie auf 20.000 Haushalte zu vergrößern und neben der Hauptstudie ein Innovations-Panel von 5.000 Haushalten einzurichten. Insbesondere von der zweiten Maßnahme erwartet der Wissenschaftsrat einen starken Impuls für empirisch fundierte, interdisziplinäre und längsschnittbezogene Forschung am Schnittpunkt der Sozial-, Gesundheits- und Verhaltenswissenschaften. Als Voraussetzung für die erfolgreiche Weiterentwicklung der Studie mahnt der Wissenschaftsrat allerdings an, die wissenschaftliche Begleitung der Studie durch unabhängige Expertinnen und Experten zu verbessern.

1.6 Stellungnahme zu den wissenschaftlichen zoologischen Sammlungen im Zoologischen Museum Hamburg (ZMH), Hamburg (Juli 2009)

Aufgrund seiner zum Teil einzigartigen Sammlungen und seiner Leistungen im Bereich der sammlungsbezogenen Forschung genießt das Zoologische Museum Hamburg (ZMH) zu Recht hohes nationales und internationales wissenschaftliches Renommee. Seine Leistungen in der Bewahrung, Erweiterung, Dokumentation und Beforschung der wissenschaftlich sehr wertvollen Sammlungsbestände, die für die weltweite Forschung Referenzsammlungen bilden, sind überwiegend sehr gut.

Zustimmung fand auch die institutionelle Anbindung der Sammlungen an die Universität Hamburg, die mit den wissenschaftlichen Sammlungen des Zoologischen Museums über eine überaus wertvolle Forschungsinfrastruktur verfügt. Die Nähe zur Universität ermöglicht nicht nur die stetige Einbindung der Sammlungen in die sammlungsbezogene Forschung, sondern ebenso in die Lehre. Mit dem größten zoologischen Forschungsmuseum in Trägerschaft einer Universität sind in Hamburg beste Voraussetzungen für erstklassige Forschung im Feld der Biodiversität und für die fundierte taxonomische Ausbildung der Studierenden der Biologie gegeben.

Allerdings erfordert der Verbleib der Sammlungen im ZMH eine signifikante Verbesserung der derzeitigen Ausstattung. Für den Erhalt und den sachgerechten Ausbau der Sammlungen ist es erforderlich, die Sammlungen in neue Räume zu verlagern und die Mittel für eine fachgerechte Betreuung der Sammlungen maßgeblich zu verbessern.

1.7 Stellungnahme zum Antrag auf Aufnahme des Georg-Eckert-Instituts für internationale Schulbuchforschung (GEI), Braunschweig, in die gemeinsame Förderung durch Bund und Länder nach der Ausführungsvereinbarung WGL (Juli 2009)

In der Schulbuchforschung genießt das 1975 gegründete Georg-Eckert-Institut für internationale Schulbuchforschung (GEI) in Braunschweig heute national

wie international hohe Wertschätzung. Das Institut verbindet erfolgreich anwendungsorientierte Forschung mit qualitativ hochwertigen Transfer- und Serviceleistungen. Ein prominentes Beispiel hierfür ist die traditionsreiche Deutsch-Polnische Schulbuchkommission, die international Modellcharakter besitzt. Die renommierte Forschungsbibliothek des GEI umfasst einen einzigartigen Bestand an Primär- und Sekundärliteratur. Da die Aufgaben und Leistungen des GEI überregional bedeutsam sind und an ihnen ein gesamtstaatliches wissenschaftspolitisches Interesse besteht, hat der Wissenschaftsrat empfohlen, das GEI als eine wissenschaftliche Infrastruktureinrichtung in die gemeinsame Förderung von Bund und Ländern aufzunehmen.

Das Institut ist vor über dreißig Jahren gegründet worden, um die internationale Verständigung und Versöhnung durch ausgewogene Schulbuchdarstellungen zu fördern und wissenschaftlich zu fundieren. Es leistet mit den ihm übertragenen Aufgaben einen wertvollen und unverzichtbaren Beitrag zur Umsetzung dieses Prozesses.

II. RESSORTFORSCHUNGSEINRICHTUNGEN DES BUNDES

II.1 Empfehlungen zur Profilierung der Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben des Bundes (November 2010)

Gute Forschungsleistungen sind die notwendige Grundlage für eine gute Politikberatung und für hochwertige Dienstleistungen beispielsweise im Bereich der Zulassung, Normung und Standardisierung. Damit die Ressortforschungseinrichtungen diese Aufgaben zur Unterstützung der Bundesregierung besser erfüllen können, sollten sie in größerem Umfang Maßnahmen zur Sicherung ihrer wissenschaftlichen Qualität ergreifen. Auch sollten Ressortforschungseinrichtungen enger mit Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten. Unerlässlich sind in diesem Zusammenhang flexiblere Regelungen im Personal- und Haushaltswesen, insbesondere die Einrichtung befristeter Stellen für wissenschaftliche Nachwuchskräfte und die Einführung von Globalhaushalten. Der Wissenschaftsrat spricht sich dafür aus, die forschungstärkeren Ressortforschungseinrichtungen in die „Initiative Wissenschaftsfreiheitsgesetz“ der Bundesregierung einzubeziehen.

Ebenfalls an die Bundesregierung richten sich die Empfehlungen zu einer transparenteren Gestaltung des gesamten Bereichs der Ressortforschung. In diesem Zusammenhang tritt der Wissenschaftsrat vor allem für eine regelmäßige Überprüfung der Forschungsbedarfe ein. Auf dieser Grundlage sollte die Bundesregierung entscheiden, ob Ressortforschungseinrichtungen gegründet, umstrukturiert oder geschlossen werden. Stärker als bislang sollten auch Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen in die Bearbeitung

von Forschungsaufträgen der Bundesministerien einbezogen werden. Unabhängig davon empfiehlt der Wissenschaftsrat der Bundesregierung, alle Bundesbehörden, die in nennenswertem Umfang Forschungstätigkeiten durchführen, im Bundesforschungsbericht auszuweisen. Dies ist bislang nicht der Fall, für die Sichtbarkeit der Ressortforschungseinrichtungen im Wissenschaftssystem jedoch unerlässlich.

Verbesserungsbedarf hat der Wissenschaftsrat schließlich auch im Hinblick auf die internationale Einbindung der Ressortforschungseinrichtungen festgestellt. Er empfiehlt, die internationalen Aktivitäten der Ressortforschungseinrichtungen ressortübergreifend besser zu koordinieren sowie gemeinsam insbesondere mit den europäischen Partnern Möglichkeiten der Zusammenarbeit und der Arbeitsteilung zu prüfen und zu nutzen. Diese Forderung nach besserer internationaler Vernetzung gilt ausdrücklich auch für den wissenschaftlichen Bereich. Dies sollte sich auch in der Forschungsplanung, im Organisationsaufbau sowie in der Personal- und Haushaltsführung niederschlagen. Die umfassende Integration der Ressortforschung in die Strategie der Bundesregierung zur Internationalisierung von Wissenschaft und Forschung wäre aus Sicht des Wissenschaftsrates hierfür ein wichtiger erster Schritt.

II.2 Stellungnahme zum Paul-Ehrlich-Institut (PEI), Langen (Mai 2010)

Das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) in Langen, das in Deutschland für die Prüfung und Zulassung von Impfstoffen, Sera und biomedizinischen Arzneimitteln zuständig ist, erbringt auf seinen Arbeitsgebieten beachtliche, zum Teil international konkurrenzfähige Leistungen. Es genießt großes Ansehen im In- und Ausland. Mit der engen Verknüpfung von Forschung und Dienstleistungen, die in vielen Abteilungen unmittelbar aufeinander aufbauen, ist das Paul-Ehrlich-Institut aus Sicht des Wissenschaftsrates eine vorbildliche Ressortforschungseinrichtung.

Problematisch sind jedoch die Rahmenbedingungen des Instituts, die zu personellen Engpässen und Fachkräftemangel zu führen drohen. Um diese Probleme zu beheben, empfiehlt der Wissenschaftsrat die Einführung eines Globalhaushalts und die verstärkte Anwerbung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern, für die befristete Stellen bereit gestellt werden sollen. In diesem Zusammenhang wird auch empfohlen, künftig einige wissenschaftliche Leitungspositionen in gemeinsamer Berufung mit Hochschulen zu besetzen.

II.3 Stellungnahme zum Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB), Wiesbaden (Januar 2010)

Die am Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB), Wiesbaden, bearbeiteten Themen zum demographischen Wandel sind gesellschaftlich überaus relevant. Es ist dem BiB in der Vergangenheit allerdings nicht gelungen, sich in sei-

nem Aufgabenbereich entsprechend wissenschaftlich zu profilieren und bekannt zu machen. Die Qualität seiner Forschungs- und Entwicklungsarbeit ist zu gering. Der Wissenschaftsrat unterstützt daher nachdrücklich die Bestrebungen des neuen Institutsdirektors, die Forschungsarbeit im BiB zu intensivieren. Die Sicherung wissenschaftlicher Qualität ist umso wichtiger, als der Bedarf an kompetenter Politikberatung in diesem Bereich künftig weiter steigen wird. Aus diesem Grund ist es auch prinzipiell weiterhin sinnvoll, dass das Bundesinnenministerium über eine entsprechende Ressortforschungseinrichtung verfügt. Allerdings ist eine Fortführung des BiB als Ressortforschungseinrichtung auf Dauer nur begründbar, wenn dort künftig eine angemessene wissenschaftliche Qualität erreicht wird.

II.4 Stellungnahme zur Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt), Bergisch-Gladbach (November 2009)

Die wissenschaftliche Arbeit der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) in Bergisch-Gladbach bewertet der Wissenschaftsrat überwiegend positiv. In einzelnen Bereichen sind jedoch deutliche Defizite festzustellen. Deshalb empfiehlt der Wissenschaftsrat der BASt, enger mit Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zusammenzuarbeiten. Zudem hegt der Wissenschaftsrat Zweifel an der Aktualität des bisherigen Auftrags der Bundesanstalt, der in erster Linie technisch-wissenschaftlich ausgerichtet ist. Vielmehr erwartet er von der Bundesanstalt für Straßenwesen, dass sie den Autoverkehr als Teil eines komplexen Verkehrssystems betrachtet und sich auch mit den Wechselwirkungen zwischen Verkehr, Gesellschaft und Ökologie befasst. Eine entsprechende Modernisierung des Auftrags der BASt hält er von daher für dringend erforderlich.

II.5 Stellungnahme zum Deutschen Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI), (Mai 2009)

Das Deutsche Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI), Köln, erfüllt im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit verschiedene Serviceleistungen für das deutsche Gesundheitswesen. Während die Tätigkeit auf dem Gebiet der medizinischen Klassifikationen insgesamt gut und mit dem nötigen Sachverstand erfüllt wird, fehlt insbesondere den Arbeiten zur Bewertung medizinischer Verfahren und Technologien (so genannte Health Technology Assessments, HTA) eine entsprechende Anbindung an aktuelle wissenschaftliche Diskussionen in der Fachwelt. Deshalb wird das Bundesministerium für Gesundheit gebeten zu prüfen, ob die Aufgabe der HTA-Berichterstattung künftig durch eine andere Institution wahrgenommen werden kann.

Das DIMDI führt faktisch keine eigene Forschung durch. Falls das DIMDI auch künftig als Einrichtung ohne F&E-Aufgaben fortgeführt werden soll, empfiehlt der Wissenschaftsrat die Streichung des Instituts aus der Liste der Ressortforschungseinrichtungen.

II.6 Stellungnahme zum Amt für Geoinformationswesen der Bundeswehr (AGeoBw), Euskirchen (November 2009)

Das Amt für Geoinformationswesen der Bundeswehr (AGeoBw), Euskirchen, leistet notwendige insbesondere geowissenschaftliche Unterstützung für die vermehrt auch im Ausland stattfindenden Tätigkeiten der Bundeswehr. Anerkennenswert ist die Art und Weise, wie das Amt Forschungs- und Entwicklungsaufträge an geeignete Auftragnehmer vergibt, die Projektarbeit kompetent begleitet und die Ergebnisse in Anwendungen für die Bundeswehr überträgt. Dagegen sollten die eigenen Forschungs- und Entwicklungsleistungen, vor allem in sensiblen beispielsweise mit der Rüstungsentwicklung gekoppelten, oder in besonders dynamischen Forschungsfeldern (z. B. Klimawandel), intensiviert werden. Da Aufträge aus dem Bundesministerium für Verteidigung (BMVg) aufgrund einer Vielzahl unbesetzter Stellen nicht immer innerhalb der gesetzten Frist erledigt werden können, spricht sich der Wissenschaftsrat für eine zügige Besetzung der vorhandenen Stellen mit den erforderlichen Expertinnen und Experten aus.

II.7 Stellungnahme zum Sozialwissenschaftlichen Institut der Bundeswehr, Strausberg (November 2009)

Zu einem weitgehend positiven Ergebnis kommt der Wissenschaftsrat in seiner Bewertung des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr, Strausberg. Das Institut hat die neuen Herausforderungen, die sich in den vergangenen Jahren aus den Auslandseinsätzen und der internen Modernisierung der Bundeswehr ergeben haben, gut angenommen und seine Forschungsperspektive entsprechend erweitert. Aus Sicht des Wissenschaftsrates sollte das Institut allerdings künftig in größerem Umfang international vergleichend arbeiten und zum Zweck einer vorausschauenden Politikberatung auch Forschungsfragen verfolgen, von denen zu erwarten ist, dass sie in den kommenden Jahren an Bedeutung gewinnen werden. Dafür ist eine engere Zusammenarbeit mit zivilen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen im In- und Ausland erforderlich.

II.8 Übergreifende Stellungnahme und Empfehlungen zu den wehrmedizinischen Bundeseinrichtungen mit FuE-Aufgaben (November 2009)

Insgesamt gesehen arbeiten die wehrmedizinischen Bundeseinrichtungen unter Bedingungen, die wenig forschungsförderlich sind. Wenn dennoch teilweise

sehr gute Leistungen vorliegen, so ist dies vor allem auf das hohe Engagement vieler Beschäftigter zurückzuführen. Um aber auch in Zukunft sehr gute Forschungsleistungen zu erzielen, ist es in jedem Fall erforderlich, strukturell bessere Voraussetzungen zu schaffen. Dazu zählt der Wissenschaftsrat, eine eigene Laufbahn für wissenschaftliches Personal einzurichten sowie wissenschaftliche Stellen öffentlich auszuschreiben und vermehrt auch mit bundeswehrexternem Personal zu besetzen.

Überdies empfiehlt der Wissenschaftsrat dem Verteidigungsministerium, künftig die Forschung in den wehrmedizinischen Einrichtungen übergreifend zu planen. Die bislang weitgehend gesondert in Heer, Luftwaffe und Marine erfolgende Planung führt teilweise zu thematischen Überschneidungen und erschwert Kooperationen zwischen den Einrichtungen. Bei der Koordination sollte sich das Verteidigungsministerium intensiv von externen Expertinnen und Experten beraten lassen. Weitere Empfehlungen zielen auf eine Flexibilisierung der Haushaltsführung sowie eine Verbesserung der wissenschaftlichen Qualitätssicherung der Einrichtungen.

Bei der Begutachtung der wehrmedizinischen Einrichtungen seit 2005 hatte der Wissenschaftsrat teilweise erhebliche Qualitätsunterschiede festgestellt. Während den drei Münchener medizinischen ABC-Schutz-Instituten |¹ hervorragende Forschungsleistungen bescheinigt wurden, sieht der Wissenschaftsrat im Falle des Schiffahrtmedizinischen Instituts der Marine erheblichen Verbesserungsbedarf. Mit Blick auf das Institut für den Medizinischen Arbeits- und Umweltschutz der Bundeswehr, Berlin, hatte er im Mai 2009 aufgrund unzureichender Forschungsleistungen die Schließung empfohlen. Im guten Mittelfeld bewegen sich die Laborabteilung IV des Zentralen Instituts des Sanitätsdienstes in Koblenz und das Flugmedizinische Institut der Luftwaffe, Fürstenfeldbruck. Das Sportmedizinische Institut der Bundeswehr, Warendorf, betreibt keine Forschung und sollte daher aus Sicht des Wissenschaftsrates in Zukunft nicht mehr als Ressortforschungseinrichtung geführt werden.

Ingesamt wurden folgende acht Einrichtungen mit wehrmedizinischem Forschungs- und Entwicklungsauftrag evaluiert:

II.9 Stellungnahme zum Schiffahrtmedizinischen Institut der Marine, Kiel (November 2009)

Das Schiffahrtmedizinische Institut der Marine in Kronshagen bei Kiel bearbeitet Forschungsthemen, die für den Schutz von Leben und Gesundheit der Marineangehörigen im Einsatz überaus relevant sind. Gerade deshalb hält der Wis-

| ¹ Das Institut für Mikrobiologie der Bundeswehr, München, wurde bereits im Januar 2007 evaluiert.

senschaftsrat es für dringend erforderlich, die Qualität der Forschungsleistungen an diesem Institut erheblich zu verbessern und den Forschungsumfang deutlich zu erweitern. Das Schiffahrtsmedizinische Institut der Marine ist auf dem Gebiet der maritimen Medizin tätig und unmittelbar für die Truppenbetreuung zuständig. Dabei konzentriert sich das Institut auf die tauchmedizinische und die schiffahrtspsychologische Forschung. Sozialwissenschaftliches Institut der Bundeswehr, Strausberg, Aachen im November 2009

II.10 Stellungnahme zum Flugmedizinischen Institut der Luftwaffe (FIMedInstLw), Fürstenfeldbruck (Juli 2009)

Das Flugmedizinische Institut der Luftwaffe in Fürstenfeldbruck, das dem Bundesminister der Verteidigung untersteht, leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur Flugsicherheit in der militärischen Luftfahrt. Seine in hohem Maße anwendungsorientierte und auf den Bedarf der Bundeswehr zugeschnittene Forschung ist von guter bis sehr guter Qualität, seine wissenschaftsbasierten Dienstleistungen werden als sehr gut bis teilweise ausgezeichnet bewertet.

Aus der hohen Beanspruchung der Soldatinnen und Soldaten durch immer komplexere Ausrüstungs-, Flug- und Waffensysteme und durch zunehmende Auslandseinsätze in Krisengebieten resultiert ein hoher Bedarf an Forschung und Entwicklung. Diesen sieht der Wissenschaftsrat nicht in erforderlichem Umfang gedeckt. Das Institut erbringt zwar qualitativ hochwertige Forschungsleistungen, gemessen am Bedarf ist der Umfang der Forschungstätigkeit im Flugmedizinischen Institut der Luftwaffe allerdings zu gering. Um die Forschungstätigkeit des Instituts insgesamt zu intensivieren, sind die Rahmenbedingungen für die Forschung nachhaltig zu verbessern und die Kooperationen mit zivilen Forschungseinrichtungen auszubauen.

II.11 Stellungnahme zum Institut für den Medizinischen Arbeits- und Umweltschutz der Bundeswehr, Berlin (Mai 2009)

Das Institut für den Medizinischen Arbeits- und Umweltschutz, Berlin, hat die wichtige Aufgabe, Maßnahmen zur Vorbeugung, Erkennung und Therapie von arbeits- und umweltbedingten Gesundheitsstörungen zu erforschen und zu entwickeln, mit denen Soldatinnen und Soldaten insbesondere im Einsatz konfrontiert sind. Die hierfür erforderlichen Forschungsleistungen werden allerdings im Institut nicht in der gebotenen Qualität und im notwendigen Umfang erbracht. Daher bittet der Wissenschaftsrat das Verteidigungsministerium zu prüfen, ob die Aufgaben des Instituts auf andere Forschungseinrichtungen der Bundeswehr – etwa die wehrmedizinischen Institute in München und Koblenz – übertragen werden können.

- II.12 Stellungnahme zum Institut für Pharmakologie und Toxikologie der Bundeswehr, München (Mai 2009)
 Stellungnahme zum Institut für Radiobiologie der Bundeswehr, München (Mai 2009)

Die beiden Institute für den medizinischen A- und C-Schutz der Bundeswehr in München – das Institut für Radiobiologie sowie das Institut für Pharmakologie und Toxikologie der Bundeswehr –, die sich vor allem mit dem Schutz vor bzw. der Behandlung von Gesundheitsschäden durch chemische Kampfstoffe und durch schädliche Strahlung befassen, konnten insgesamt überzeugen. Der Wissenschaftsrat betont, dass diese Institute sich nicht nur durch sehr gute Auftragserfüllung mit einem hohen Anteil eigener Forschung auszeichnen, sondern insbesondere durch eine nationale Alleinstellung ihrer Forschungsthemen und Forschungsmöglichkeiten. In ihnen wird Forschung betrieben, die sich überwiegend auf Notfälle und Katastrophenszenarien bezieht, die in anderen Forschungseinrichtungen oder auch in der Industrie weniger häufig stattfindet, aber aufgrund ihrer Bedeutung sowohl für das Militär als auch die Zivilbevölkerung ausgesprochen wichtig ist. Eine noch stärkere Öffnung der Einrichtungen zur nationalen akademischen Forschung sei daher wünschenswert.

- II.13 Stellungnahme zur Laborabteilung IV "Wehrmedizinische Ergonomie und Leistungsphysiologie" des Zentralen Instituts des Sanitätsdienstes der Bundeswehr in Koblenz", (Mai 2009)

Als Einrichtung der Gesundheitsförderung und Prävention in der Bundeswehr hat die Laborabteilung IV „Wehrmedizinische Ergonomie und Leistungsphysiologie“ des Zentralen Instituts des Sanitätsdienstes der Bundeswehr in Koblenz Vorbildcharakter: Sie erbringt mit sehr engagiertem Personal und einem wissenschaftlich ausgewiesenen Leiter überzeugende Arbeit zur Optimierung der Leistung der Bundeswehr und lässt eine positive Weiterentwicklung erwarten. Besonders zu würdigen ist der aktiv vorangetriebene zivilmilitärische Verbund zur Förderung des Wissenstransfers und der Zusammenarbeit, der für beide Seiten befruchtend wirkt. Der Wissenschaftsrat unterstützt für die weitere Entwicklung ausdrücklich bestehende Überlegungen des Bundesministeriums für Verteidigung (BMVg), die Laborabteilung zu einem eigenen Institut auszubauen.

- II.14 Stellungnahme zum Sportmedizinischen Institut der Bundeswehr, Warendorf (Mai 2009)

Das Sportmedizinische Institut der Bundeswehr, Warendorf, liefert gute und wichtige bewegungs- und ernährungsmedizinische Serviceleistungen für die Bundeswehr (Untersuchung, Beratung, Therapie, Rehabilitation). Allerdings sind die wenigen wissenschaftlichen Beschäftigten des Instituts durch diese Serviceleistungen weitgehend ausgelastet - mit der Konsequenz, dass die ebenfalls

vorgesehenen Forschungsarbeiten in nur geringem Umfang und in nicht befriedigender Qualität stattfinden. Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher eine Konzentration auf die medizinischen Serviceleistungen. Die für das Ressort im bewegungs- bzw. ernährungsmedizinischen Bereich erforderlichen Forschungsleistungen sollten der Laborabteilung IV in Koblenz übertragen werden, wo entsprechende Expertise bereits vorhanden ist.

Hochschulinvestitionen und Akkreditierung

I. FORSCHUNGSBAUTEN

Mit der Föderalismusreform I wurde die Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen als Gemeinschaftsaufgabe eingeführt (Art. 91b Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 GG). Im Rahmen dieser neuen Form der investitionsbezogenen Forschungsförderung können alle Länder kontinuierlich Vorhaben planen und Anträge auf Forschungsbauten stellen. Die investiven Voraussetzungen der deutschen Hochschulen für eine erfolgreiche Teilnahme am nationalen und internationalen Wettbewerb in der Forschung sollen damit verbessert werden. Die Fördermittel werden je zur Hälfte von Bund und Ländern getragen, die jährlich jeweils insgesamt 298 Mio. Euro bereitstellen; davon sind je 85 Mio. Euro für Großgeräte für die Forschung vorgesehen.

Förderungsfähige Investitionsvorhaben müssen sich insbesondere durch herausragende wissenschaftliche Qualität und nationale Bedeutung auszeichnen. Gefördert werden können Bauten an Hochschulen mit Investitionskosten von mehr als 5 Mio. Euro, deren Infrastruktur weit überwiegend der Forschung dient. Die Förderung schließt die Ausstattung der Forschungsbauten mit Großgeräten ein. Das innovative Förderverfahren legt besonderen Wert auf das nahtlose Zusammenspiel von Gebäude, Forschungsprogramm und beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.

Seit der Einführung des Förderverfahrens im Jahr 2007 erfolgte die Förderung von Forschungsbauten thematisch offen. Aufgrund der hohen Bedeutung von Hochleistungsrechnern für die Forschung an Hochschulen hat der Wissenschaftsrat im Jahr 2008 der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) empfohlen, im Rahmen der Förderung eine programmatisch-strukturelle Linie für Hochleistungsrechner einzurichten.

Mit Einführung des Verfahrens haben Bund und Länder den Wissenschaftsrat gebeten, die Anträge der Länder auf Förderung von Forschungsbauten zu begutachten und der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) zu empfehlen, welche der von den Ländern angemeldeten Vorhaben umgesetzt werden sollen.

Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates müssen zudem eine Reihung der Projekte enthalten.

Vorbereitet werden die jährlichen Empfehlungen für den Wissenschaftsrat vom Ausschuss Forschungsbauten. Ihm gehören neben Vertretern von Bund und Ländern 16 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den Fächergruppen Naturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Lebenswissenschaften sowie Geistes- und Sozialwissenschaften an, darunter zwei Vertreter von Fachhochschulen.

Begutachtet werden die Anträge der Länder gemäß den im Leitfaden zur Begutachtung von Forschungsbauten (2009) |¹ niedergelegten Grundsätzen. Im thematisch offenen Verfahren der Förderung erfolgt die Prüfung nach fünf Kriterien:

- _ Zielstellung des Vorhabens und Bedeutung des geplanten Forschungsbaus/Großgerätes für die Umsetzung des Forschungsziels
- _ Qualität der Forschungsprogrammatur
- _ Qualität der Vorarbeiten
- _ nationale Bedeutung
- _ Einbettung des Vorhabens in die Hochschule

Für die programmatisch-strukturelle Linie „Hochleistungsrechner“ gelten ergänzende Kriterien für die Begutachtung.

1.1 Empfehlungen zur Förderung von Forschungsbauten (2011), (Juli 2010)

2010 hat der Wissenschaftsrat 13 Vorhaben mit Gesamtkosten von 435,4 Mio. Euro befürwortet. Die Projekte sind von nationaler, teilweise auch internationaler Bedeutung und befassen sich mit aktuellen Fragestellungen aus unterschiedlichsten Wissenschaftsgebieten. Erfolgreich waren überwiegend Anträge aus den Ingenieur- und Lebenswissenschaften. Erforscht werden sollen unter anderem neue Implantattechniken, besonders leistungsfähige Batterien, Werkstoffe mit bisher nur aus der Tier- und Pflanzenwelt bekannten Eigenschaften oder Roboter, die mit Menschen interagieren können. Mit dem „Forschungszentrum Deutscher Sprachatlas“ an der Universität Marburg wird aber auch ein geisteswissenschaftliches Vorhaben gefördert, das verspricht, Sprachwandel und Sprachentwicklung künftig besser verstehen zu können. Erstmals werden in der

|¹ Der Ausschuss Forschungsbauten war bei der Einführung des neuen Förderverfahrens gebeten worden, nach zwei Jahren das Verfahren, seine Kriterien und den Leitfaden zur Begutachtung von Forschungsbauten zu überprüfen. Im Ergebnis hat er die Begutachtungskriterien und das Verfahren den Erfahrungen und Erfordernissen angepasst, die Hinweise zur Antragstellung weiterentwickelt und im „Leitfaden zur Begutachtung von Forschungsbauten“ zusammengeführt.

laufenden Förderphase zwei Forschungsbauten an Fachhochschulen gefördert, in denen anwendungsbezogene Projekte aus den Bereichen der Fahrzeugsicherheits- und Lasertechnik realisiert werden sollen.

Zur Förderung empfohlene Vorhaben:

A	U Bielefeld	Interaktive Intelligente Systeme
B	U Marburg	Forschungszentrum Deutscher Sprachatlas
C	U Lübeck	Interdisziplinäres Zentrum Gehirn, Hormone und Verhalten – Center of Brain, Behavior und Metabolism (CBBM)
D	MH Hannover	Niedersächsisches Zentrum für Biomedizintechnik/Implantat-Forschung (NZ-BMT)
E	U München	Centre for Advanced Laser Applications (CALA)
F	U Karlsruhe (KIT)	Neubau Materialwissenschaftliches Zentrum für Energiesysteme (MZE)
G	FH Ingolstadt	Center of Automotive Research on Integrated Safety Systems and Measurement Area (CARISSMA)
H	U Hannover	Neubau eines Zentrums für Biomolekulare Wirkstoffe (BMWZ)
I	U Freiburg	Neubau Freiburger Zentrum für interaktive Werkstoffe und bioinspirierte Technologien (FIT)
J	U München	Forschungszentrum für Molekulare Biosysteme (BioSysM)
K	U Halle-Wittenberg	Forschungsneubau Proteinzentrum Halle
L	TH Aachen	Center for Next Generation Processes and Products (NGP ²)
M	HS Mittweida/FH	Forschungsbau Institut für Lasertechnik

I.2 Empfehlungen zur Förderung von Forschungsbauten (2010), (Mai 2009)

2009 hat sich der Wissenschaftsrat für die Aufnahme von 18 Forschungsbauten mit Gesamtkosten von insgesamt 436,2 Mio. Euro in die Förderung ausgesprochen. In den neuen Forschungsbauten werden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an einer breiten Palette von gesellschaftlich aktuellen und wissenschaftlich relevanten Fragestellungen forschen können: Die Themen reichen von Aspekten kultureller Transformationsprozesse über die Krebsforschung bis hin zur Entwicklung neuer Materialien und Fragen der Energie- und Kraftfahrzeugtechnik.

Thematisch offene Förderung

A	U Erlangen-Nürnberg	Interdisziplinäres Zentrum für funktionale Partikel-systeme
B	TU Darmstadt	Neubau für den Exzellenzcluster „Smart Interfaces“
C	U Hamburg	Center for Free Electron Laser Science (CFEL)
D	U Freiburg	Zentrum für Translationale Zellforschung (ZTZ)
E	U Tübingen	Ganzkörper-PET/MR
F	U Jena	Neubau des Forschungszentrums – Abbe Center of Photonics (ACP)
G	TH Aachen	Center for Mobile Propulsion (CMP)
H	U Heidelberg	Forschungsbau für ELKA (Untersuchung der Elementarprozesse in katalytischen Reaktionen)
I	TU München	Erweiterungsbau als nationales/europäisches Zentrum für Supercomputing
J	U Konstanz	Neubau Zentrum für Chemische Biologie (CCB)
K	U Marburg	Zentrum für Tumor- und Immunbiologie (ZTI)
L	U Rostock	Forschungsbau „Komplexe molekulare Systeme“ des Departments Science and Technology of Life, Light and Matter
M	U Duisburg-Essen	NETZ – NanoEnergieTechnikZentrum
N	U Weimar	Digital Bauhaus Lab
O	TU Braunschweig	Niedersächsisches Forschungszentrum Fahrzeugtechnik (NFF)
P	FU Berlin	Neubau Kleine Fächer – 3. BA Obstbaugelände

Programmatisch-strukturelle Linie „Hochleistungsrechner“

A	TU Darmstadt	Hochleistungsrechner der TU Darmstadt
B	Berlin und Niedersachsen	HLRN-II Hochleistungsrechner im HLRN-Verbund

Seit 2001 führt der Wissenschaftsrat das Verfahren der institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen durch, darunter vor allem private und kirchliche Hochschulen. Zu den privaten Hochschulen im engeren Sinn zählen vor allem jene von Privatpersonen, Unternehmern, Stiftungen, Firmen, Verbänden, Vereinen, freien kirchlichen Vereinigungen und vereinzelt sogar von Handelskammern oder Kommunen teils gemeinnützig, teils privatwirtschaftlich betriebenen Einrichtungen. Deren Zahl ist in den letzten Jahren sprunghaft gewachsen. Etwa ein gutes Drittel der Hochschulen in Deutschland, nämlich 147 von insgesamt etwa 410 Hochschulen, befand sich im Januar 2010 in nichtstaatlicher Trägerschaft. Nur moderat gestiegen ist dagegen die Zahl ihrer Studierenden, die mit etwa 100.000 nicht mehr als knapp sechs Prozent aller rund 2,1 Millionen Studierenden im WS 2009/10 in Deutschland ausmachte.

Die Mehrzahl der privaten Hochschulen wählte bisher den Status einer Fachhochschule. Dieser Hochschultyp hat traditionell einen deutlichen Schwerpunkt in der Lehre, das Studium ist anwendungsnah, praxisorientiert und erfordert oft eine enge Kooperation mit Wirtschaftsunternehmen. Ein eindeutiger Schwerpunkt liegt in Betriebswirtschaftslehre und Management, häufig in Verbindung mit Informations- und Kommunikationswissenschaften. Ähnlich wie im staatlichen Bereich ist eine vielfältige Aufspaltung der traditionellen Betriebswirtschaftslehre in Sparten wie Hotel-, Sport-, Tourismus-, Event- oder Kongress- bis hin zu „Aviation“-Management zu beobachten. Bemerkenswert sind überdies zahlreiche Studienangebote, die zum einen als Fernstudium oder als „blended learning“, zum anderen als Duales Studium absolviert werden können. Passgenaue Studienangebote für Berufstätige, ob an Fernfachhochschulen oder in der Form des Präsenzstudiums hauptsächlich an Abenden und Wochenenden, haben sich in Deutschland zu einer wichtigen Domäne privater Hochschulen entwickelt. Sämtliche auf Fernstudien spezialisierte Fachhochschulen in Deutschland befinden sich in privater Hand. An ihnen sind über 20.000 Studierende eingeschrieben, das heißt rund ein Fünftel aller Studierenden an nichtstaatlichen Hochschulen.

Für private Initiativen eröffnet sich ein erheblicher Spielraum in der Ausgestaltung ihrer Bildungsangebote und Organisationsformen. Da diese Einrichtungen akademische Grade vergeben und als „Hochschule“ mit den entsprechenden Reputationsgewinnen national und international agieren wollen, ist in einem förmlichen Verfahren sicherzustellen, dass sie die erforderlichen akademischen Freiheiten gewährleisten und in der Lage sind, Leistungen in Lehre und Forschung zu erbringen, die anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben entsprechen. Die institutionelle Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat, die diesem Zweck dient, trägt zugleich zum Schutz der Studierenden sowie der priva-

ten und öffentlichen Arbeitgeber als Abnehmer der Absolventen bei. Zwischen 2001 und 2010 hat der Wissenschaftsrat für etwa ein Drittel der nichtstaatlichen Hochschulen Verfahren der institutionellen Akkreditierung durchgeführt.

2008/09 ist dieses Verfahren von einer internationalen Kommission evaluiert worden. Die Empfehlungen und Anregungen dieser Kommission waren Anlass für den Wissenschaftsrat, sich mit der künftigen Ausgestaltung des Verfahrens zu beschäftigen. |² Danach sieht er es auch in Zukunft als wichtige Aufgabe an, nichtstaatliche Hochschulen zu akkreditieren, um weiterhin hohe, länderübergreifend einheitliche Qualitätsstandards im nichtstaatlichen Hochschulbereich sicherzustellen. Er erfüllt damit quasi die Funktion eines ‚Gate-Keeper‘ des Hochschulsektors für nichtstaatliche Hochschulen. Darüber hinaus hat der Wissenschaftsrat angekündigt, sich künftig mit den strategischen Fragen zu beschäftigen, die sich für das deutsche Hochschulsystem aufgrund des anwachsenden nichtstaatlichen Sektors ergeben.

Zu den beschlossenen Modifikationen des Verfahrens im Einzelnen:

- _ Künftig soll jede Hochschule in nichtstaatlicher Trägerschaft mindestens eine institutionelle Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat durchlaufen. Diese Verfahrensänderung setzt jedoch voraus, dass die zu akkreditierende Hochschule über ein reines Konzeptstadium hinausgelangt ist. Daher wird der Wissenschaftsrat diese Akkreditierung im Anschluss an die Aufbau- und Gründungsphase einer Hochschule – nach wenigstens drei Jahren Hochschulbetrieb – durchführen.
- _ Der Wissenschaftsrat beendete die Praxis der „Konzeptakkreditierungen“ von Hochschulen in Gründung und richtete stattdessen das schlankere Verfahren der „Konzeptprüfung“ ein, um den Ländern auch weiterhin im Vorfeld der staatlichen Anerkennung ein wissenschaftsgeleitetes Gutachten anzubieten. |³
- _ Offen ist derzeit noch die Frage der künftigen Ausgestaltung institutioneller Reakkreditierungen. In Umsetzung einer Empfehlung aus der Verfahrensevaluation hatte der Wissenschaftsrat 2009 noch angekündigt, Reakkreditierungen an andere Einrichtungen abzugeben und entsprechende Anträge letztmals im Februar 2011 anzunehmen. Dies hat sich jedoch nicht als durchführbar erwiesen. Mit dem Beschluss zur Einrichtung der Arbeitsgruppe „Qualitätssicherung im Hochschulsystem“ (Arbeitsprogramm 2009/2010) behielt

|² Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Zukunft der institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen in Deutschland durch den Wissenschaftsrat (Drs. 8925-09), Januar 2009.

|³ Wissenschaftsrat: Leitfaden der Konzeptprüfung nichtstaatlicher Hochschulen in Gründung (Drs. 10047-10), Juli 2010

sich der Wissenschaftsrat die Überprüfung dieses Beschlusses vor und verlängerte daher die Frist bis zum Februar 2014.

Grundlegend überarbeitet hat der Wissenschaftsrat 2010 seinen Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen. Die Kriterien der Akkreditierung und der zugehörige Fragenkatalog wurden insgesamt präzisiert und tragen neuen Entwicklungen im Hochschulbereich Rechnung. So ist unter anderem ausgeführt, unter welchen Voraussetzungen eine Akkreditierung als „Universität oder gleichgestellte Hochschule“ erfolgen kann. Die Grundlage hierzu hat der Wissenschaftsrat im Jahr 2009 mit seinen „Empfehlungen zur Vergabe des Promotionsrechts an nichtstaatliche Hochschulen“ erarbeitet. |⁴

Seit Februar 2011 werden nur noch Hochschulen akkreditiert, die bereits mindestens drei Jahre bestehen und akkreditierte Studiengänge anbieten.

Nach der Umgestaltung des Prüfbereichs Finanzierung wird nunmehr anhand von sieben unterschiedlichen Kriterien die Plausibilität des Finanzkonzepts der Hochschulen geprüft. Die Grundlagen der Neuorientierung dieses Prüfbereichs sind ausführlich in einem Positionspapier zur Ausgestaltung des Prüfbereichs „Finanzierung“ im Rahmen der institutionellen Akkreditierung des Wissenschaftsrates dargestellt. |⁵

Insgesamt hat sich aus Sicht des Wissenschaftsrates die Institutionelle Akkreditierung in mittlerweile über 50 abgeschlossenen Verfahren in ihren Grundsätzen bewährt.

II.1 Akkreditierungen 2010 (in alphabetischer Reihenfolge)

II.1.A accadis Hochschule Bad Homburg (Mai 2010)

Die 2004 gegründete accadis Hochschule Bad Homburg hat sich mit ihren betriebswirtschaftlichen Bachelorstudiengängen sehr gut in der Rhein-Main-Region etabliert. Ihre internationale Ausrichtung im Rahmen der Kooperation mit ausländischen Partnerhochschulen überzeugt. Hervorzuheben sind auch der ausgezeichnete Praxisbezug in den dualen Studiengängen und das gut funktionierende Netzwerk mit den kooperierenden Unternehmen in der Region. Kritisch angemerkt werden – insbesondere im Hinblick auf die Masterstudiengän-

|⁴ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Vergabe des Promotionsrechts an nichtstaatliche Hochschulen (Drs. 9279.09), Berlin Juli 2009

|⁵ Wissenschaftsrat: Positionspapier zur Ausgestaltung des Prüfbereichs „Finanzierung“ im Rahmen der Institutionellen Akkreditierung des Wissenschaftsrates (Drs. 9901-10), Potsdam Mai 2010

ge – die derzeitige Forschungsentwicklung an der Hochschule und die unzureichende Bibliotheksausstattung.

Der Wissenschaftsrat hat die Hochschule institutionell akkreditiert. Er hält eine Reakkreditierung nach fünf Jahren für notwendig.

II.1.B Alanus Hochschule, Alfter, (Mai 2010)

Der Alanus Hochschule, Alfter, ist es seit ihrer Anerkennung als staatliche Kunsthochschule im Jahr 2002 gelungen, neben den bereits bestehenden Bereichen Kunst und Architektur erfolgreich die Fachbereiche Bildungswissenschaften, Kunsttherapie und Wirtschaftswissenschaften aufzubauen. Die zugehörigen Bachelor-Programme, auch vereinzelt erste Master-Programme, konnten ebenfalls entwickelt werden. Gelungen ist der Hochschule zudem die Einbettung in die regionale, in Ansätzen auch in die überregionale, Kulturszene. Insgesamt ist das Profil der Hochschule bereits gut sichtbar. Das trifft vor allem auf Lehre und Studium sowie künstlerische Projekte zu, zum Teil aber auch auf die Forschungsleistungen der wissenschaftlichen Fachbereiche, insbesondere die des Fachbereichs Bildungswissenschaften.

Der Wissenschaftsrat befürwortet daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt allein für den Fachbereich Bildungswissenschaften die Vergabe eines Promotionsrechts (Dr. paed.) unter Beteiligung von Universitäten. Das setzt voraus, dass das Land in Nebenbestimmungen zur Vergabe des Promotionsrechts verbindlich regelt, dass dieses Promotionsrecht unter Beteiligung von Universitäten auf den Fachbereich Bildungswissenschaften beschränkt und auf fünf Jahre befristet erteilt wird. In weiteren Nebenbestimmungen muss die Mitwirkung der beteiligten Universitäten am Promotionsverfahren konkretisiert werden.

Der Wissenschaftsrat hat die Hochschule institutionell akkreditiert. Er hält eine Reakkreditierung nach zehn Jahren für notwendig.

II.1.C Euro-Business-College Dresden, University of Applied Sciences i. Gr. (EBC) (Juli 2010)

Die geplante Hochschule Euro-Business-College Dresden, die aus einer seit 2002 bestehenden gleichnamigen privaten Business School hervorgehen soll, möchte ihre künftigen Studierenden für eine Berufstätigkeit in den Feldern Internationale Wirtschaft und Tourismusindustrie qualifizieren. Ebenso wie die bereits akkreditierten anwendungsorientierten Studiengänge überzeugt das vorgelegte Hochschulkonzept, insbesondere durch die angestrebte intensive Betreuung der Studierenden, einen engen Praxisbezug sowie eine ausgeprägte internationale Orientierung des Studiums. Gleichwohl ist der Wissenschaftsrat der Auffassung, dass die vorgesehene personelle Ausstattung mit Professuren im Umfang von zunächst drei und im Ausbauzustand fünf Vollzeitäquivalenten unzurei-

chend ist, um die Hochschulformigkeit einer Einrichtung dieses Zuschnitts auf Dauer sicherzustellen.

Der Wissenschaftsrat hat die Hochschule institutionell akkreditiert. Die Akkreditierung wird allerdings erst wirksam, wenn sichergestellt ist, dass bei der Aufnahme des Studienbetriebs mindestens vier Professuren (Vollzeitäquivalente) besetzt sind. Er hält eine Reakkreditierung nach drei Jahren für notwendig.

II.1.D Evangelische Fachhochschule Darmstadt (EFDH), (Mai 2010)

Die Evangelische Fachhochschule Darmstadt hat sich im Verlauf ihres fast vierzigjährigen Bestehens zu einer weithin anerkannten Lehr- und Forschungseinrichtung im sozialen und pflegewissenschaftlichen Bereich entwickelt. Ihr christlich geprägtes Leitbild ist umfassend in den praxisorientierten Studiengängen umgesetzt. Besonders gewürdigt wurden auch die vielfältigen Kooperationsbeziehungen mit Praxispartnern und ausländischen Hochschulen. Die umfangreichen Leistungen im Bereich der anwendungsbezogenen Forschung vermögen zu überzeugen.

Der Wissenschaftsrat spricht eine institutionelle Akkreditierung für zehn Jahre aus.

II.1.E Fachhochschule Dresden i. Gr. (Juli 2010)

Das Profil der Fachhochschule Dresden (in Gründung), die ab dem Wintersemester 2010/11 ihren Studienbetrieb beginnen möchte, ist durch die Fakultäten Informatik, Betriebswirtschaft und Design konturiert. Ziel ihrer Ausbildung ist es, die Absolventen und Absolventinnen für Tätigkeiten in Unternehmen oder zu einem weiterführenden Studium zu qualifizieren. Die Fachhochschule kann in ihrer Aufbauphase mit der materiellen und personellen Unterstützung ihrer Gesellschafterin, der „Akademie für Wirtschaft und Verwaltung GmbH“, rechnen, die seit fast zwanzig Jahren erfolgreich auf dem Bildungsmarkt tätig ist. Die beiden noch nicht programmakkreditierten Studiengänge Management of Computer Systems und Business Administration vermögen in ihrer Anlage bereits weitgehend zu überzeugen. Demgegenüber muss das Konzept für das Studienangebot in der Fakultät Design noch nachgebessert werden – sowohl inhaltlich als auch hinsichtlich der personellen Ausstattung. Der Wissenschaftsrat hat entsprechende Auflagen formuliert, die zudem auch die Ausstattung der Bibliothek betreffen.

Der Wissenschaftsrat hat die Hochschule mit Auflagen institutionell akkreditiert. Er hält eine Reakkreditierung nach fünf Jahren für notwendig.

Die Fachhochschule für Oekonomie & Management (FOM) mit Hauptsitz in Essen hat sich seit ihrer Erstakkreditierung im Jahr 2004 überaus dynamisch entwickelt. Mit knapp 15.000 Studierenden ist die FOM nicht nur die größte private Fachhochschule, sondern auch die viertgrößte Fachhochschule in Deutschland überhaupt. Mit ihrem Angebot an wirtschaftsnahen Studiengängen, das speziell auf die Zielgruppe berufstätiger Studierender zugeschnitten ist, leistet die FOM einen Beitrag zur wissenschaftlichen Weiterbildung und zeigt beispielhaft, wie diese in der Praxis durchgeführt werden kann.

Der Wissenschaftsrat hat die Hochschule institutionell akkreditiert. Er hält eine Reakkreditierung nach fünf Jahren für notwendig.

II.1.G Frankfurt School of Finance and Management (Januar 2010)

Die Frankfurt School of Finance and Management bietet für die Bank- und Finanzwirtschaft ein weithin anerkanntes akademisches Lehrangebot von hoher Praxisrelevanz an. Mit ihren berufsbegleitenden Studiengängen orientiert sie sich dabei in besonderer Weise an den Bedürfnissen von berufstätigen Studierenden. Das ambitionierte Leitbild, „eine führende Business School in Deutschland mit internationaler Ausrichtung“ zu sein, konnte die Hochschule in der Lehre zu großen Teilen realisieren.

Die Forschungsleistungen der Frankfurt School hingegen erreichen nicht das Leistungsniveau in der Lehre. Zwar zeigen einzelne Professorinnen und Professoren in der Forschung hervorragende Leistungen. Diese sind jedoch nur zum Teil den Bereichen „Finance“ und „Management“ der Hochschule zuzuordnen, sie entfallen in ähnlichem Umfang auch auf Forschungsbereiche, die für das Profil der Hochschule nicht zentral sind. Es ist der Frankfurt School als Ganzer bislang nicht gelungen, ein für eine Hochschule mit Promotionsrecht erforderliches Forschungspotenzial über die gesamte Breite aufzubauen und hinreichend sichtbare wissenschaftliche Leistungen und Publikationen hervorzubringen.

Der Wissenschaftsrat spricht eine Akkreditierung für zehn Jahre aus, nimmt hiervon aber das der Frankfurt School befristet verliehene Promotionsrecht aus.

II.1.H Hochschule Fresenius Idstein (November 2010)

Die Hochschule Fresenius, Idstein wurde im Jahr 1971 staatlich anerkannt und zählt mit über 3000 Studierenden zu den größten privaten Fachhochschulen in Deutschland. Neben dem Stammhaus in Idstein betreibt die Hochschule Fresenius Standorte in Köln, München und Hamburg. Die Hochschule zeichnet sich durch ein breites und innovatives Angebot von Bachelor- und Masterstudien-

gängen in den Fachbereichen Chemie & Biologie, Gesundheit und Wirtschaft & Medien aus. Alle Studienangebote weisen einen überzeugend gestalteten Praxisbezug auf. Besonders hervorzuheben sind der für eine private Fachhochschule insgesamt sehr hohe Stellenwert der Forschung sowie die gelungene Internationalisierungsstrategie, die den Studierenden vielfältige Möglichkeiten für Studienaufenthalte im Ausland bietet.

Der Wissenschaftsrat hat die Hochschule institutionell akkreditiert. Er hält eine Reakkreditierung nach fünf Jahren für notwendig.

II.1.I Karlshochschule International University, Karlsruhe (November 2010)

Die 2004 gegründete Karlshochschule International University, Karlsruhe hat es nach der Erstakkreditierung 2005 und insbesondere nach dem Trägerwechsel im Jahr 2009 erreicht, sich erfolgreich im regionalen Bildungsmarkt zu positionieren. Überzeugend sind die gelungene Ausrichtung der wirtschaftswissenschaftlichen Studienangebote an den Marktbedürfnissen und der gut ausgeprägte Praxisbezug. Hervorzuheben ist auch das Engagement der Professorenschaft insbesondere in der Zusammenarbeit mit den Lehrbeauftragten aus der Praxis. Konsequenterweise verfolgt die Hochschule die Weiterentwicklung der anwendungsorientierten Forschung. Kritisch angemerkt wurde der zu große Einfluss des Trägers in den zentralen Gremien der Hochschule. In diesem Zusammenhang bedarf es einer Anpassung der Grundordnung an die bereits existierende Praxis der Hochschule.

Der Wissenschaftsrat spricht eine Akkreditierung für fünf Jahre aus. Er hält eine Verlängerung des Akkreditierungszeitraums um weitere fünf Jahre nach Aufлагenerfüllung für möglich.

II.1.J MEDIADESIGN Hochschule für Design und Informatik (MDH), Berlin (Mai 2010)

Die 2003 gegründete und auf drei Standorte (Berlin, Düsseldorf und München) verteilte MEDIADESIGN Hochschule für Design und Informatik, Berlin (MD.H) möchte den aktuellen Anforderungen und den künftigen Entwicklungen an der Schnittstelle zwischen Design sowie Informatik, Technik und Medien gerecht werden. Sie hat große Anstrengungen unternommen, um ein attraktives und schon in der Aufbauphase relativ breites Studienangebot auf- und auszubauen. Es umfasst mittlerweile sieben Studiengänge. Ihrem Leitbild entsprechend gelingt es der Fachhochschule mit diesem Angebot, den Nachwuchs für verschiedene Medienbereiche auszubilden. Dabei profitieren die Studierenden in besonderer Weise von der Nähe der Lehrenden zur Medienbranche. Der mittelfristig geplante Ausbau von Forschungsprojekten und künstlerischen Entwicklungsvorhaben verspricht eine weitere Qualitätssteigerung der Ausbildung.

Der Wissenschaftsrat hat die Hochschule institutionell akkreditiert. Er hält eine Reakkreditierung nach fünf Jahren für notwendig.

II.1.K Munich Business School (Juli 2010)

Die 1991 gegründete und 1999 als Fachhochschule staatlich anerkannte Munich Business School (MBS) weiß in der Lehre durch ein breit angelegtes praxis- und anwendungsorientiertes Angebot an international ausgerichteten betriebswirtschaftlichen Bachelor- und Masterstudiengängen zu überzeugen. Das Kleingruppenkonzept, der Fokus auf die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und deren soziales Engagement sind Elemente, mit denen sich die MBS von anderen, ebenso wirtschaftswissenschaftlich wie international ausgerichteten Hochschulen positiv abhebt. Mit Blick auf die Masterstudiengänge steht die MBS vor der Aufgabe, ihre bisherigen vereinzeltten Forschungsaktivitäten zu einem stärker die Belange der Lehre berücksichtigenden Forschungskonzept weiter zu entwickeln und die von ihr angestrebte inhaltliche Verknüpfung zwischen Lehrprogramm und Forschungskonzept herzustellen.

Der Wissenschaftsrat hat die Hochschule institutionell akkreditiert. Er hält eine Reakkreditierung nach fünf Jahren für notwendig.

II.1.L nta Hochschule Isny (Juli 2010)

Die bereits 1945 als Chemieschule gegründete und 1973 als Fachhochschule staatlich anerkannte nta Hochschule Isny überzeugt mit einem ausgesprochen praxisorientierten Studienangebot wie dem Bachelorstudium der Chemie, der Pharmazeutischen Chemie, dem Physik-Ingenieurwesen und der Informatik. Vergleichbare natur- und ingenieurwissenschaftliche Studiengänge finden sich bislang nur selten an nichtstaatlichen Hochschulen in Deutschland.

Auf- und ausbauen muss die nta Hochschule Isny jedoch ihre bislang unterentwickelten Forschungsaktivitäten, was eine Verbesserung der Personalausstattung insbesondere in der Informatik und in der Physik voraussetzt. Ziel der Hochschule sollte es außerdem sein, eine akademische Selbstverwaltung mit allen Rechten und Pflichten zu etablieren und dafür vor allem die Position des Senats gegenüber der Hochschulleitung zu stärken. Für die Umsetzung dieser vom Wissenschaftsrat formulierten Auflagen, unter denen die Akkreditierung der Hochschule steht, hat die Hochschule zwei Jahre Zeit.

Der Wissenschaftsrat hat die Hochschule mit verschiedenen Auflagen institutionell akkreditiert. Er hält eine Reakkreditierung nach fünf Jahren für notwendig.

II.1.M Provdavis School of Management and Technology, Frankfurt (PSIMT), (Mai 2010)

Der 2003 gegründeten Provdavis School of International Management and Technology, Frankfurt, ist es innerhalb weniger Jahre gelungen, sich stabil im regionalen Bildungsmarkt zu positionieren. Mit ihren vorwiegend industrieorientierten und auf Berufstätige ausgerichteten Studiengängen in den Fachbereichen Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik und Chemieingenieurwesen besetzt sie eine Nische in der Hochschullandschaft der Rhein-Main-Region. Anerkennenswert sind auch die gute Organisation und die hohe Praxisrelevanz des Studiums. Die Hochschule betreibt zudem anwendungsbezogene Forschung, die sie künftig weiter ausbauen möchte. Moniert wurden die unzureichende bibliothekarische Ausstattung sowie die zu enge Verbindung von Hochschulleitung und Trägergesellschaft.

Der Wissenschaftsrat hat die Hochschule institutionell akkreditiert. Er hält eine Reakkreditierung nach fünf Jahren für notwendig.

II.1.N SRH Hochschule Calw (Januar 2010)

Die SRH Hochschule Calw weist nach Auffassung des Wissenschaftsrates zu viele und zu schwerwiegende Defizite auf, als dass sie eine Akkreditierung erhalten könnte. Das Konzept der SRH Hochschule Calw, eine praxisorientierte Ausbildung in den Bereichen Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung und Unternehmenskommunikation anzubieten, ist aner kennenswert, wurde jedoch seit Gründung der Hochschule im Jahr 2000 nicht adäquat umgesetzt. So ist die Rolle der Hochschulleitung zu dominant ausgestaltet und das an der Hochschule praktizierte Berufungsverfahren insgesamt nicht hochschulgerecht. Im Zentrum der Kritik steht jedoch der Umstand, dass ein erheblicher Teil der Professorenämter an der SRH Hochschule Calw nicht in der erforderlichen Weise wahrgenommen wird. Der Wissenschaftsrat hat daher die institutionelle Akkreditierung abgelehnt.

II.1.O SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera (Januar 2010)

Die 2006 gegründete SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera (SRH Gera) gehört zu dem überregionalen Netzwerk privater Hochschulen der in Heidelberg ansässigen SRH Holding. Ihr Ziel ist es, Studierende für Aufgaben im Gesundheits-, Pflege und Therapiebereich zu qualifizieren. Die Hochschule hat große Anstrengungen unternommen, um ein attraktives und bereits in der Aufbau phase relativ breites Studienangebot aufzubauen. Derzeit bietet sie bereits sechs akkreditierte Bachelorstudiengänge an; 2010/11 sollen ein weiterer Bachelor und ein Masterstudiengang hinzukommen. Die im Aufbau befindliche Fachhochschule hat erste Forschungsaktivitäten geplant und in Schwerpunkten gebündelt, die sich an den Inhalten der Studiengänge orientieren.

Der Wissenschaftsrat hat die Hochschule institutionell akkreditiert. Er hält eine Reakkreditierung nach fünf Jahren für notwendig.

II.1.P SRH Fernhochschule Riedlingen (Reakkreditierung) (Juli 2010)

Die seit 1996 bestehende SRH Fernhochschule Riedlingen bietet als einzige der bislang sechs Hochschulen des SRH Verbundes ausschließlich Fernstudiengänge an. Bereits im Rahmen der Erstakkreditierung 2005 hat der Wissenschaftsrat den Beitrag gewürdigt, den die Hochschule damit zur Aktivierung von Bildungspotenzialen leistet, die im Hochschulbereich bislang eher vernachlässigt werden. Mit ihren praxisorientierten Bachelorstudiengängen und ihrer intensiven Betreuung der Studierenden ist die Hochschule gut auf die besonderen Bedürfnisse von Fernstudierenden eingestellt. Mit dem Bachelorstudiengang Lebensmittelmanagement und -technologie hat die Hochschule erstmals ihr Angebot in den technischen Bereich erweitert. Hier und bei den Masterstudiengängen sieht der Wissenschaftsrat allerdings noch Nachbesserungsbedarf. Weiterhin betrachtet der Wissenschaftsrat die Stellung der Hochschulleitung im Gesamtgefüge der Hochschule als zu dominant, er hat deswegen entsprechende Auflagen formuliert.

Der Wissenschaftsrat hat die Hochschule mit Auflagen institutionell akkreditiert. Er hält eine Reakkreditierung nach fünf Jahren für notwendig, behält sich aber eine Verlängerung dieser Frist auf zehn Jahre vor, sofern die Hochschule die Erfüllung der Auflagen innerhalb eines Jahres nachweisen kann.

II.1.Q Hochschule Weserbergland i. Gr. (Mai 2010)

Die geplante Hochschule Weserbergland in Hameln soll aus der seit 1989 bestehenden Berufsakademie Weserbergland hervorgehen und zum Wintersemester 2010/11 ihren Studienbetrieb aufnehmen. Sie möchte duale und berufsbegleitende Studiengänge in den Bereichen Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen anbieten. Das geplante Lehrangebot entspricht dem ambitionierten Leitbild. Die Hochschule in Gründung hat umfangreiche Maßnahmen vorgesehen, mit denen die in Ansätzen bereits vorhandene Forschungskompetenz zügig auf ein hochschuladäquates Niveau gehoben werden kann. Bemängelt wurde der zu große Einfluss des Trägervereins in zentralen Organen der Hochschule.

Der Wissenschaftsrat hat die Hochschule institutionell akkreditiert. Er hält eine Reakkreditierung nach fünf Jahren für notwendig.

II.2.A AKAD-Fachhochschulen Stuttgart, Pinneberg und Leipzig (November 2009)

Die AKAD-Fachhochschulen in Stuttgart, Pinneberg und Leipzig bieten seit vielen Jahren Fernstudiengänge an, deren Organisation auf die besonderen Bedürfnisse Berufstätiger zugeschnitten ist. Dies hat der Wissenschaftsrat bereits in der 2006 erfolgten Erstakkreditierung anerkannt; angesichts der Bedeutung lebenslanger Weiterqualifizierung gilt diese Würdigung nach wie vor uneingeschränkt. Die in der Erstakkreditierung als kritisch beurteilte Ausstattung mit hauptberuflichen Professorinnen und Professoren ist seither verbessert worden, genügt aber noch nicht gänzlich den Anforderungen – auch unter Berücksichtigung dessen, dass Fernhochschulen andere Betreuungsstrukturen aufweisen als Präsenzhochschulen. Die ungewöhnliche Organisationsform der AKAD-Fachhochschulen, die zwar hochschulrechtlich eigenständig sind, aber in wesentlichen Aspekten als Verbund operieren, wird vom Wissenschaftsrat akzeptiert; allerdings sind auch auf der Verbundebene akademische Mitwirkungsmöglichkeiten zu etablieren. Mit diesen Auflagen wurde eine Reakkreditierung für fünf Jahre ausgesprochen.

II.2.B AMD Akademie Mode & Design, Hamburg (Mai 2009)

Die AMD Akademie Mode & Design mit Hauptsitz in Hamburg und Dependancen in Berlin, Düsseldorf und München bietet interdisziplinäre Bachelor-Studiengänge mit künstlerisch-gestalterischer und branchenspezifischer betriebswirtschaftlicher Ausrichtung an. Sie bewältigt überzeugend die schwierige Aufgabe, sich im laufenden Betrieb aus einer fast zwanzig Jahre bestehenden Berufsfachschule in eine Hochschule umzuwandeln. Positiv hervorzuheben ist, dass die AMD ihr akademisches Personal in diesem Prozess nicht durch Überleitung geschaffen, sondern sämtliche Positionen durch Ausschreibungen und Berufungsverfahren neu besetzt hat. Das Leitbild der AMD, das auf die gewandelten Berufsfelder in der Design- und Modebranche zugeschnitten ist, und der daraus abgeleitete Aufbau der drei (demnächst vier) Bachelor-Studiengänge sind plausibel.

Der Wissenschaftsrat hat die Hochschule institutionell akkreditiert. Er hält eine Reakkreditierung nach fünf Jahren für notwendig.

II.2.C Baltic College, Güstrow (Juli 2009)

Das 2001 gegründete Baltic College, Güstrow, mit zusätzlichen Standorten in Schwerin, Rostock und Potsdam, verfolgt das Ziel, zukünftigen Entscheidungsträgern in Wirtschaft und Verwaltung eine praxisorientierte Ausbildung zu vermitteln. In den drei akkreditierten 6-semesterigen Bachelorstudiengängen („Unternehmensmanagement“, „Management im Gesundheitstourismus“, „Ho-

tel- und Tourismusmanagement“) werden auch Lehrstoffe angeboten, die auf einen IHK-Berufsabschluss anteilig angerechnet werden können. Die Prüfung des Wissenschaftsrates hat ergeben, dass das Baltic College aufgrund zahlreicher Defizite und Probleme insbesondere in den Bereichen Personal, Ausstattung und Finanzierung den wissenschaftlichen Maßstäben einer Fachhochschule nicht entspricht. Der Wissenschaftsrat hat deshalb eine institutionelle Akkreditierung abgelehnt.

II.2.D Berliner Technische Kunsthochschule (btk), (Januar 2009)

Die 2006 gegründete Berliner Technische Kunsthochschule (btk) sieht ihre Aufgabe darin, die gestalterischen und technischen Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, die für einen Berufseinstieg in der Medien- und Kommunikationsbranche, vor allem mit Blick auf die Entwicklung innovativer Designprodukte, erforderlich sind. Die Beschäftigung mit Design wird ausdrücklich als anwendungsorientierte Forschungsaufgabe betrachtet, bei der gestalterische Kreativität und technische Kompetenz Hand in Hand gehen. Mittelfristig ist der Ausbau des Lehrangebots und der Forschungsaktivitäten geplant. Eine Erweiterung des Angebots setzt jedoch eine entsprechende konzeptionelle Weiterentwicklung der Lehre sowie im gestalterischen und künstlerischen Bereich voraus. Zudem müssen die hierzu erforderlichen personellen, sächlichen und finanziellen Ressourcen sichergestellt sein.

Der Wissenschaftsrat spricht eine Akkreditierung für die Berliner Technische Kunsthochschule aus. Er hält eine Reakkreditierung durch eine geeignete Institution nach fünf Jahren für notwendig.

II.2.E Hochschule für jüdische Studien Heidelberg (HfJS), (Januar 2009)

Die Hochschule für Jüdische Studien (HfJS) in Heidelberg, die vom Zentralrat der Juden in Deutschland getragen wird, versteht sich als europäisches Kompetenzzentrum für Jüdische Studien sowohl im wissenschaftlichen Bereich als auch im Blick auf die jüdischen Gemeinden. Gleichzeitig sieht sie sich selbst als fachkundige Ansprechpartnerin gegenüber der breiteren Öffentlichkeit. Gut dreißig Jahre nach ihrer Gründung ist die Hochschule anerkannter Bestandteil des deutschen Hochschulsystems und betreibt ihre Lehre und Forschung in ausgeprägt interdisziplinären Bezügen. Mit ihrem neu gestalteten Studienangebot ist sie in der Lage, ein umfassendes und dabei differenziert auf die Bedürfnisse der jüdischen Gemeinden in Deutschland abgestimmtes Angebot berufsqualifizierender Studiengänge anzubieten. Will die HfJS aber auch im internationalen Vergleich als ein europäisches Kompetenzzentrum wahrgenommen werden, muss sie sich deutlich aktiver international ausrichten und den intensiveren Anschluss zu ausgewiesenen Lehr- und Forschungseinrichtungen in Israel, in Europa und den Vereinigten Staaten von Amerika suchen.

Außerdem sieht der Wissenschaftsrat die Voraussetzungen für die Verleihung eines eigenständigen Promotionsrechtes für die HfJS als nicht gegeben an. Die Hochschule sollte wie bisher Doktoranden in Kooperation mit der Universität Heidelberg betreuen und hierzu die Einrichtung einer Graduiertenschule „Jüdische Studien“ gemeinsam mit der Universität Heidelberg in Erwägung ziehen.

Der Wissenschaftsrat spricht eine Akkreditierung für die Hochschule für Jüdische Studien aus. Er hält eine Reakkreditierung durch eine geeignete Institution nach zehn Jahren für notwendig.

II.2.F Internationale Fachhochschule Bad Honnef - Bonn (IFH), (Juli 2009)

Die 1998 gegründete, betriebswirtschaftlich ausgerichtete Internationale Fachhochschule Bad Honnef Bonn (IFH) mit Schwerpunkt im Bereich Hotellerie und Tourismus ist nachhaltig etabliert und hat sich einen guten Ruf in branchenspezifischen Wirtschaftsunternehmen wie auch in fachlich verwandten Hochschulen erarbeitet. Sie bietet fast ausschließlich englischsprachige Studiengänge an und überzeugt durch ein stringentes Leitbild, ein klares Profil, eine gute Sachausstattung sowie zwei gemeinsam mit ausländischen Partnerhochschulen getragene Doppelabschlussprogramme. In jüngerer Zeit arbeitet sie an einer fachlichen und geografischen Verbreiterung. Ein internationales Kompetenzzentrum für den Dienstleistungssektor in Forschung und Lehre zu werden, so wie es die IFH anstrebt, setzt voraus, dass die fachlich bislang diversen Forschungsaktivitäten zukünftig von einer schlüssigen Forschungsstrategie wie auch von Forschungs Kooperationen getragen werden.

Der Wissenschaftsrat hat die Hochschule auflagenfrei institutionell akkreditiert. Er hält es für ausreichend, die Hochschule nach zehn Jahren zu reakkreditieren.

II.2.G Hamburg School of Business Administration (HSBA), (Mai 2009)

Die 2004 gegründete Hamburg School of Business Administration (HSBA) hat sich in kurzer Zeit einen guten Ruf in der Wirtschaft der Region Hamburg erarbeitet. Sie bietet duale Studiengänge im Gebiet „Business Administration“ sowie das auf die maritime Wirtschaft zugeschnittene Programm „Shipping and Ship Finance“ an. Die von der Handelskammer Hamburg getragene HSBA überzeugt durch ein stringentes Leitbild, ein klares Profil, ein durchdachtes Qualitätsmanagement und eine gute internationale Vernetzung. In ihrer Binnenorganisation muss die HSBA allerdings dem akademischen Kernbereich zukünftig größeren Handlungsfreiraum geben. Will die HSBA ihren eigenen Anspruch erfüllen, sollte sie außerdem die Verzahnung zwischen Theorie- und Praxisphasen im dualen Studium optimieren.

Der Wissenschaftsrat hat die Hamburg School of Business institutionell akkreditiert. Er hält eine Reakkreditierung nach fünf Jahren für notwendig

II.2.H SRH Hochschule Berlin (Juli 2009)

Die aus der 2002 gegründeten OTA Hochschule hervorgegangene SRH Hochschule Berlin gehört seit 2007 zu dem überregionalen Netzwerk privater Hochschulen der in Heidelberg ansässigen SRH Holding. Es gelingt der SRH Hochschule Berlin in angemessener Art und Weise, ihre Absolventen und Absolventinnen auf Aufgaben im nationalen und internationalen Management wie in der Unternehmenskommunikation vorzubereiten. Die Hochschule betont, dass viele ihrer Studierenden aus verschiedenen kulturellen Kontexten stammen oder einen Migrationshintergrund aufweisen. Bislang bietet sie zwei akkreditierte 6-semestrige Bachelorstudiengänge („Wirtschaft – Business Administration“, „Informations- und Kommunikationsmanagement“) an sowie einen ebenfalls akkreditierten 4-semestrigen Masterstudiengang („International Strategic Management“). Mittelfristig ist geplant, das Lehrangebot und die Forschungsaktivitäten auszubauen. Für die weitere Entwicklung der Hochschule ist es dringend notwendig, die Forschungsaktivitäten zu bündeln und die geplanten neuen Studiengänge konzeptionell weiterzuentwickeln.

Der Wissenschaftsrat hat die Hochschule institutionell akkreditiert. Er hält eine Reakkreditierung nach fünf Jahren für notwendig.

II.2.I SRH Hochschule Heidelberg (Reakkreditierung) , (Juli 2009)

Die bereits 1969 gegründete und ebenfalls zur SRH Holding gehörige SRH Hochschule Heidelberg ist eine der ältesten privaten Hochschulen Deutschlands. Sie hat sich in den 40 Jahren ihres Bestehens fest in der privaten Hochschullandschaft etabliert. Ihr Ziel ist es, Studierende mit und ohne Behinderungen in einem integrativen Studienmodell praxisnah auszubilden und für Führungspositionen zu qualifizieren. Derzeit studieren rund 1.600 Studierende in 29 Studiengängen an der SRH Hochschule Heidelberg, die neben stark nachgefragten Fächern wie Betriebswirtschaftslehre auch Fächer wie zum Beispiel Musiktherapie anbietet. Um ihr breites Studienangebot auch im Bereich der Master-Studiengänge weiter fundieren zu können, sollte sie hochschulübergreifende Forschungsschwerpunkte entwickeln und die Forschungstätigkeiten ihrer Fakultäten stärker vernetzen.

Der Wissenschaftsrat hat die Hochschule, die im Jahr 2003 erstakkreditiert wurde, mit einer Auflage für zunächst fünf Jahre reakkreditiert. Kann die Hochschule innerhalb von drei Jahren die Erfüllung der Auflage nachweisen, verlängert sich die Reakkreditierung ohne erneute Begutachtung um weitere fünf auf zehn Jahre.

II.2.J Theologisches Seminar Tabor, Marburg, 2. Antrag (Januar 2009)

Das Theologische Seminar Tabor (ThS Tabor) wurde nach Einreichung des ersten Antrags im Mai 2007 vom Wissenschaftsrat nicht akkreditiert. In der Zwischenzeit hat das ThS Tabor konsequent an der Entwicklung von einer theologischen Fachschule hin zu einer wissenschaftlichen Hochschule weitergearbeitet. Die Qualifizierung des akademischen Personals konnte gezielt vorangebracht werden, die Forschung wurde in Form von Projekten neu strukturiert und in einen größeren Zusammenhang gestellt. Damit ist die Hochschule zentralen Forderungen des Wissenschaftsrates nachgekommen. Das ThS Tabor, das in Zukunft einen eigenen Bachelor-Studiengang Evangelische Theologie anbieten will, bleibt aber nach wie vor aufgefordert, zur Intensivierung seiner Forschung eine überzeugende Forschungskonzeption zu entwickeln und die im zurückliegenden Jahr sichtbar gewordenen ersten Ansätze der Veröffentlichung in wissenschaftlichen Fachzeitschriften weiter voran zu treiben. In Lehre und Forschung sollte der Anschluss an anerkannte Hochschulen außerhalb des engen Verbundes der evangelischen Gemeinschaftsbewegung gesucht werden.

Der Wissenschaftsrat spricht eine Akkreditierung für das Theologische Seminar Tabor aus. Er hält eine Reakkreditierung durch eine geeignete Institution nach fünf Jahren für notwendig.

II.2.K UMC - University of Management and Communication Potsdam (FH), (November 2009)

Die University of Management and Communication Potsdam (FH) weist nach Auffassung des Wissenschaftsrates zu viele und zu schwerwiegende Defizite auf, um eine Akkreditierung erhalten zu können. Der Grundgedanke der UMC, eine kommunikationsbasierte Managementausbildung zu entwickeln, ist zwar aner kennenswert, aber seit der Aufnahme des Studienbetriebs im Jahr 2005 nicht adäquat umgesetzt worden. Die UMC agiert zu wenig verlässlich und zu stark auf der Basis von ad-hoc-Entscheidungen, so dass ihre Organisationspraxis als nicht hochschulgerecht zu beurteilen ist. Insbesondere hat die UMC in einem nicht akzeptablen Umfang Honorar- und Nebenerwerbsprofessuren vergeben – diese Gruppe ist doppelt so groß wie die der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren. Hinzu kommt, dass die UMC wiederholt Vorgaben zur Titelführung missachtet hat. Der Wissenschaftsrat hat daher eine institutionelle Akkreditierung abgelehnt.

II.2.L Zeppelin University (ZU), Friedrichshafen (Januar 2009)

Die im Jahr 2003 gegründete Zeppelin University, Friedrichshafen, hat eine sehr beachtliche Entwicklung durchlaufen. Die Hochschule, deren Leitbild die forschungsorientierte „Privatuniversität“ ist, bildet mit ihren Studiengängen Manager aus. Ziel der breiten Studienangebote ist es, eine gleichermaßen theorie-

basierte wie systematisch berufsorientierte Ausbildung von „Generalisten“ multidisziplinärer Perspektive zwischen Wirtschaft, Kultur und Politik zu erzielen. Mit diesem innovativen Ansatz hebt sich die Hochschule von dem bestehenden Angebot anderer Hochschulen deutlich ab. Besonders hervorzuheben ist, dass die Hochschule nicht nur an der Konzeption und Durchführung der Studiengänge gearbeitet hat, sondern auch zur Stärkung ihrer Forschungsleistungen zahlreiche Initiativen ergriffen hat. Auf die Entwicklung der Hochschule wird sich sicherlich auch die schnell wachsende Zahl an Professuren auswirken. Allein im Laufe dieses Jahres sollen fünf neue Lehrstühle besetzt werden, so dass dann für rd. 700 Studierende 23,5 Professuren zur Verfügung stünden.

Ungeachtet dieses bemerkenswerten Leistungsprofils besitzt die Hochschule derzeit nicht die Grundlage für ein eigenständiges Promotionsrecht. Empfohlen wird der Hochschule daher, die Doktorandenausbildung über Kooperationen mit einer oder mehreren Universitäten auch weiterhin sicherzustellen bzw. auszubauen. Das Land Baden-Württemberg hat bereits signalisiert, die Hochschule darin zu unterstützen. Wenn das Land die Voraussetzungen für das Promotionsrecht an der Zeppelin University als erfüllt ansieht, wird es den Wissenschaftsrat bitten, sich mit dieser Frage erneut zu befassen.

Der Wissenschaftsrat spricht eine Akkreditierung der Zeppelin University aus. Er hält eine Reakkreditierung durch eine geeignete Institution nach fünf Jahren für notwendig.

Medizin

Die Universitätsmedizin hat als Teil des Wissenschafts- und Gesundheitssystem eine herausragende Bedeutung. Sie muss auf allen medizinischen Fachgebieten in enger Verflechtung von Forschung und Entwicklung, ärztlicher Aus- und Weiterbildung, maximaler Krankenversorgung und diagnostischem und therapeutischem Wissenstransfer höchste, auch international wettbewerbsfähige Leistungen erbringen. Mit ihren von hoher Eigendynamik geprägten komplexen Strukturen steht sie dabei vor der beständigen Herausforderung, wissenschaftlich basierte Leistungen mit den ökonomischen Anforderungen eines wettbewerblich agierenden Krankenhausmarktes zu vereinbaren. Die Leistungs- und Innovationsfähigkeit der Universitätsmedizin zu sichern und fortzuentwickeln, ist von gesamtstaatlichem Interesse. Um die notwendigen Reformen den Herausforderungen anzupassen, berät der Medizinausschuss des Wissenschaftsrates Bund und Länder in allen Fragen der Forschung und Lehre, der Krankenversorgung sowie bei juristischen und strukturellen Problemen der Universitätsmedizin.

Der Ausschuss Medizin besteht seit 1966 als einziger fachlich ausgerichteter Ausschuss des Wissenschaftsrates. Ihm gehören Mitglieder unterschiedlicher Fachgebiete der Medizin und ihrer Grundlagenfächer, der kaufmännischen Leitung eines Universitätsklinikums und der administrativen Hochschulleitung sowie Vertreterinnen und Vertreter des Bundes (Bundesministerium für Bildung und Forschung, BMBF, und Bundesministerium für Gesundheit, BMG) und der Länder an. Den Vorsitz hat ein Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrates.

Mit seiner Bestandsaufnahme und Analyse der Medizinischen Fakultäten und Universitätsklinika in Deutschland bietet der Wissenschaftsrat den Bundesländern, aber auch den jeweils untersuchten Einrichtungen selbst wichtige Orientierungspunkte dafür, wie sie sich im Spannungsfeld von Forschung, Lehre und Krankenversorgung effizienter aufstellen können. Wissenschaftliche Ausrichtung, Aufbau und Struktur der Lehre, bauliche Voraussetzungen sowie Ressourcen der Universitätsmedizin sind konkreter Gegenstand der Beratung.

In den Jahren 2009 und 2010 hat sich der Wissenschaftsrat mit der weiteren Entwicklung universitätsmedizinischer Standorte in Hessen (Gießen und Marburg), Rheinland-Pfalz (Mainz), Sachsen-Anhalt (Halle, Magdeburg) und Thüringen (Jena) beschäftigt. Seit 2010 werden Evaluationen universitätsmedizinischer Standorte in Form eines zweistufigen Verfahrens durchgeführt. Dabei wird zunächst eine fachliche Begutachtung der Einrichtung durch eine vom Ausschuss Medizin eingesetzte Bewertungsgruppe vorgenommen. Das Ergebnis dieser Begutachtung wird in einem Bewertungsbericht niedergelegt, der im weiteren Verfahren nicht mehr veränderbar ist. Auf der Grundlage des Bewertungsberichts und unter Berücksichtigung übergeordneter wissenschaftspolitischer Gesichtspunkte entwirft der Ausschuss Medizin eine Wissenschaftspolitische Stellungnahme, die vom Wissenschaftsrat beraten und verabschiedet wird.

Am 1. Februar 2006 war das fusionierte Universitätsklinikum Gießen und Marburg als erstes und bislang einziges Universitätsklinikum in Deutschland privatisiert worden. Der Wissenschaftsrat hat diesen Prozess mit einer Stellungnahme im November 2005 begleitet und Rahmenbedingungen für ein privatisiertes Universitätsklinikum Gießen und Marburg formuliert. In Anbetracht der Bedeutung dieses Vorgangs für die strukturelle Weiterentwicklung der Universitätsmedizin in Deutschland hat der Wissenschaftsrat nach Ablauf von fünf Jahren die Leistungsfähigkeit der Standorte in Forschung, Lehre und Krankenversorgung überprüft.

Zugestimmt hat der Wissenschaftsrat der Gründung eines neuen medizinischen Standortes an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und damit auch der Erprobung neuer Wege in der ärztlichen Ausbildung. Insbesondere aufgrund der bereits bestehenden Kooperation mit der Rijksuniversiteit Groningen war die konsequente Erprobung neuer Instrumente in der medizinischen Lehre in Aussicht gestellt. In Groningen wird bereits seit mehreren Jahren ein innovatives Studienkonzept mit Erfolg umgesetzt. Das in den Niederlanden etablierte problemorientierte und kompetenzbasierte Lernen, in dem von Beginn an die Patienten im Zentrum stehen und gleichzeitig wissenschaftliches Arbeiten trainiert wird, bietet wichtige Impulse für die hochschulmedizinische Ausbildung in Deutschland.

Im Rahmen der deutschen Gesundheitsreformen der letzten Jahre vollzieht sich eine Verlagerung von Leistungen der Krankenversorgung aus dem stationären in den ambulanten Sektor. Der Wissenschaftsrat hat sich im Vorfeld einer Neuausrichtung der ambulanten Bereiche der Universitätsklinika umfassend mit der strategischen Bedeutung der ambulanten Versorgung für Forschung und Lehre in der Universitätsmedizin beschäftigt. Dabei hat er bereits bestehende Konzepte einer forschungs- und lehrorientierten ambulanten Behandlung an Universitätsklinika identifiziert. Aufbauend auf best-practice-Beispielen hat er Empfehlungen dazu ausgesprochen, wie die Hochschulambulanzen stärker auf

universitäre Belange ausgerichtet werden können und die Leistungsfähigkeit in der klinischen Forschung erhöht werden kann.

Zu den Stellungnahmen und Empfehlungen im Einzelnen:

I. STELLUNGNAHME ZUR GRÜNDUNG EINER UNIVERSITÄTSMEDIZIN AN DER CARL VON OSSIETZKY UNIVERSITÄT OLDENBURG NACH DEM KONZEPT EINER «EUROPEAN MEDICAL SCHOOL OLDENBURG-GRONINGEN» (NOVEMBER 2010)

Der Wissenschaftsrat hält das Gründungskonzept, um dessen Bewertung ihn das Land Niedersachsen gebeten hatte, grundsätzlich für überzeugend und die standortspezifische Ausgangssituation für förderlich. Kennzeichnend für das Konzept ist eine enge Kooperation mit der niederländischen Nachbaruniversität in Groningen. Im Rahmen der so genannten „European Medical School Oldenburg-Groningen“ sollen Studierende beider Universitäten ein gemeinsames humanmedizinisches Studium von sechs Jahren durchlaufen. Mindestens ein Drittel der Studienleistung ist am jeweils anderen Ort zu erbringen. Im Einzelnen sieht das Konzept den Aufbau einer Medizinischen Fakultät und entsprechender klinischer Einrichtungen von zunächst kleinerer Anfangsgröße vor. Planmäßig soll zum Wintersemester 2012/2013 der erste Jahrgang mit 40 Studienanfängerinnen und -anfängern ein Studium der Humanmedizin aufnehmen können.

Allerdings knüpft der Wissenschaftsrat sein positives Votum an verschiedene Bedingungen. So sieht er in einigen Punkten erheblichen Nachbesserungsbedarf, damit aus dem exzeptionellen Reformvorhaben an der Universität Oldenburg ein universitätsmedizinischer Standort werden kann, der auch auf Dauer den notwendigen Qualitätsansprüchen in Lehre, Forschung und Krankenversorgung genügen kann. Die Kritikpunkte, insbesondere die personelle Abdeckung einzelner medizinischer Fächer, die rechtliche Ausgestaltung zur Schaffung eines Universitätsklinikums und Teile des Finanzierungskonzeptes, werden in der Stellungnahme benannt.

Am Ende des sechsjährigen Studiums erhalten die Studierenden die Möglichkeit, das Studium entweder mit einem niederländischen Master of Science in Geneeskunde oder mit dem in Deutschland üblichen Staatsexamen abzuschließen. Beide Abschlüsse befähigen nach europarechtlichen Anerkennungsrichtlinien zur Ausübung der ärztlichen Tätigkeit in allen Staaten der Europäischen Union. Der an der European Medical School Oldenburg-Groningen zudem nach drei Jahren angebotene Bachelor of Science trägt außerdem dazu bei, neue Möglichkeiten zur inhaltlichen und zeitlichen Flexibilisierung der deutschen Medizinausbildung zu erproben. Dieser Bachelor-Abschluss qualifiziert für medizinnahe Berufsbereiche, nicht jedoch für die ärztliche Tätigkeit.

Neben dem Studienkonzept hebt der Wissenschaftsrat in seiner Empfehlung auch die bereits erbrachten Forschungsleistungen der Universität Oldenburg in medizinnahen Bereichen positiv hervor. Hervorragende Forschungsleistungen, beispielsweise in der Hörforschung, stellen eine gute Grundlage für die Gründung der Medizinischen Fakultät dar. Auf der anderen Seite lässt das Forschungskonzept der künftigen Medizinischen Fakultät eine Stärkung der Forschungsleistungen auf Gebieten der Lebenswissenschaften und der Versorgungsforschung erwarten.

Ausdrücklich behält sich der Wissenschaftsrat vor, im Jahr 2017 den Aufbau der Universitätsmedizin in Oldenburg unter den Gesichtspunkten des aufgezeigten Verbesserungsbedarfs und mit Blick auf die Nachhaltigkeit der Gründung überhaupt zu begutachten.

II. EMPFEHLUNGEN ZUR WEITERENTWICKLUNG DER AMBULANTEN UNIVERSITÄTSMEDIZIN IN DEUTSCHLAND (JULI 2010)

Die Rolle der Ambulanzen innerhalb der traditionell vorwiegend auf die stationäre Versorgung ausgerichteten Universitätsmedizin ist nach Auffassung des Wissenschaftsrates zu stärken. Das bedeutet vor allem, Struktur und Organisation dieser Einrichtungen ihrer wachsenden Bedeutung entsprechend auszugestalten und stärker auf die Bedürfnisse der Patienten und Patientinnen auszurichten. Sie sollten insbesondere besser auf die universitären Belange ausgerichtet und aufgabenadäquat in das Versorgungssystem eingebunden werden. Anregungen aus der Wissenschaft aufgreifend hat sich das Gremium auf Initiative des Bundes und der Länder mit der strategischen Bedeutung der ambulanten Versorgung in den verschiedenen Feldern der Universitätsmedizin befasst. Im Ergebnis hält der Wissenschaftsrat die hochschulmedizinischen Ambulanzen für einen unverzichtbaren Bestandteil der Universitätsmedizin in Forschung, Lehre und Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Sie bieten die singuläre Möglichkeit, patientenorientierte klinische Forschung in einem ambulanten Umfeld durchzuführen und nur ambulant zu behandelnde Krankheitsbilder im Rahmen der Lehre zu demonstrieren. In gleichem Maße spielen sie eine besondere Rolle in der ärztlichen Aus- und Weiterbildung und sie nehmen darüber hinaus im Rahmen der fachärztlichen Versorgung regional wie überregional erhebliche Leistungen wahr.

Unter anderem schlägt der Wissenschaftsrat ein abgestuftes Organisationsmodell mit wenigen zentralen Ambulanzportalen und nachgelagerten Spezialambulanzen vor, die in ihrer Gesamtorganisation das Profil der jeweiligen Universitätsmedizin widerspiegeln sollten. Die Einbindung der hochschulmedizinischen Ambulanzen in die patientenorientierte klinische Forschung ist genauso zu intensivieren wie die Einbeziehung ambulanter Patientinnen und Patienten

in die Lehre. Hierfür wird es erforderlich sein, den Ambulanzbetrieb und die Unterrichtsformen aneinander und damit an die Erfordernisse der ambulanten Lehre anzupassen.

Zu wenig wird bisher von Kostenträgern und Gesetzgeber der erhebliche Beitrag anerkannt, den die ambulanten Bereiche der Universitätsmedizin zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung der Bevölkerung leisten. Entscheidend für die Patienten sind nicht nur die diagnostischen Möglichkeiten der Universitätsklinik, sondern auch die Kompetenz der Spezialisten zur Differentialdiagnostik komplexer Krankheitsbilder. Neben einer Verbesserung der Kommunikationsstrukturen, insbesondere derjenigen mit den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten, muss künftig vor allem für eine leistungsgerechte Finanzierung der ambulanten Versorgung im Krankenhaus gesorgt werden. Die bisherige reine Pauschalvergütung der Hochschulambulanzen, die nicht in allen Ländern und an allen universitätsmedizinischen Standorten gleichermaßen kostendeckend ausgestaltet ist, sollte deshalb auf eine differenziertere und leistungsgerechtere Vergütung umgestellt werden. Das setzt voraus, die Leistungsdokumentation in den hochschulmedizinischen Ambulanzen der Universitätsklinik zu verbessern wie auch die hierfür erforderlichen Leistungskataloge weiterzuentwickeln.

Auf Dauer wird die Universitätsmedizin ihren Aufgaben in Forschung, Lehre und Weiterbildung sowie in der ambulanten Krankenversorgung der Bevölkerung nur dann in vollem Umfang nachkommen können, wenn sie sich mit einem möglichst umfassenden und differenzierten Patientenspektrum beschäftigen kann. Entscheidende Voraussetzung dafür ist, den Patienten und Patientinnen einen direkten Zugang zu den hochschulmedizinischen Ambulanzen, unabhängig von der Überweisung eines (Fach-)Arztes, zu ermöglichen. Ein solcher, in der Zahnmedizin generell etablierter, freier Zugang ist bislang nur in wenigen Bundesländern vereinbart.

III. STELLUNGNAHME ZUR STRATEGISCHEN AUSRICHTUNG DER UNIVERSITÄTSMEDIZIN MAINZ (MAI 2010)

Gewürdigt hat der Wissenschaftsrat die positiven Elemente des auf seine Empfehlung hin erarbeiteten Strategie- und Investitionskonzepts für die Universitätsmedizin Mainz. So greifen einzelne vorgeschlagene Maßnahmen und Initiativen des vorliegenden Konzepts bereits erfolgreich Kritikpunkte des Wissenschaftsrates auf, indem sie zum Beispiel darauf abzielen, die leistungsorientierte Mittelvergabe (LOM) weiter zu entwickeln und zu erhöhen. Auch die dort geforderte Konzentration des Fachbereichs auf die Verbesserung der human- und zahnmedizinischen Kerncurricula ist in diesem Kontext zu nennen. Überdies ist

es gelungen, die jährlichen Defizite des Universitätsklinikums vollständig abzubauen.

Insbesondere die folgenden Punkte sieht der Wissenschaftsrat im Strategiekonzept noch nicht ausreichend berücksichtigt:

- _ eine verbindliche interne Verständigung auf drei tragfähige Forschungsschwerpunkte (Immunologie, Neurowissenschaften und Vaskuläre Prävention),
- _ die Festlegung von Schwerpunkten in der Krankenversorgung in Verbindung mit einer neuen Departmentstruktur,
- _ die Notwendigkeit einer langfristig angelegten Konzeption für Bauinvestitionen.

IV. STELLUNGNAHME ZUR ENTWICKLUNG DER UNIVERSITÄTSMEDIZINISCHEN STANDORTE GIEßEN UND MARBURG NACH FUSION UND PRIVATISIERUNG DER UNIVERSITÄTSKLINIK (MAI 2010)

Die Chance, die in der Fusion zu einem Universitätsklinikum liegt, wird nach Auffassung des Wissenschaftsrates im Fall Gießen und Marburg noch nicht mit ausreichender Entschlossenheit ergriffen. Zwar hat die Privatisierung des fusionierten Universitätsklinikums Gießen und Marburg zu erheblichen infrastrukturellen Investitionen des privaten Betreibers an beiden Standorten geführt. Mit ihnen konnten die baulichen Rahmenbedingungen für die Krankenversorgung und die patientenorientierte klinische Forschung auf ein wettbewerbsfähiges Niveau angehoben werden. Auch durch zusätzliche Investitionen des Landes wurden die Bedingungen für Forschung und Lehre verbessert. Die beiden Medizinischen Fachbereiche dagegen haben es bisher versäumt, in Abstimmung mit den Universitäten und dem Universitätsklinikum eine die Kapazitäten beider Standorte bündelnde gemeinsame Strategie für Forschung und Lehre zu entwickeln. Diese Bündelung ist aus Sicht des Wissenschaftsrates jedoch notwendig, um national wie international sichtbare Schwerpunkte in Forschung und Krankenversorgung zu etablieren. Er erwartet daher, dass sich die Universitäten und Fachbereiche mittelfristig ernsthaft mit dem Thema „Fusion“ der beiden Fachbereiche zu einer Universitätsmedizin Mittelhessen beschäftigen und diese aktiv mit dem Land herbeiführen.

Der vom Land durch die Verschmelzung der Universitätsklinika in Gießen und Marburg zu einem Klinikum angestoßene Fusionsprozess kann aus Sicht des Wissenschaftsrates ohne externe Moderation nicht erfolgreich verlaufen. Das Land sollte den Entwicklungsprozess und die Kooperation der beteiligten Fachbereiche und Universitäten weiter aktiv fördern. Um die Fachbereiche und das

UKGM zu unterstützen, empfiehlt der Wissenschaftsrat dem Land außerdem, einen gemeinsamen externen wissenschaftlichen Beirat zu berufen.

Im Einzelnen erwartet der Wissenschaftsrat von einer gemeinsamen Strategie für Forschung, Lehre und Krankenversorgung folgendes:

- _ eine weitgehende Komplementarität der Fächerstrukturen einschließlich der organisatorischen und strukturellen Zusammenführung der beiden Abteilungen für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde an einem Standort,
- _ starke gemeinsame Forschungsschwerpunkte,
- _ einen abgestimmten Lehrplan und gemeinsame Lehrangebote,
- _ eine gemeinsame Schwerpunktsetzung in der Krankenversorgung,
- _ eine gemeinsame Ressourcenplanung.

In die Strategiebildung sollte die UKGM GmbH als gleichberechtigter Partner einbezogen werden. Das Land wird gebeten den verhältnismäßig geringen Landesführungsbetrag zu erhöhen und gezielte Investitionen für Forschung und Lehre so einzusetzen, dass die Fachbereiche auch als materiell starke Partner des UKGM in gemeinsamen Schwerpunkten auftreten können.

Da aufgrund der erst vor wenigen Jahren erfolgten Struktur- und Rechtsformänderungen noch keine abschließende Stellungnahme zu den Auswirkungen der Privatisierung auf Forschung und Lehre möglich ist, behält sich der Wissenschaftsrat vor, eine erneute Begutachtung frühestens nach fünf Jahren vorzunehmen.

V. STELLUNGNAHME ZUR WEITEREN ENTWICKLUNG DER UNIVERSITÄTS-MEDIZIN IN JENA (JANUAR 2010)

Das Land Thüringen hat mit der Einführung des Integrationsmodells für die Universitätsmedizin in Jena, nach dem die Medizinische Fakultät und das Universitätsklinikum gemeinsam als Teilkörperschaft in der Universität verankert sind, eine tragfähige Konstruktion geschaffen. Die Verschränkung von wissenschaftlichem, medizinischem und kaufmännischem Vorstand in einer gemeinsamen Führungsstruktur führt zu einer engen Abstimmung zwischen den Belangen von Forschung und Lehre auf der einen und den Erfordernissen der Krankenversorgung auf der anderen Seite. Dem Wissenschaftlichen Vorstand kommt bei diesem Zusammenspiel wegen seines Vetorechts eine starke Position zu. Um künftigen Herausforderungen gerecht werden zu können, wird dem Land empfohlen, die betriebswirtschaftlichen Handlungsspielräume des UKJ zu erweitern. Die Kooperation zwischen Universität und UKJ sollte durch einen Kooperationsvertrag weiter gestärkt und abgesichert werden.

Für die weitere Entwicklung des UKJ benennt der Wissenschaftsrat vor allem drei Handlungsfelder:

- _ In der Forschung gilt es, die beiden thematisch gut gewählten Schwerpunkte „Sepsis und Sepsisfolgen“ sowie „Alter und altersassoziierte Erkrankungen“ weiter auszubauen. Dies trifft vor allem auf den Altersschwerpunkt zu, der inhaltlich fokussiert und personell verstärkt werden muss. Von besonderer Bedeutung wird dabei die Einwerbung von Gruppenförderinstrumenten wie Sonderforschungsbereiche und Klinische Forschergruppen der Deutschen Forschungsgemeinschaft sein. Außerdem muss die Zahl akademisch motivierter, qualitativ herausragender klinischer Studien erhöht werden. Generell sollte Jena seine Forschungsstärke ausbauen, indem klinisch tätigen Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen neben der Krankenversorgung ausreichend Forschungszeit zur Verfügung gestellt wird.
- _ In der Lehre muss vor allem die Integration klinischer Inhalte in den ersten – den vorklinischen – Ausbildungsabschnitt vorangetrieben werden, wie sie die Ärztliche Approbationsordnung fordert. Außerdem sollte wissenschaftsbaasiertes Arbeiten systematisch in die Lehre einbezogen werden, um frühzeitig forschungsbegeisterte Studierende erkennen und fördern zu können. Dem Ziel der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sollte auch die Einführung eines grundlagenorientierten Promotionsprogramms dienen.
- _ In der Ausbauplanung wird es entscheidend darauf ankommen, dass der geplante 2. Bauabschnitt des Klinikums in Jena-Lobeda ohne Abstriche am ursprünglichen Raumprogramm entsteht. Der Wissenschaftsrat bittet das Land daher, die Finanzierung dieses Vorhabens sicherzustellen. Kritisch sieht er die mit 85 Millionen Euro hohe und auf 30 Jahre angelegte Belastung des UKJ, wie sie ein Vertrag mit dem Land über die Beteiligung des UKJ an den Baukosten des 2. Bauabschnitts vorsieht.

VI. UNIVERSITÄTSMEDIZIN SACHSEN-ANHALT (STELLUNGNAHME ZUR WEITEREN ENTWICKLUNG DER UNIVERSITÄTSMEDIZIN DER MARTIN-LUTHER-UNIVERSITÄT HALLE UND DER OTTO-VON-GUERICKE-UNIVERSITÄT MAGDEBURG) (JULI 2009)

Das 2006 in Kraft getretene neue Hochschulmedizingesetz des Landes Sachsen-Anhalt hat die erhofften positiven Wirkungen entfaltet. Zu diesem Ergebnis gelangte der Wissenschaftsrat nach einem Besuch der beiden universitätsmedizinischen Standorte des Landes in Magdeburg und Halle. Die bereits im Jahr 2005 verselbstständigten Universitätsklinikum waren durch dieses Gesetz über ein Kooperationsmodell mit den Medizinischen Fakultäten der Universitäten verbunden worden. Die Fakultäten haben durch das Gesetz und die damit verbundene

Reform ihrer Leitungsstrukturen deutlich an Entscheidungsstärke gewonnen. Insbesondere mit seinen verschränkten Leitungsstrukturen wird das vom Land gewählte Kooperationsmodell den speziellen Anforderungen der Universitätsmedizin in ausreichendem Maß gerecht. Es bietet den Medizinischen Fakultäten Instrumente zur Stärkung von Forschung und Lehre und den Hochschulkliniken genügenden Freiraum, um die Krankenversorgung in einem stark wettbewerblich geprägten Umfeld weiter zu entwickeln.

Bewährt haben sich auch die Einrichtung der Gemeinsamen Kommission, welche die Strukturbildung beider Medizinstandorte koordiniert, sowie die Zielvereinbarungen, die das Land mit den Medizinfakultäten abgeschlossen hat. Kritisch bewertet wird dagegen die Vorgabe des Landes, den Stellenrahmen auf 60 Professuren pro Standort zu beschränken. Sie ist für eine positive Weiterentwicklung der Fakultäten hinderlich.

Trotz identischer gesetzlicher Rahmenbedingungen haben sich die Standorte in Magdeburg und Halle in den vergangenen Jahren sehr unterschiedlich entwickelt.

Der Universität Magdeburg ist es gelungen, mehrere herausragende Forscherpersönlichkeiten an die Medizinische Fakultät zu berufen, die die beiden Forschungsschwerpunkte „Neurowissenschaften“ und „Immunologie einschließlich molekulare Medizin der Entzündung“ erfolgreich ausgebaut haben. Von der Qualität der Lehre hat der Wissenschaftsrat einen insgesamt positiven Eindruck gewonnen. Ebenso wurden der Ausbaustand und die weiteren Ausbauplanungen auf dem Campus der Universitätsmedizin als gut bewertet.

Für die Medizinische Fakultät der Universität Halle-Wittenberg und das Universitätsklinikum Halle (Saale) sieht der Wissenschaftsrat dagegen noch großen Verbesserungsbedarf in den Bereichen Forschung und Lehre. So ist es der Universitätsmedizin in Halle bislang noch nicht gelungen, ein klares wissenschaftliches Profil zu erarbeiten und dieses national sichtbar zu machen. Auch die Situation in der Lehre muss verbessert werden. Der Wissenschaftsrat empfiehlt dem Land Sachsen-Anhalt, für eine zeitlich begrenzte Dauer eine externe Expertenkommission einzusetzen, um den universitätsmedizinischen Standort Halle bei seiner weiteren Entwicklung zu begleiten. Darüber hinaus wird dem Land empfohlen, nach dem Restrukturierungsprozess in vier Jahren eine erneute Begutachtung der Universitätsmedizin am Standort Halle durchzuführen.

Berichte des Vorsitzenden

I. TRENDS IN DER HOCHSCHULMEDIZIN IN DEUTSCHLAND

BERICHT DES VORSITZENDEN ZU AKTUELLEN TENDENZEN IM DEUTSCHEN WISSENSCHAFTSSYSTEM – SOMMERSITZUNGEN DES WISSENSCHAFTSRATES 2010

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

dies ist das vierte Mal, dass ich es unternehme, mit der Beschreibung aktueller Tendenzen im deutschen Wissenschaftssystem eine – durchaus auch ins Grundsätzlichere führende – Diskussion in unserer Vollversammlung anzustoßen. Um eine wirkliche Tradition handelt es sich also noch nicht, eine gewisse Regelmäßigkeit zeichnet sich aber wohl bereits ab.

Regelmäßigkeiten sind Voraussetzungen von Ausnahmen, und eine solche versuche ich heute sogleich zu machen. Ich will nämlich, anders als in den ersten Berichten, nicht jeweils eine Mehrzahl übergreifender Themen ansprechen. Es geht heute allein um den einen Themenkomplex ‚Hochschulmedizin‘, einen Gegenstand also, welcher hier freilich in verschiedenen Perspektiven zur Sprache kommen soll und welcher schon wegen der ihn prägenden Verschränkung mit dem Gesundheitssystem seinerseits eine Sonderstellung im Wissenschaftssystem besitzt.

Diese Sonderstellung kann man übrigens mitunter auch im Wissenschaftsrat beobachten. Man kann etwa den Eindruck haben, bei der Diskussion von Empfehlungsentwürfen zur Medizin blieben die medizinischen Mitglieder doch mehr oder weniger unter sich. Das ist anders als bei anderen Themen, bei denen es weniger Nicht-Expertinnen und Nicht-Experten gibt, und ich würde diese Situation gern ein wenig öffnen.

Indem ich dies sage, unterschätze ich keineswegs, in welchem besonderem Maße der Wissenschaftsrat in den zurückliegenden Jahrzehnten zu einer Institution der wissenschaftlichen und politischen Expertise in allen Fragen der Hoch-

schulmedizin geworden ist. Unser Archiv ist inzwischen auf 175 Empfehlungen und Stellungnahmen angewachsen, welche differenzierte Terminologien, klare Kriterien und ausgeklügelte Bewertungsverfahren entwickeln, und der Wissenschaftsrat hat dabei und darüber hinaus ein institutionelles Gedächtnis herausgebildet, ohne welches über die Hochschulmedizin in Deutschland längst nicht sachgerecht zu sprechen wäre.

Dass bei alledem zugleich Routinen und Konventionen entstanden sind und dass diese mit dem Risiko verbunden sein können, dem main stream der Debatte auch dann zu folgen, wenn besser von ihm einmal abgewichen würde, das versteht sich; kritische Selbstbeobachtung ist zumal dort unabdingbar, wo dem Wissenschaftsrat, wie bei der Medizin, eine besonders starke Beratungsfunktion, öfters de facto eine Gestaltungsrolle zukommt.

Dieses vorweggeschickt will ich Ihnen im Folgenden vorschlagen, über vier aktuelle hochschulmedizinische Trends zu diskutieren, nämlich:

1 – die Lage der öffentlichen Haushalte und ihre Auswirkungen auf die Hochschulmedizin,

2 – die seit April öffentlich geführte Debatte über Ärztemangel und ausreichende Gesundheitsversorgung in der Bundesrepublik,

schließlich über einige Konsequenzen, die sich hieraus ergeben, und zwar:

3 – für die hochschulmedizinische Ausbildung und

4 – für die Gesundheitsforschung.

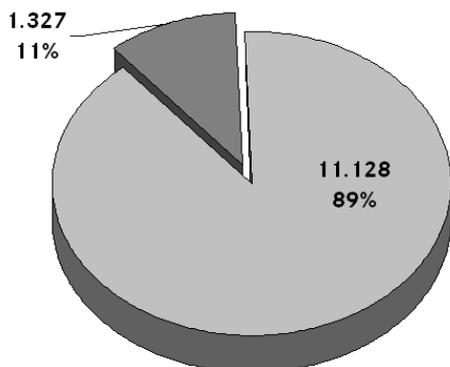
1.1 Hochschulmedizin und die Konsolidierung öffentlicher Haushalte

Dass Probleme in aller Munde sind, macht sie noch nicht trivial. Die Staatsverschuldung ist dramatisch, und der von ihr ausgehende wachsende Konsolidierungsdruck macht auch vor dem Wissenschaftssystem nicht Halt, insbesondere nicht vor den Hochschulen. Dass dieser Druck in den Hochschulsystemen der Länder besonders auch – wo es sie gibt – auf der Universitätsmedizin lastet, das hat zunächst mit deren enormen Finanzströmen zu tun.

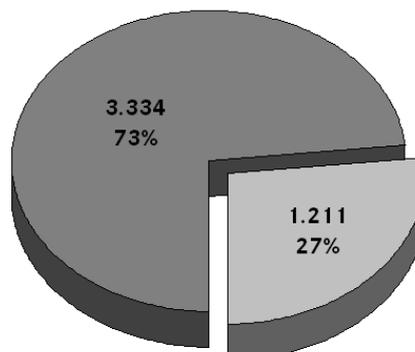
Abbildung 1: Finanzielle Dimension der Hochschulmedizin

Verwaltungseinnahmen der Universitäten in Deutschland in Mio. Euro (2008)

(Verwaltungseinnahmen = Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen sowie Beiträge von Studierenden)



Drittmittelleinnahmen der Universitäten in Deutschland in Mill. Euro (2008)



■ ohne medizinische Einrichtungen □ nur medizinische Einrichtungen

Quelle: Statistisches Bundesamt: Bildung und Kultur. Finanzen der Hochschulen 2008 (=Fachserie 11, Reihe 4.5). Wiesbaden 2010.

So ging zuletzt ein gutes Viertel der laufenden Grundmittel für Forschung und Lehre aller Universitäten allein in die Medizin, die allerdings lediglich 7 % der Studierenden an Universitäten ausbildet. Noch prägnanter stellt sich die finanzielle Ausnahmestelle der Medizin innerhalb der Universitäten dar, wenn man die Mittel für die Krankenversorgung hinzunimmt. Die Einnahmen der Universitäten (ohne medizinische Einrichtungen) aus wirtschaftlicher Tätigkeit belaufen sich auf jährlich 1,3 Mrd. Euro, diejenigen der Universitätsmedizin auf das Achtfache, nämlich 11,1 Mrd. Euro. Hinzu kommen Einnahmen im Bereich der Forschung: Mehr als ein Viertel aller universitären Drittmittel stammt aus der Medizin; 2008 waren das 1,2 von insgesamt 4,5 Mrd. Euro.

Sie wussten das freilich längst: Universitätsmedizin ist so teuer wie zugleich innerhalb des Wissenschaftssystems auch ertragreich. Angesichts der mit ihr verbundenen Finanzvolumina gerät sie gleichwohl in den Fokus grundständiger Haushaltsdiskussionen. Wie konkret dabei das Risiko ist, dass die Universitätsmedizin zum Opfer von Haushaltskonsolidierung wird, ist derzeit in Schleswig-Holstein zu beobachten. Wie deutlich spürbar der Finanzdruck auch andernorts ist, dies zeigt das Beispiel Gießen/Marburg, über das wir hier zuletzt vor acht Wochen diskutierten: |¹ Fusion und Privatisierung dieser beiden Universitäts-

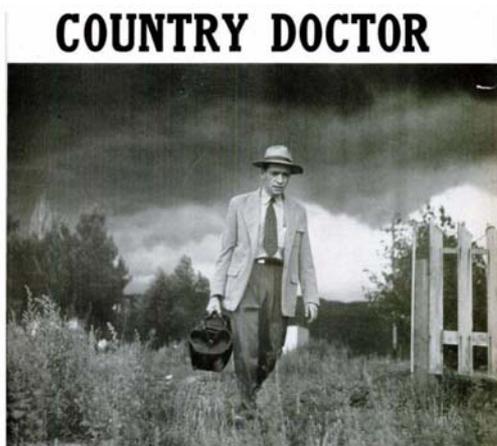
|¹ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Entwicklung der universitätsmedizinischen Standorte Gießen und Marburg nach Fusion und Privatisierung der Universitätsklinik (Drs. 9843-10). Potsdam 2010.

klinika folgten ja nicht einer wissenschaftsstrukturellen Logik, sondern sie reagierten auf eine Finanzsituation, welche den Fortbestand zweier Klinika in Mittelhessen akut gefährdete.

Dass Prognosen vor allem dann schwierig sind, wenn sie sich auf die Zukunft beziehen, hat sich herumgesprochen. Dass die Lage der öffentlichen Haushalte, insbesondere der Länderhaushalte in den nächsten Jahren nicht einfacher werden wird, darf dennoch zuverlässig angenommen werden. Gleiches gilt für den wachsenden Finanzdruck, der daraus für die Hochschulmedizin folgt. Und dies wird uns auch im Wissenschaftsrat zum Umdenken zwingen: Wir haben eine auskömmliche Finanzierung der Medizin immer wieder einfach eingefordert und in weiteren Empfehlungen lakonisch vorausgesetzt. Womöglich werden künftige Stellungnahmen ihrerseits deutlicher aufzeigen müssen, wie die finanziellen Fundamente der Medizin überhaupt gesichert werden können. Und sie werden Antworten auf diese Frage weniger noch als bisher allein aus wissenschaftsstrukturellen Überlegungen ableiten können. Der Wissenschaftsrat wird also – ohne das Prinzip der Qualität der Wissenschaft preiszugeben! – den ökonomischen Voraussetzungen und Rahmungen der Universitätsmedizin noch stärkere Beachtung schenken müssen. Und diese Aufgabe wird immer herausfordernder: Wie können bei wachsendem Abstand zwischen sehr knappen Finanzmitteln und (schon aus Gründen des wissenschaftlichen Fortschritts) steigendem Finanzbedarf Leistungsumfang und Leistungshöhe der deutschen Universitätsmedizin in Forschung, Lehre und Krankenversorgung mindestens gehalten – aber eigentlich doch: weiterentwickelt – werden?

1.2 Landarzt-Debatte und ausreichende Gesundheitsversorgung

Abbildung 2: Der Landarzt



Quelle: W. Eugene Smith: Country Doctor, in: Life v. 20.09.1948, S. 115–126, hier Titelbild S. 115.

Diese Fotografie von Gene Smith |² zeigt die Problemfigur in der jüngsten Debatte um einen vermeintlichen Ärztemangel in Deutschland. Der Landarzt ist das Exempel, an dem viele gesundheits- und wissenschaftspolitische Stellungnahmen auf eine tendenzielle Verschlechterung der Gesundheitsversorgung hinweisen. Handelt es sich aber um ein Problem des generellen Mangels oder nicht vielmehr um eines der Verteilung von Ärztinnen und Ärzten? Bei jeder Antwort auf diese Frage sind selbstverständlich immer sehr unterschiedliche Interessen im Spiel. Vielleicht gelingt es dennoch, die tatsächlichen von den gefühlten Problemen zu trennen.

Dazu kann man konkret beim deutschen Vertragsarztwesen beginnen. Die Berechnungen des Bedarfs an medizinischer Versorgung obliegen maßgeblich den Kassenärztlichen Vereinigungen in den Ländern. Dabei spielen stets zwei Verteilungsparameter eine besonders interessante Rolle: einerseits die Kontingentierung der örtlichen Niederlassungen von Ärztinnen und Ärzten auf der Achse ‚Stadt – Land‘, andererseits die Reglementierung der fachlichen Zulassungen auf der Achse ‚Hausärztin/-arzt – Fachärztin/-arzt‘. Und dabei geben die Statistiken zunächst Folgendes zu erkennen:

Hinsichtlich der generellen Versorgungsdichte, also der Einwohnerzahl pro Hausärztin oder Hausarzt zeigt sich überraschenderweise kein nennenswerter Unterschied zwischen Kernstädten und Regionen mit geringerer Bevölkerungsdichte. |³ Bei aller methodischen Vorsicht |⁴ geben die Zahlen für die Annahme verbreiteter Engpässe in der Primärversorgung auf dem Land, gar für die Annahme eines – wenn Sie so wollen – *doctor drain* in Richtung auf die Städte nichts her. Allerdings ist einzuräumen, dass die Lage der fachärztlichen Versor-

|² Die „Country Doctor“-Serie umfasst insgesamt 28 Bilder. W. Eugene Smith fotografierte die Bilder während einer 23-tägigen Begleitung des Arztes Ernest Guy Ceriani in und nahe Kremmling, Colorado. „Country Doctor“ wurde in der Ausgabe des Magazins *Life* vom 20. September 1948 publiziert.

|³ Vgl. Kassenärztliche Bundesvereinigung: Grunddaten 2009. Tabelle I.20, S. 28. Im Internet unter: <http://daris.kbv.de/doccontent.dll?LibraryName=EXTDARIS^DMSSLAVE&SystemType=2&LogonId=bc501f97dd426a459059c1aa1375c6d7&DocId=003760548&Page=1> (09.06.2010)

|⁴ Nicht alle Kassenärztlichen Vereinigungen berücksichtigen bereits seit längerer Zeit kleinräumige Indikatoren, sodass möglicherweise vereinzelte Verteilungsungleichheiten bisher nicht ausreichend erkannt wurden. Die Bedarfsanalyse für Rheinland-Pfalz hat etwa kürzlich gezeigt, dass eine kleinräumigere Aggregationsebene entscheidend sein kann, um Versorgungsdefizite zu entdecken. Vgl. Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz: Versorgungsatlas Rheinland-Pfalz 2009/2010. Versorgungssurvey, Berufsmonitoring, Hochrechnungen, insbesondere S. 8/9. Im Internet: http://www.kv-rlp.de/fileadmin/user_upload/Downloads/Infocenter/Broschueren/KVRLP_Versorgungsatlas.pdf (09.06.2010)

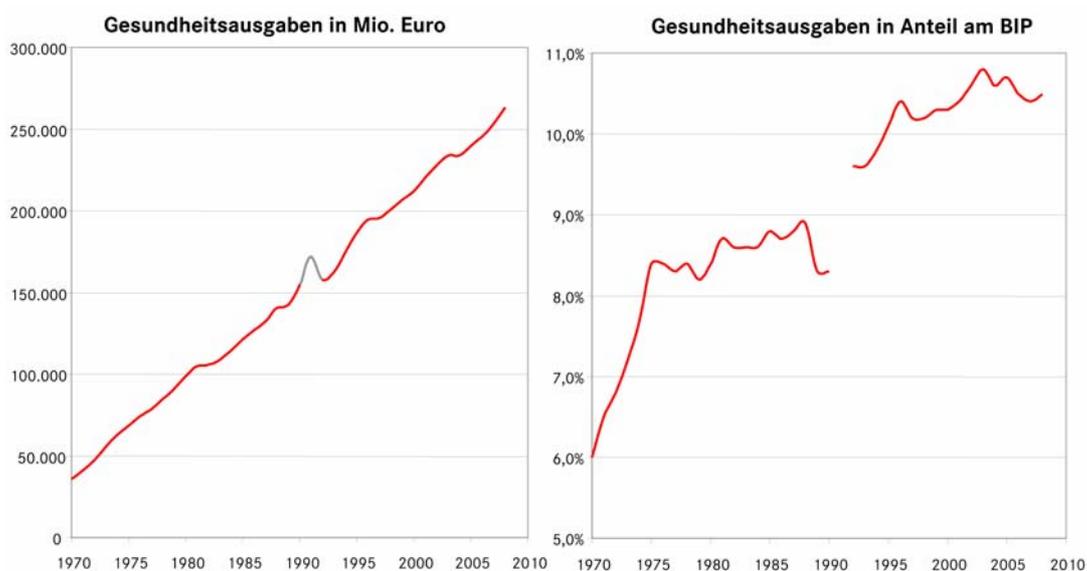
gung in dünn besiedelten Gebieten, auf die ich hier indes nicht eingehen kann, differenzierter zu beurteilen ist.

Immerhin, die Statistiken zeigen auf der disziplinären Verteilungsachse ein kontinuierliches Wachstum der Facharztzahlen. Waren 1996 noch 54,8 % der Ärzteschaft Hausärztinnen und Hausärzte, so sind heute die Fachärztinnen und Fachärzte mit einem Anteil von 51,8 % in der Überzahl; |⁵ unterschiedlich starke Verlagerungen in den verschiedenen Alterskohorten verschärfen dies noch. Auf der Achse ‚Hausärztin/-arzt – Fachärztin/-arzt‘ kann daher tatsächlich von einer Entwicklung gesprochen werden, die in den letzten Jahren zulasten der gesundheitlichen Primärversorgung gegangen ist.

Es liegt also ein spezifisches Verteilungsproblem vor, während der Behauptung eines allgemeinen Mangels an ärztlichem Personal die empirische Grundlage fehlt. Vielmehr steigt einerseits die Zahl der praktizierenden Ärztinnen und Ärzte seit Langem ungebrochen an – im jährlichen Durchschnitt um 1,6 %, wobei die Zahl der Hausärztinnen und Hausärzte mit 2,9 % sogar ein besonders deutliches Wachstum aufweist. Andererseits ist auch die Absolventenzahl in der Humanmedizin keineswegs eingebrochen.

Ärztzahlen sind wichtig, sie sind aber nicht alles. Und so steht hinter der aktuellen Debatte auch die viel grundsätzlichere Frage danach, was überhaupt eine ausreichende Gesundheitsversorgung sei.

Abbildung 3: Expansion des Gesundheitswesens



Quelle: Gesundheitsberichterstattung des Bundes: Gesundheitsausgaben; basierend auf Gesundheitsausgabenrechnung, Statistisches Bundesamt – für 1970 bis 1991: früheres Bundesgebiet (GAR-alt)

|⁵ Vgl. Kassenärztliche Bundesvereinigung: Grunddaten 2009. Tabelle I.19, S. 27.

Die ungeheuer beeindruckenden Fortschritte der medizinischen Wissenschaften beschleunigen sich seit Jahrzehnten. Diagnosen werden immer differenzierter, der Begriff der Krankheit verändert sich und die Grenzen des therapeutisch Möglichen werden kontinuierlich weiter hinausgeschoben. Gleichzeitig haben sich die Gesundheitsausgaben in den letzten vierzig Jahren mehr als versiebenfacht; auch ihr Anteil am Bruttoinlandsprodukt ist in dieser Zeit entsprechend gewachsen (von 6 % auf 10,5 %). Mit einem Wort: Medizin expandiert in jeder Hinsicht. Und mit ihr wachsen die individuellen und gesellschaftlichen Erwartungen an das Gesundheitswesen. So verbinden sich in jüngster Zeit neue Ansprüche an künftige öffentliche Gesundheitsversorgung nicht zuletzt mit dem demografischen Wandel: In der alternden Gesellschaft werden insbesondere auch die für chronisch und mehrfach erkrankte Patienten erforderlichen Versorgungsleistungen wachsen.

Gibt es Grenzen dieses Wachstums der Möglichkeiten, Erwartungen, Ansprüche und Kosten? Muss es sie geben? Vormoderne Gesellschaften, wenn Sie mir diese kultursoziologische Zwischenbemerkung gestatten, haben das Problem gelöst, indem sie auf ihre rudimentären medizinischen Möglichkeiten damit reagierten, dass sie für Krankheit, Leiden und Sterben positive Sinngebungen entwickelten: Heroismus, Prüfung, Gottesstrafe, Übergang ins ewige Leben waren solche Sinngebungen. Sie stehen in der Moderne nicht mehr in gesellschaftlich verbindlicher Art zur Verfügung. Daher wird das körperlich gesunde Leben zu einem absoluten Höchstwert und mit ihm medizinische Prävention, Diagnose und Therapie, solange sie körperliche Gesundheit verheißen, zu etwas, für das es so gut wie keine legitime Grenze gibt. Und daraus ergeben sich nicht allein *individualethische* Fragen – von der Pränataldiagnostik bis zur Wachkomabehandlung. Es entstehen auch Fragen des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Es wird nämlich zunehmend nicht allein darum gehen, ob man ethisch soll oder darf, was man medizinisch kann – sagen wir: etwa im Bereich der Tiefenhirn-Stimulation zur Therapie spezifischer neurologisch-psychiatrischer Erkrankungen. Es wird zugleich, und mit wachsender Dringlichkeit, um die Frage gehen, ob die Gesellschaft sich ökonomisch noch *leisten* kann, was sie medizinisch *kann*, sowie um die Anschlussfrage, wie sie das Problem der Verteilung knapper Behandlungs- und Lebensmöglichkeiten *sozialethisch* lösen wird, das sich dann ergibt, wenn die Gesellschaft – wie in einigen Bereichen der Tumorthherapie – sich jedenfalls nicht mehr *für alle* leisten kann, was sie medizinisch kann. Die gesundheitspolitischen Kalmierungsformeln von der ‚besten Versorgung für alle‘ können nicht darüber hinwegtäuschen, dass de facto diese Situation längst erreicht ist und dass sie über kurz oder lang dazu zwingen wird, die Grundlagen unserer gesellschaftlichen Verfassung grundsätzlich neu zu durchdenken.

Auch die Praxis des Landarztes, um mit der Rückkehr zu ihm diesen Exkurs abzuschließen, ist in diesem Problemhorizont situiert: „Rezepte schreiben ist leicht, aber im übrigen sich mit den Leuten verständigen, ist schwer“, hat schon

Franz Kafkas berühmter Landarzt gewusst. Und in der Universitätsmedizin wird das Rezepteschreiben freilich nicht schwieriger und die Verständigung im Übrigen keineswegs leichter. Dies schon deswegen nicht, weil die Universitätsmedizin, wie angedeutet, hinsichtlich ihrer Versorgungsleistungen, zugleich aber auch hinsichtlich ihrer Bildungs- und Ausbildungsleistungen mit gewachsenen individuellen und gesellschaftlichen Ansprüchen konfrontiert ist. Sie soll ja nicht allein den Landarzt, sondern auch die klinische Forscherin hervorbringen. Und sie soll die Ausbildung des medizinischen Personals mit derjenigen für medizinnahen Gesundheitsfachberufe koordinieren.

Dieses letztgenannte Thema „Hochschulische Qualifikationen für das Gesundheitswesen“ wollen wir heute in das Arbeitsprogramm des Wissenschaftsrates aufnehmen. Zu welchen Ergebnissen der Ausschuss Medizin dann kommen wird, weiß ich so wenig wie Sie. Einige allgemeinere Fragen werden aber möglich sein.

1.3 Zu möglichen Konsequenzen für die hochschulmedizinische Ausbildung

Diese Fragen können bei der Beobachtung ansetzen, dass in der Gestaltung medizinischer Studiengänge in den letzten Jahren interessante Entwicklungen zu beobachten waren. Die Novellierung der Approbationsordnung für Ärzte im Jahr 2002 hat vorklinische und klinische Studienabschnitte enger verzahnt sowie gegen das vielfach beklagte Praxisdefizit der Absolventinnen und Absolventen interdisziplinäre Kerninhalte besonders gestärkt. Und sie ermöglichte es, in Modellstudiengängen eine veränderte Organisation der Studieninhalte sowie neue Lehr- und Lernmethoden zu erproben.

Solche Modellstudiengänge sind freilich *punktuell* Weiterentwicklungen, und sie beeinträchtigen die Vergleichbarkeit der verschiedenen hochschulmedizinischen Standorte; ihren Studierenden ist daher ein Studienortswechsel erkennbar erschwert. Deswegen wie aus prinzipiellen Gründen wird über die Eingliederung der Modellversuche in ein neues Regelcurriculum zu diskutieren sein. Dabei wäre es freilich zu wenig, integrierte man lediglich vereinzelt Reformelemente in das Medizincurriculum, ohne umfassender zu fragen:

- _ Was ist an ihm überhaupt reformbedürftig?
- _ Wie lässt sich das stark zergliederte Curriculum so komprimieren, dass Freiräume für Wahlbereiche und eine stärkere Wissenschaftsorientierung des Medizinstudiums möglich werden? |⁶

|⁶ Vgl. Wolfgang Müller: AWMF-Stellungnahme: Förderung der wissenschaftlichen Medizin schon in der studentischen Ausbildung, in: German Medical Science 5 (2008), Dokument 12. –

- _ Wie kann – ich sprach eben davon – auch die Allgemeinmedizin sowohl an den Medizinischen Fakultäten wie im Rahmen der klinisch-praktischen Ausbildung gestärkt werden, wie dies der Wissenschaftsrat bereits 1999 ange-mahnt hat? |⁷

Die Anforderungen an die medizinische Ausbildung werden also nicht schrumpfen. Und das wird die Frage immer dringlicher werden lassen, ob es nicht an der Zeit sei, grundsätzlicher über die monolithische Struktur des Me-dizinstudiums zu diskutieren:

- _ Kann das Medizinstudium der wachsenden Vielfalt unterschiedlicher Anfor-derungen aus dem Gesundheits- wie aus dem Wissenschaftssystem auch künftig entsprechen, ohne stärker in sich differenziert zu werden?
- _ Wird man auch in Zukunft tatsächlich auf Differenzierungsinstrumente wie konsequent fächerübergreifende Studieneinheiten oder die Einführung von Schwerpunktbereichen verzichten können?
- _ Und wie verhält sich das Medizinstudium zu demjenigen der nicht-ärztlichen Gesundheitsfachberufe, für welche sich eine akademische Ausbildung zu-mindest teilweise als offenbar zweckdienlich erweist? Es ist ja kaum ohne Weiteres einzusehen, warum die Ausbildung von ärztlichem Personal und diejenige für akademisierte Pflege- und Therapieberufe unkoordiniert auf Medizinischen Fakultäten einerseits und andererseits die mehrheitlich fach-hochschulischen Gesundheitswissenschaften auseinandergelegt bleiben sollte. Und wo einmal für die interprofessionelle Haltung aller Gesundheitsberufe sensibilisiert worden ist, dürften auch Fragen nach einer veränderten Arbeits-teilung zwischen ihnen nicht mehr einfach mit dem juristischen Verweis auf den Arztvorbehalt erledigt werden können.

Um solche Frage wird es gehen, auch in den Empfehlungen zu „Hochschulischen Qualifikationen für das Gesundheitswesen“. Aber Gemach, der Wissen-schaftsrat ist ein konsensorientiertes Gremium:

- _ Er wird nicht sogleich das Staatsexamen abschaffen;
- _ er dürfte kaum den alle ärztlichen wie nicht-ärztlichen Professionen integrie-renden Gesundheitscampus mit einem gestuften Bachelor-Master-Studiensystem fordern;

Vgl. Deutsche Forschungsgemeinschaft: Empfehlungen der Senatskommission für Klinische Forschung. Strukturierung der wissenschaftlichen Ausbildung für Medizinerinnen und Medizi-ner. Bonn 2010.

|⁷ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zu den Perspektiven des Faches Allgemeinmedizin an den Hochschulen, in: ders.: Empfehlungen und Stellungnahmen 1999. Köln 2000. S. 279–322.

_ er wird wohl auch nicht ein reduziertes Kerncurriculum als Trägerstruktur fakultativer Profildbereiche entwickeln.

Fürs ‚wilde Denken‘ ist der Wissenschaftsrat nicht der richtige Ort. Wohl aber kann er Entwicklungsperspektiven jenseits der bislang ausgetretenen Pfade aufzeigen, wenn er nämlich die Umwelten der Hochschulmedizin schärfer in den Blick nimmt: von der demografischen Entwicklung bis zu veränderten gesundheitspolitischen Konstellationen, von den finanzpolitischen Schwierigkeiten bis zu übergreifenden Bewegungsrichtungen des Hochschulsystems.

1.4 Zu möglichen Konsequenzen für die Gesundheitsforschung

Auch mein letztes Stichwort schließt in gewisser Weise an die Debatte um den Landarzt an. Seine diagnostischen und therapeutischen Möglichkeiten und selbst schon das Ausschreiben von Rezepten setzen ja nicht allein die Reproduktion medizinischen Wissens in der akademischen Lehre voraus, sondern zuvor dessen Produktion durch Forschung. Forschung in der modernen Medizin aber geschieht nicht wie von selbst. Sie setzt erhebliche rechtliche, finanzielle, institutionelle Gegebenheiten voraus. Sie muss also organisiert werden – schon als Grundlagenforschung, erst recht aber dort, wo Erkenntnissuche gezielt zur Lösung sozioökonomischer Problemlagen – etwa der alternden Gesellschaft – beitragen soll.

Insofern ist die Gesundheitsforschungsinitiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gut begründet; wir haben im Wissenschaftsrat wiederholt über die „Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung“ diskutiert. Dieses Programm hat den großen Vorteil, Gesundheitsforschung langfristig institutionell, nicht lediglich in der Form von Projekten, zu fördern. Andererseits ist nicht zu übersehen, dass die Initiative dem allgemeinen Trend folgt, Forschungsförderung in wachsendem Maße auf angebotsorientierte *top down*-Strukturen umzustellen, und dass sie zugleich die bisher für das deutsche Wissenschaftssystem prägende Trennung von Forschungs- (MPG, HGF, WGL, FhG) und Forschungsförderungsorganisationen (DFG) partiell aufhebt; die Helmholtz-Gemeinschaft wird im Bereich der Gesundheitsforschung beide Funktionen verkoppeln.

Die spezifischen Ansprüche des Gesundheitswesens lassen solche Umakzentuierungen für die Hochschulmedizin als plausibel erscheinen. Gleichwohl wird zu beachten sein, dass sich ein neues institutionelles Formenrepertoire der Zusammenarbeit mit den außeruniversitären Gesundheitszentren der Helmholtz-Gemeinschaft herausbildet, welches die Universitätsmedizin vor große Herausforderungen stellt – und zwar auch dann, wenn man tatsächlich ‚auf Augenhöhe‘ kooperiert. Diese Herausforderungen treten zusätzlich zu jenen auf, welche die Universitätsmedizin ohnedies zu bewältigen hat:

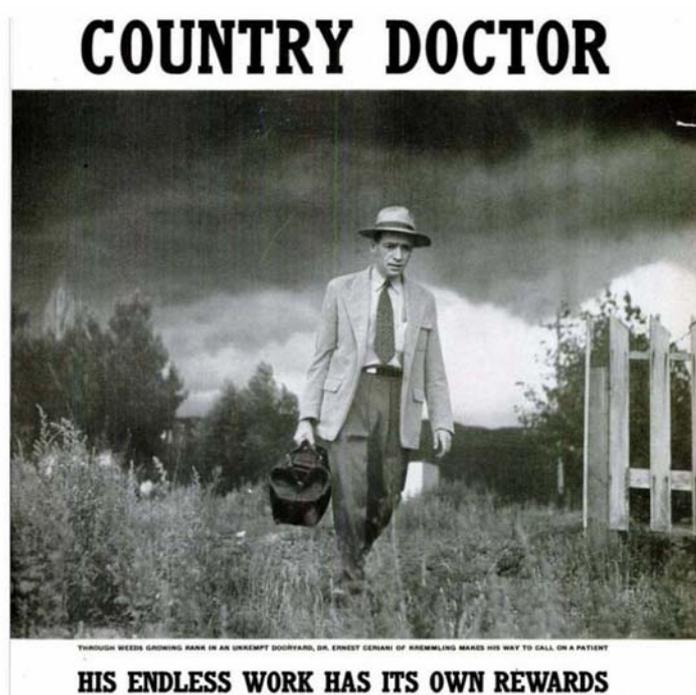
- _ die verlässliche Kooperation von Universität, Fakultät und Klinikum unter den Gegebenheiten der rechtlichen Verselbstständigung der Medizin oder zumindest der Universitätsklinik;
- _ die Suche nach neuen Organisationsformen für die interne Gliederung der Universitätsmedizin dort, wo Institute und Kliniken sich als strukturell defizitär erweisen; die vom Wissenschaftsrat empfohlenen hochschulmedizinischen Zentren gehören hierher; |⁸
- _ die aus den dynamischen Entwicklungen der lebenswissenschaftlichen Grundlagenforschung sich ergebenden strukturellen Herausforderungen, auf welche die Universitätsmedizin, so wird man sagen dürfen, nicht sonderlich gut vorbereitet war. Unter der Konzentration auf Umstrukturierungen im Innern der medizinischen Einrichtungen wie im Verhältnis von Fakultät und Klinikum hat nämlich das Verhältnis der Medizin zur Universität insgesamt eher gelitten – und mit ihm auch die unabdingbare Zusammenarbeit mit dem ganzen Spektrum der Wissenschaften insgesamt, der lebenswissenschaftlichen Grundlagenforschung im Besonderen. Sie wäre also durch interdisziplinäre Querschnittsstrukturen zu fördern.

Das auf Verknüpfung von Grundlagen- und klinischer Forschung im Feld der großen Volkskrankheiten setzende Programm der Gesundheitsforschungsinitiative wirkt in diesen ohnehin komplexen Strukturwandel zusätzlich hinein. Nicht überraschend also, dass man hier und da unter dem Eindruck struktureller Überforderung steht. Es wird daher für den Erfolg der Gesundheitsforschungsinitiative zumal auch wichtig sein, dass sie mit ausgeprägter Sensibilität für jene Schwierigkeiten vorangetrieben wird, welche sich aus der teilweise spannungsreichen Überkreuzung unterschiedlicher systemischer Tendenzen in der Universitätsmedizin ergeben; und dabei habe ich übrigens vom generellen Systemwandel der Wissenschaft, von der Entstehung des Europäischen Hochschul- und Forschungsraums oder von der Differenzierung der Hochschulen noch gar nicht gesprochen.

Dass indes die Beobachtung eben dieser systemischen Ebene der Hochschulmedizin zu den Kernaufgaben des Wissenschaftsrates gehört, dies muss ich hier ja nicht eigens betonen.

|⁸ Vgl. insbesondere Wissenschaftsrat: Allgemeine Empfehlungen zur Universitätsmedizin. Köln 2007.

Abbildung 4: Der Landarzt (Wiederholung)



Quelle: W. Eugene Smith: Country Doctor, in: Life v. 20.09.1948, S. 115–126, hier Titelbild S. 115.

Dieser Kernaufgabe, wie manch anderer, widmen wir uns, wie der Landarzt sich seinem ihm anvertrauten Bezirk zuwendet. Es handelt sich um unabschließbare Verpflichtungen. So weiß es die Bildunterschrift zu Gene Smiths Fotografie. Im Wissenschaftsrat halten wir uns an das, was sie zugleich verheißt:

„His endless work has its own rewards.“

Vielen Dank.

BERICHT DES VORSITZENDEN ZU AKTUELLEN TENDENZEN IM DEUTSCHEN WISSENSCHAFTSSYSTEM – HERBSTSITZUNGEN DES WISSENSCHAFTSRATES 2009

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

meine Damen und Herren,

heute möchte ich zum dritten Mal mit Ihnen in ein Gespräch über aktuelle Tendenzen im deutschen Wissenschaftssystem eintreten – wie angekündigt: diesmal (aufgrund von Überlegungen in der Klausur der Wissenschaftlichen Kommission vor einem Jahr) speziell über die internationale Mobilität von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und ihre Effekte.

Der Fokus liegt also nicht auf der Internationalität der Wissenschaftspolitik oder des Wissenschaftssystems und seiner Institutionen. Es geht auch nicht um die aus der Universalitätsnorm abgeleitete Internationalität der wissenschaftlichen Kommunikation. Vielmehr geht es um die sozusagen menschliche Seite von Wissenschaft: um die Zusammensetzung der im deutschen Wissenschaftssystem tätigen Population und deren Veränderung durch Mobilität auf allen Karrierestufen. Wie es viele von Ihnen erbeten hatten, hat die Geschäftsstelle zur Vorbereitung unserer Diskussion entsprechende Daten und Informationen zur personenbezogenen Internationalität des deutschen Wissenschaftssystems zusammengestellt. Diese Daten will ich hier und heute nicht detailliert analysieren, aber sie sind hoffentlich nützlich dabei, die Thesen einzuordnen und zu bewerten, die ich zur Diskussion stellen möchte.

Noch eine Vorbemerkung: Die Diskussion über internationale Mobilität wird häufig mit einer Auseinandersetzung über die Rolle der Europäischen Union verbunden. Dieses Gebiet will ich heute umgehen, weil wir uns ihm im Mai anlässlich der dann vorliegenden Empfehlungen zur Rolle der europäischen im Verhältnis zur nationalen Wissenschaftspolitik systematisch widmen werden.

Um für heute ein produktives Gespräch zu ermöglichen, will ich mit drei Thesen beginnen. Ihnen geht es nicht schon um Internationalisierung selbst, sondern um den allgemeinen wissenschaftspolitischen Internationalisierungsdiskurs, darum also, wie über Internationalisierung gesprochen und gestritten wird:

1 – Wissenschaft ist auf verschiedenen Ebenen und in unterschiedlichen Hinsichten mal mehr, mal weniger international. Nicht immer ist mehr Internationalität automatisch besser.

2 – Internationalisierungspolitik ist immer auch Interessenpolitik. Das ist legitim, sollte aber transparent gemacht werden.

Diese beiden ersten Thesen bereiten die dritte vor, die ich dann etwas ausführlicher zu begründen versuchen werde:

3 – Internationalisierung dient mehreren, unterschiedlichen Zielen. Deshalb bedarf sie auch hinreichend komplexer Strategien, die eine vielfältige (und auch widersprüchliche) Realität berücksichtigen.

II.1 Zur ersten These

Als am 1. Januar 2002 der Euro zum allgemeinen Zahlungsmittel in den Ländern der Euro-Zone wurde, fingen die Deutschen auf einmal an, den Münzen in ihrer Hand Aufmerksamkeit zu schenken. Wann, so fragte man sich gespannt, werde ich den ersten spanischen Euro in der Hand halten? Volkswirte und Soziologen gingen die Frage systematischer an. Sie bemerkten, dass die Mischung der Euro-Münzen Informationen über die Mobilität der Wirtschaftssubjekte zu liefern versprach, und sie fingen an, systematisch entsprechende Daten zu erheben. Dabei testeten sie die Hypothese, ein ungehinderter länderübergreifender Handel würde früher oder später dazu führen, dass die Wahrscheinlichkeit, eine Euro-Münze deutscher Prägung zu erhalten, überall in der Euro-Zone gleich sei. Anders gesagt: Wenn 30,5 % der Euro-Münzen in Deutschland geprägt werden, 12,9 % in Frankreich und 1,1 % in Luxemburg, dann müssten sich irgendwann in jeder Geldbörse überall in der Euro-Zone 30,5 % deutsche, 12,9 % französische und 1,1 % luxemburgische Münzen finden. Dieser Zustand ist offenkundig noch lange nicht erreicht.

Dieses Beispiel ermöglicht ein anschauliches Gedankenexperiment: Wenn die Internationalität eines Wissenschaftssystems oder einer Hochschule in der Heterogenität des Herkommens der Beteiligten liegt, dann wäre so etwas wie ‚vollständige Internationalität‘ dort erreicht, wo die nationale Zusammensetzung der Studierenden und Wissenschaftler eines Landes oder einer Hochschule diejenige der Weltbevölkerung widerspiegelte. Da etwa 1,2 % der Weltbevölkerung Deutsche sind, hieße das: an jeder Universität, gleich ob in Frankreich oder Indonesien, wären in diesem Falle etwa 1,2 % aller Mitglieder deutscher Herkunft – und eben auch an jeder deutschen Universität.

Die Absurdität dieses Szenarios verdeutlicht: Internationalisierungsprozesse haben Grenzen. In Diskussionen über Internationalisierungsstrategien und -politiken muss daher klar werden, aus welchen Gründen es eigentlich um welche Form von und um welches Ausmaß an Internationalität gehen soll.

Manche Formen von Internationalität können zum Beispiel Qualität indizieren, andere aber nicht. Lassen Sie mich das ein wenig konkretisieren:

_ Der Anteil der ausländischen Studierenden liegt in Deutschland bei etwa 12 %. Das ist deutlich weniger als in Australien (22,5 %), wo man bekanntlich eine regelrechte Vermarktungsoffensive für das Wirtschaftsgut „tertiäre Bildung“ vor allem in Südostasien gestartet hat, bleibt aber auch hinter Großbritannien (19,5 %) oder der Schweiz (19,3 %) zurück. Der deutsche Wert liegt hingegen über dem der Niederlande (6,4 %) und weit über dem der USA (3,4 %). Sollte dieser Anteil nun also erhöht werden?

Gelungen ist dies in den letzten Jahren beispielsweise in Österreich. Allerdings sind viele der ausländischen Studierenden dort deutsche NC-Flüchtlinge, die von den österreichischen „Gratis-Unis“, wie der Kurier am 14. Oktober diesen Jahres schrieb, „magnetisch“ angezogen werden. Daher die Frage: Was weiß man eigentlich über die Motive ausländischer Studierender in Deutschland, von denen die größte Zahl aus China kommt? Ist es wirklich ein kluges Ziel, den Anteil an ausländischen Studierenden ohne weiteres stetig zu erhöhen?

_ Deutsche Nachwuchswissenschaftler sind sehr mobil. Deutschland ist das häufigste europäische Herkunftsland ausländischer Doktoranden sowohl in anderen EU-Staaten als auch in den USA. Gelegentlich sieht man darin einen Beleg für Studienqualität: Deutsche Absolventen scheinen gefragt.

Beachtet man aber, dass das zweithäufigste europäische Herkunftsland ausländischer Doktoranden in anderen EU-Staaten Griechenland ist, wird man bei der Interpretation der Zahlen zurückhaltender werden – nicht weil die Studienqualität in Griechenland anzuzweifeln wäre, sondern weil bekannt ist, dass die internationale Mobilität griechischer Absolventen auch eine Flucht vor der Perspektivlosigkeit eines massiv unterfinanzierten, sehr starren Wissenschaftssystems ist. Nur wenn wir sicher wären, dass es sich in unserem Fall anders verhält, wäre ein gewisser Stolz auf die hohe Nachfrage nach deutschen Absolventen gerechtfertigt.

_ Als besonders international gilt die Schweiz. Fast 45 % ihrer Professorinnen und Professoren sind Ausländer. Von denen stammen aber fast 70 % aus jenen Nachbarländern (45 % allein aus Deutschland), die mit den jeweiligen schweizerischen Kantonen einen Sprachraum bilden. Aus Nordamerika zum Beispiel kommen demgegenüber nur 5 % der ausländischen (also rund 2,5 % aller) Professorinnen und Professoren der Schweiz.

Das ist freilich kein Anlass zur Zufriedenheit mit dem Ausländeranteil in der deutschen Professorenschaft, der insgesamt bei etwa 5,3 %, an den Universitäten bei 6,4 % liegt. Aber es ist Anlass, beim wissenschaftspolitischen Urteil die jeweiligen nationalen Spezifika zu berücksichtigen.

Selbstverständlich kann die Internationalität eines Wissenschaftssystems durchaus Hinweise auf dessen Leistungsfähigkeit geben; es fällt ja etwa auf, dass Länder, deren wissenschaftliche Einrichtungen besonders international sind, in den ersten Runden des ERC-Verfahrens relativ erfolgreich waren. Aber weder ist das ein strikter Zusammenhang, noch sind die Kausalitäten eindeutig. Deswegen gilt ein erstes Fazit: Nicht immer ist hohe Internationalität ein Zeichen für Qualität; und nicht immer wird sich allein durch Internationalisierung wissenschaftliche Leistungsfähigkeit steigern lassen.

II.2 Zur zweiten These

Internationalisierungspolitik ist immer auch Interessenpolitik; zunächst gewiss Politik in nationalem Interesse. Man kann in diesem Zusammenhang dann argumentieren, ‚der‘ Steuerzahler, mit dessen Geld öffentliche Hochschulen und Forschungseinrichtungen finanziert werden, erwarte einen *return on investment*. Die Obama-Administration hat derartige Interessen offen zu erkennen gegeben mit dem Ziel, in den nächsten zwei Jahren bis zu 15.000 Forscher zusätzlich aus dem Ausland für die USA rekrutieren zu wollen. China baut die Stipendien für im Ausland promovierende Chinesen massiv aus, knüpft deren Vergabe allerdings vielfach an eine Rückkehr; kommt es dazu nicht, entsteht für die Stipendienempfänger eine Rückzahlungsverpflichtung, die teilweise sogar deren Familien bindet.

Nicht immer ist die Lage freilich derart eindeutig: Nationale Interessen verstehen sich nicht von selbst, sie sind komplex und können in sich widersprüchlich sein.

Es handelt sich also um ein Problem auf mehreren Ebenen:

Zum einen muss man bei der Beobachtung internationaler Entwicklungen und der Formulierung von Internationalisierungsstrategien berücksichtigen, dass internationale Mobilität immer auch Folge individueller Entscheidungen und persönlicher Präferenzen ist. Auf sie wirken neben Gehalt, Ausstattung und Anerkennung auch viele andere soziokulturelle Faktoren wie etwa das jeweilige Sozialversicherungssystem, das Schulangebot oder die Sprache ein. Über solche Faktoren können weder die wissenschaftlichen Einrichtungen noch auch die Wissenschaftspolitik frei disponieren. Vielfach – Stichworte wären Visapolitik oder Portabilität von Zusatzversorgungsansprüchen – bedarf es mindestens ressortübergreifender Kooperation auf Seiten der Politik. In anderen Fällen braucht es Allianzen zum Beispiel mit Kommunen und lokalen Unternehmen, die indes nur wirksam werden können, wenn man schon möglichst viel über die Motive und Interessen der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler weiß, deren internationaler Mobilität befördert werden soll.

Andererseits gibt es selbstverständlich institutionelle Interessen, die weder in sich stimmig sein noch mit politisch formulierten nationalen oder europäischen Interessen immer kongruieren müssen. Die verlockende Ausmalung des entstehenden Europäischen Hochschul- und Forschungsraum als eines Areal, in dem sich cooperation and competition besser entfalten können, mag durchaus reale Interessenkonflikte zwischen wissenschaftlichen Organisationen und Institutionen verdecken. Hinsichtlich ihrer internationalen Rekrutierungsstrategien konkurrieren Universitäten und Forschungsinstitute auf nationaler Ebene ebenso miteinander wie auf internationaler. Eine Stärkung einzelner Einrichtungen im internationalen Wettbewerb ist stets zugleich eine Verschärfung der innerstaatlichen Konkurrenz.

Deswegen gilt auch ein zweites Fazit: Man muss individuelle und institutionelle Interessen ebenso präzise berücksichtigen wie die Spannungen und Konflikte zwischen ihnen, wenn nationale Interessen strategisch klug verfolgt werden sollen.

II.3 Zur dritten These

Aus allem Gesagten folgt, dass Internationalisierung qua erhöhter Mobilität kein Selbstzweck ist. Sie ist ein Mittel zur Erreichung anderer Zwecke. Und wenn man diese offen legt, dann wird erkennbar, dass sich aus diesen Zwecken durchaus divergierende Anforderungen an die Internationalisierungspolitik ergeben. Lassen Sie mich, ganz ohne Anspruch auf Vollständigkeit, wenigstens fünf verschiedene Ziele nennen, denen man näher kommen kann auf dem Wege einer Steigerung der internationalen Mobilität im Wissenschaftssystem – und hierauf will ich mich beschränken, institutionelle Kooperationen oder internationale Förderprogramme wären ein anderes Thema. Also:

_ Internationale Mobilität ermöglicht erstens weltweite wissenschaftliche Kommunikation. Wissenschaftliche Kommunikation ist mehr und anderes als bloßer Informationsaustausch, zu ihr gehören auch die gemeinsame Arbeit an Objekten und Geräten, die Weitergabe von Know-how, der alltägliche Austausch, der Erwerb von Sprachen und implizitem Wissen und vieles andere mehr, was ohne persönlichen Kontakt nicht gelingen kann. Weil wissenschaftliche Wahrheitsansprüche universal erhoben werden müssen, setzen sie also ein Mindestmaß an internationaler Mobilität von Studierenden und Forschenden zwingend voraus; ich will dieses Internationalisierungsziel mangels eines besseren mit dem Wort „Vernetzung“ bezeichnen.

_ Zweitens ist es wichtig, dass Studierende im Studium kulturelle und sprachliche Pluralität als gesellschaftlichen Reichtum erleben. Fremdheitserfahrungen fördern soziale Kompetenz, Selbstvertrauen und Toleranz. Auslandserfahrungen während des Studiums oder der weiteren wissenschaftlichen Laufbahn sind eine große Bereicherung. Lassen Sie mich dieses Ziel von Internati-

onalisierung als „Bildung“ bezeichnen – und dass im Hinblick auf solche bildungsförderliche Vielfalt Internationalität nur eine von mehreren Dimensionen ist, versteht sich ja.

Es ist übrigens auch bekannt, dass der Anteil der Frauen, der Personen aus sozial benachteiligten Familien oder der Bildungsinländer mit Migrationshintergrund sinkt, je weiter man auf der wissenschaftlichen Karriereleiter nach oben bewegt. Internationalisierungspolitik, die auf kulturelle Diversität ausgeht, tut deshalb gut daran, gleichstellungs- und integrationspolitische Fragen nicht zu ignorieren.

- _ Internationale Mobilität besitzt drittens eine außen-, kultur- und entwicklungspolitische Dimension, für die ich abkürzend das Stichwort „Verantwortung“ verwende.

Bei den ausländischen Studierenden in Deutschland kommt der größte Teil aus mittel- und osteuropäischen Staaten, es folgen Studierenden asiatischer Herkunft, und knapp ein Zehntel der ausländischen Studierenden kommt aus Afrika. Der Mehrzahl dieser Herkunftsländer ist bei allen Unterschieden doch dies gemeinsam, dass sie größtenteils über weniger weit entwickelte und deutlich schlechter finanzierte Wissenschaftssysteme verfügen als Deutschland. Auch deshalb ist die Bundesrepublik für solche Studienbewerber attraktiv, wo man ein weltweit anerkanntes Studium zu geringen Kosten erhalten kann. Es mag übrigens aus deutscher Sicht dabei auch wichtig sein, gute Beziehungen zu den Eliten jener Länder zu pflegen oder begabte Leute von dorthier zu rekrutieren. Gerade deswegen stecken aber in solchen Asymmetrien auch Risiken: gute und dauerhafte Beziehungen und eine friedliche, menschenwürdigen Entwicklung wird es nur geben können, wenn die Beziehungen nicht nur einseitig sind, wenn also die genannten Regionen nicht „ausbluten“, sondern eigene wissenschaftliche Institutionen aufbauen, die sie langfristig auch zu Zielländern wissenschaftlicher Mobilität werden lassen.

- _ Sozusagen ein Gegenstück zu diesem dritten Ziel ist das vierte, dieses nämlich, zu den „Wanderungsgewinnern“ der internationalen Mobilität gehören zu wollen, also einen positiven Wanderungssaldo aufzuweisen. Das aber heißt: Auswanderung deutscher Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler wäre insofern skeptisch, Einwanderung ausländischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nach Deutschland wäre hingegen grundsätzlich positiv zu bewerten. Lange war dieses Bewertungsmuster unter dem Stichwort Brain Gain im Gespräch. Heute gehört es zum guten Ton, statt dessen für Erleichterungen von Brain Circulation zu einzutreten.

Doch diese Sprachregelung macht es sich zu einfach. Auch hinter dem Brain Gain-Schlagwort steckt ja ein berechtigtes nationales Interesse, das durch demographische und Globalisierungsentwicklungen an Bedeutung noch gewin-

nen wird: das Interesse nämlich, schwerwiegende gesellschaftliche und wirtschaftliche Probleme zu vermeiden, die aus dem wachsenden Mangel an qualifizierten Arbeitskräften entstehen können. Will man in diesem Zusammenhang den Beitrag von Mobilität in der Wissenschaft einschätzen, dann lohnt sich wiederum ein Blick auf die tatsächlichen Mobilitätsmuster:

Diesem Blick zeigt sich erstens, dass die Bundesrepublik im quantitativ dominierenden Bereich, bei den Studierenden, zu den Nettogewinnern gehört – es kommen viel mehr ausländische Studierende nach Deutschland als Deutsche im Ausland studieren.

Zweitens ist Deutschland offenbar auch für Doktoranden nicht unattraktiv. Zwar ist in Ländern wie den USA und dem Vereinigten Königreich, die wir um ihre internationale Attraktivität beneiden, der Ausländeranteil unter den Promovierenden deutlich größer als unter den Studierenden, in den USA fast zehn Mal so groß. Doch scheint hier auch die Bundesrepublik auf keinem schlechten Weg zu sein: Der Anteil der an Ausländer verliehenen Promotionen ist seit 2001/2 deutlich gestiegen und liegt heute mit gut 14 % deutlich über dem Ausländeranteil von 10 % bei den Studienabsolventen. Deutschland ist seit Ende der 90er Jahre für ausländische Doktoranden erkennbar attraktiver geworden.

Für den Wanderungssaldo ist freilich, drittens, der weitere Verbleib deutscher Doktoranden im Ausland nicht weniger wichtig. Und dazu lässt sich sagen: Die Quote derjenigen Deutschen, die nach Abschluss einer Promotion in den USA dort verbleiben, ist – im europäischen Vergleich – keineswegs besonders hoch. Die Bundesrepublik hat nicht größere Schwierigkeiten damit als andere europäische Länder, Nachwuchswissenschaftler zur Rückkehr in die Heimat zu motivieren. Beachtung verdient dabei, dass die Verbleibsquote während der ersten fünf Jahre nach Abschluss der Promotion relativ konstant ist: Am leichtesten ist die Rückkehr direkt im Anschluss an die Promotion. Es kommt hinzu, dass die Bundesrepublik nur relativ wenige ausländische Postdoktoranden anzuziehen vermag – deutlich weniger als etwas Großbritannien. Und das heißt zusammengenommen: Hier liegt offenbar – und erst recht im internationalen Vergleich – eine ‚Problemzone‘. Das deutsche Wissenschaftssystem verfehlt jenes Zeitfenster, in welchem sich Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler aus dem Ausland noch für eine Karriere in Deutschland gewinnen lassen.

Überdies fällt auf, dass auf allen Karrierestufen insbesondere innereuropäische Mobilität die genannten Wanderungssalden bestimmt und dass Deutschland insgesamt in einer „Ostwinddrift“ liegt: Hierher kommt man typischerweise von Osten (Osteuropa, Asien), ins Ausland geht man eher nach Westen (Westeuropa, USA).

Deutschland erzielt erhebliche Wanderungsgewinne aus Russland, China, Indien und Polen. Eine ausgeglichene Bilanz besteht zu den Niederlanden, Frankreich und Kanada, während Deutschland an die Schweiz, Großbritannien und die USA Wissenschaftliches Personal verliert.

Internationalisierungsstrategien müssen also beide Richtungen bedenken: Einerseits ist wichtig, dass diejenigen, für die die Bundesrepublik attraktiv ist, hier erfolgreich studieren und dann gut in den wissenschaftlichen wie außerwissenschaftlichen Arbeitsmarkt integriert werden; das erfordert unter anderem geeignete Studienangebote, Sprachkurse und Beratungsleistungen. Andererseits liegt es – um diese Formel noch einmal zu gebrauchen – im nationalen Interesse, sich um diejenigen zu bemühen, die Deutschland westwärts verlassen wollen oder die aus der Schweiz, Großbritannien oder den USA zurückkommen sollen. Attraktivere und kalkulierbare Karrierewege spielen dabei eine herausgehobene Rolle. Und offenbar ist vor allem die Phase direkt nach der Promotion der günstigste Zeitpunkt; etwa mit Beratungsangeboten noch während der Promotionsphase könnte man auf diesen Umstand reagieren.

Meine letzte Bemerkung zu diesem Problemfeld ‚Wissenschaftssystem und Fachkräftemangel‘ lenkt nochmals von der grenzüberschreitenden Mobilität ins Inland zurück: Die Daten, die Ihnen vorliegen, zeigen auch, dass der Anteil der Ausländer unter den Studierenden in Deutschland nicht zuletzt zu tun hat mit der hohen Quote an so genannten Bildungsinländern – jenen also, die einen ausländischen Pass haben, bereits ihre Hochschulzugangsberechtigung aber in Deutschland erworben haben. Überwiegend sind das Personen mit türkischer, italienischer, griechischer oder kroatischer Staatsbürgerschaft. Diese Bildungsinländer machen etwa ein Viertel aller ausländischen Studierenden aus. Ihr Anteil unter den Ausländern, die eine Promotion abschließen, liegt hingegen bei unter 3 % – bezogen auf die Gesamtheit der Promotionen in Deutschland ist das eine Quote von 0,4 %.

Was immer dabei sonst noch eine Rolle spielen mag: Diese Quote wirft ein grelles Licht auf ein Problem, das auch im Integrationsbericht der Bundesregierung angesprochen wird. Das Bildungssystem verliert auf jeder Stufe in Deutschland aufgewachsene Personen mit (wie man so sagt:) Migrationshintergrund in erheblicher Zahl. Eine Änderung dieser prekären Verhältnisse wäre nicht allein ein beachtlicher Beitrag der Wissenschaft zur gesellschaftlichen Integration der Bundesrepublik. Sie würde auch die Zahl ausländischer Staatsbürger, welche wissenschaftliche Karrieren in Deutschland anstreben, um bis zu 25 % erhöhen können – und zwar ohne dass über Anwerbungen aus dem Ausland auch nur nachgedacht werden müsste.

– Schließlich ein fünftes und letztes Ziel: Mobilität soll dazu dienen, „weltweit führende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aller Fachgebiete aus

dem Ausland“ zu gewinnen, „von denen erwartet wird, dass ihre [...] wissenschaftlichen Leistungen zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Forschungsstandortes Deutschland nachhaltig beitragen“.

Ich möchte vom „Exzellenz“-Ziel sprechen. Es steht im Mittelpunkt auch der Internationalisierungsstrategie der Bundesregierung und wird mit einer Reihe von Instrumenten gefördert: darunter die Alexander von Humboldt-Proffessur (deren Ausschreibungstext ich eben zitiert habe) und andere Maßnahmen wie der Abbau des Vergaberahmens bei MPG, FhG und HGF, welche die Rekrutierung ausländischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler erleichtern werden. All das ist richtig und wichtig und muss doch auch in seinen Nebeneffekten sorgfältig beobachtet werden: So wichtig es ist, im Einzelfall höhere Gehälter oder besondere Ausstattungsbedingungen anbieten zu können, so wenig – das war meine zweite These – darf vergessen werden, dass internationale und nationale Konkurrenzlagen stets interferieren.

Das Risiko besteht in Überbietungsspiralen (wie in der Champions League oder im Bankensystem), die dazu führen würden, dass die Anwerbung einzelner Spitzenkräfte – deren Zahl zu gering ist, als dass sie in den Statistiken zur internationalen Mobilität überhaupt aufscheine – damit erkaufte wäre, dass die Bedingungen etwa für Nachwuchswissenschaftler (und zwar: gleich welcher Herkunft) sich erheblich verschlechtern.

Meine Damen und Herren,

Vernetzung, Bildung, Verantwortung, positive Wanderungssalden und Exzellenz: fünf Gründe für die Förderung von Mobilität im Wissenschaftssystem – und zwar: auf allen Karrierestufen, über die unterschiedlichsten Staatsgrenzen hinweg und in verschiedenen Zeithorizonten.

Es kommt daher auch darauf an, falsche Schlüsse zu vermeiden, die zu einer Renationalisierung von Wissenschaftspolitik führen könnten und sich auf die Betrachtung bloß von Wanderungssalden beschränken würden; dann erschiene nämlich Mobilität weniger als Chance, denn als Gefahr. Sie ist aber im Hinblick auf alle fünf genannten Ziele erforderlich. Die Internationalität der in der Bundesrepublik forschenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und das Geflecht der Kooperationen mit anderen Ländern sind eine Resultante aus Mobilität, Attraktivität und eigener Ausbildungsleistung. Wenn aber spezifische politische Ziele ein Einwirken auf gegebene Mobilitätsmuster nahe legen, dann sollten Leistungsfähigkeit und Attraktivität des deutschen Wissenschaftssystems unseres Systems auch vermittels spezifischer Maßnahmen weiter verbessert werden – und dann sollte stets mitbedacht sein, dass solche Maßnahmen immer auch konkurrierende Interessen so oder so mit tangieren werden.

Veranstaltungen

I. VIELFALT DER RELIGIONEN – THEOLOGIE IM PLURAL | KONGRESS 16./17. JUNI 2010, BERLIN

Nach der Verabschiedung der „Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Theologien und religionsbezogenen Wissenschaften“ zu Anfang des Jahres 2010 |¹ hat der Wissenschaftsrat die Diskussion in der Öffentlichkeit und die Umsetzung der Empfehlungen mit zwei Veranstaltungen begleitet. Im Juni 2010 hat er gemeinsam mit dem Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft und der Stiftung Mercator einen zweitägigen Kongress in Berlin durchgeführt.

Dort wurden mit rund 350 Teilnehmerinnen und Teilnehmern die unterschiedlichen Diskussionsstränge aus der Wissenschaft, den Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie aus der Politik zusammengeführt. Zu den diskutierenden Gästen zählten unter anderem Karl Kardinal Lehmann, Bischof Martin Hein, der Orientalist und Schriftsteller Navid Kermani, der damalige Leiter des Zentralrats der Muslime in Deutschland, Ayyub Köhler, und Johannes Heil, Leiter der Hochschule für Jüdi-



Podiumsdiskussion „Theologien im Spannungsfeld von Wissenschaft und religiöser Bildung“

|¹ Weitere Informationen zu den „Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Theologien und religionsbezogenen Wissenschaften“ siehe Seite 13.

sche Studien in Heidelberg. Durch die Veranstaltung führte Heike Schmoll (Frankfurter Allgemeine Zeitung).

Die intensiven Diskussionen während der Veranstaltung, an denen die Kirchen und Religionsgemeinschaften zentral beteiligt waren, haben auf fachlicher, aber insbesondere auf politischer Ebene eine hohe Dynamik in das Feld gebracht. So wurde in der akademischen Welt eine vertiefte Beschäftigung mit Status und Entwicklung von Theologien im staatlichen Hochschulsystem ausgelöst. Auf dem Abschlusspodium ist es gelungen, den politischen Akteuren der Länder- wie auch der Bundesseite die nächste, nunmehr anstehende Aufgabe vor Augen zu



Peter Strohschneider, Vorsitzender des Wissenschaftsrates, im Gespräch mit Tagungsgästen



Thomas de Maizière, Bundesminister des Inneren

führen: Islamische Studien an deutschen Universitäten zu implementieren. Dabei ging ein wichtiges Signal von der Rede des damaligen Bundesministers des Inneren, Thomas de Maizière, aus, insofern er ausdrücklich für „Zwischenlösungen und Übergangsmodelle“ plädierte. Dies wurde als Aufruf gewertet, das vom Wissenschaftsrat entwickelte Beiratsmodell zur Mitwirkung der Muslime in theologischen Fragen an den Universitäten zu erproben.



Imam Benjamin Idriz, Penzberg (li.), und Thomas Rachel, Bundesministerium für Bildung und Forschung (re.), im Gespräch



Karl Kardinal Lehmann, Bischof von Mainz (li.), Christoph Schwöbel, Professor für Systematische Theologie, Universität Tübingen, im Gespräch mit Tagungsgästen



v. l. Peter Strohschneider, Vorsitzender des Wissenschaftsrates, Arend Oetker, Präsident des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft, und Bernhard Lorentz, Vorsitzender der Geschäftsführung Stiftung Mercator; rechts im Bild Thomas Rachel und Heike Schmall.

Das Ziel der nur einen Monat später stattfindenden internationalen Tagung in Köln war es in erster Linie, die Institutionalisierung von Islamischen Studien voranzutreiben. Ausgehend davon, dass sich diese Studien in Deutschland erst zu einem akademischen Fach entwickeln müssen, erschien es notwendig, die Diskussion um ihre Implementierung in einen wissenschaftlich und politisch internationalen Kontext zu stellen. Rund 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem



In- und Ausland diskutierten gemeinsam, wie eine Reflektion religiöser Schriften und

v. I. Amin Abdullah, Universität Yogyakarta (Indonesien), Friedrich Wilhelm Graf, LMU München, Sarah Stroumsa, University of Jerusalem (Israel), Reinhard Schulze, Universität Bern (Schweiz), Ali Dere, DIYANET (Türkei), Jörg Lau, DIE ZEIT, sowie Abdullah Takim, Goethe-Universität Frankfurt/Main

Praktiken der unterschiedlichen islamischen Religionsgemeinschaften – auch mit Blick auf einen islamischen Religionsunterricht – geleistet werden kann. An unterschiedlichen Beispielen – von Indonesien über Marokko bis in die Türkei – konnte die Vielgestaltigkeit des islamisch-theologischen Denkens vorgestellt werden. Moderator der zweitägigen Veranstaltung war Jörg Lau (DIE ZEIT).

Im Anschluss an den Berliner Theologie-Kongress hatte das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) die Grundzüge eines Förderkonzeptes für mehrere Standorte für Islamische Studien entwickelt. Bundesministerin Annette Schavan konnte bereits im Rahmen der von ihrem Ministerium



Annette Schavan, Bundesministerin für Bildung und Forschung mit Peter Strohschneider, Vorsitzender des Wissenschaftsrates

finanzierten Kölner Tagung die Förderung solcher vom Bund finanziell unterstützter Institute für den Herbst des Jahres 2010 in Aussicht stellen. Mitte Ok-

tober wurden dann mit Tübingen und Münster/Osnabrück die ersten Standorte ausgesucht, die vom Bund eine Förderung zur Implementierung Islamischer Studien erhalten werden. Die jeweiligen Sitzländer hatten sich zuvor bereit erklärt, auch mit eigenen Mitteln den Standort in ihrem Land aufzubauen.



Blick ins Auditorium



Carole Hillenbrand, Professorin für Islamische Geschichte, University of Edinburgh (UK), und Halimar Krausen, Islamische Theologin, Imamin der Gemeinde deutschsprachiger Muslime, Hamburg



Resümee: Reinhard Schulze, Professor für Islamwissenschaft und Neuere Orientalische Philologie und Mitglied der Arbeitsgruppe „Theologien“ des Wissenschaftsrates, Jörg Lau, Moderation, DIE ZEIT, und Peter Strohschneider, Vorsitzender des Wissenschaftsrates



Lutz Raphael, Vorsitzender der Arbeitsgruppe „Theologien und Religionswissenschaften an deutschen Hochschulen“ des Wissenschaftsrates, Professor für Neuere und Neueste Geschichte, Universität Trier



Blick ins Auditorium: Amin Abdullah, Rektor der Staatlichen Islamischen Universität Sunan Kalijaga, Yogyakarta, Indonesien (Mitte), und Rajaa Naji El-Makkaoui, Professorin für Islamisches Recht und Interreligiösen Dialog, Université Mohammed V, Rabat, Marokko (rechts)

III. AUFBRUCH NACH EUROPA? DIE VERANTWORTUNG NATIONALER AKTEURE IM EUROPÄISCHEN FORSCHUNGSRAUM | KONFERENZ 29. SEPTEMBER 2010, BERLIN

Die unter Federführung des Wissenschaftsrates und in Kooperation mit dem Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft und der Alexander von Humboldt-Stiftung veranstaltete Konferenz diente dem Austausch über die im Juli 2010 vom Wissenschaftsrat

verabschiedeten „Empfehlungen zur deutschen Wissenschaftspolitik im Europäischen Forschungsraum“. |¹

Zentrales Anliegen der Veranstaltung war es, mit den wichtigsten Adressaten, das heißt der Politik in Bund und Ländern, den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie den Wissenschaftsorganisationen in eine Diskussion über die zentralen Themenfelder einzutreten. Zu den rund 140 Teilnehmerinnen und Teilnehmern zählten zahlreiche Entscheidungsträger aus Wissenschaft und Politik. Kate Maleike (Deutschlandfunk) führte durch die eintägige Veranstaltung.

Die grundsätzlichen Überlegungen des Wis-



(v.l.) Arend Oetker, Präsident des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft, Helmut Schwarz, Präsident der Alexander von Humboldt-Stiftung, und Peter Strohschneider, Vorsitzender des Wissenschaftsrates



Moderiertes Podiumsgespräch: Heather Hofmeister, Adrian F. M. Smith, Moderatorin Kate Maleike, Barbara Haering, Helga Nowotny, Matthias Kleiner und am Rednerpult Martin Grötschel (v. l.)

|¹ Weitere Informationen zu den „Empfehlungen zur deutschen Wissenschaftspolitik im Europäischen Forschungsraum“ siehe Seite 15.

senschaftsrates gaben den Rahmen für intensive Diskussionen zwischen hochrangigen Vertreterinnen und Vertretern deutscher und ausländischer Wissenschaftseinrichtungen sowie Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen verschiedener Karrierestufen ab. Erkennbar wurde eine große Zustimmung zu einem offenen, Mobilität und Kooperation erleichternden Europäischen Forschungsraum, gepaart allerdings mit einer erheblichen Skepsis gegenüber einer zentralen Gestaltung eben dieses Raumes allein durch die Europäische Kommission.

Es kann als Verdienst der Konferenz gelten, Konfliktlinien und Spannungsfelder (Subsidiarität vs. Pluralität von Förderungen auf nationaler



Barbara Haering, Helmut Schwarz, Helga Nowotny, Margret Wintermantel und Peter Strohschneider (v. l.)

und europäischer Ebene, Exzellenz- vs. Kohärenzförderung, Bedeutung bi- und multilateraler Projekte, Entwicklung einer gemeinsamen Evaluationskultur, bürokratische Hemmnisse) aufgezeigt und ausgelotet zu haben. Zu den Erkenntnissen gehört auch, dass die Gruppe der Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler Europa bisher nicht als relevanten Bezugsrahmen für ihre eigene Karriere ansieht. Deutlich wurde, dass konkrete Verbesserungen, etwa zur Erleichterung transnationaler Karrieren oder bi- und multinationaler Kooperationen von Förderorganisationen, noch viel Arbeit erfordern werden.



Georg Schütte, Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)



Resümee: Tilman Brück, Leiter der Abteilung Weltwirtschaft, DIW Berlin, und Sprecher der Jungen Akademie, Peter Gruss, Präsident der Max-Planck-Gesellschaft, Moderatorin Kate Maleike, Deutschlandfunk, Margret Wintermantel, Präsidentin der Hochschulrektorenkonferenz, und Jürgen Zöllner, Senator für Bildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Berlin (v. l.)



Fazit: Peter Strohschneider, Vorsitzender des Wissenschaftsrates

Präsidium des Wissenschaftsrates

2010

VORSITZENDER DES WISSENSCHAFTSRATES:

Herr Professor Dr. phil. Peter Strohschneider
Seit Januar 2006

VORSITZENDER DER WISSENSCHAFTLICHEN KOMMISSION DES WISSENSCHAFTSRATES:

Herr Professor Dr. rer. nat. Hilbert von Löhneysen
Seit Mai 2010

**STELLVERTRETENDE VORSITZENDE DER WISSENSCHAFTLICHEN KOMMISSION
DES WISSENSCHAFTSRATES:**

Frau Professorin Dr. Regina T. Riphahn, PhD
Seit Mai 2010

VORSITZENDE DER VERWALTUNGSKOMMISSION DES WISSENSCHAFTSRATES:

Frau Staatssekretärin Cornelia Quennet-Thielen
Frau Ministerin Professorin Dr. Johanna Wanka
Stellvertreter: Herr Senator Professor Dr. med. E. Jürgen Zöllner

VORSITZENDER DES WISSENSCHAFTSRATES:

Herr Professor Dr. phil. Peter Strohschneider
Seit Januar 2006

VORSITZENDE DER WISSENSCHAFTLICHEN KOMMISSION DES WISSENSCHAFTSRATES:

Frau Professorin Dr. rer. physiol. Dr. h.c. Ulrike Beisiegel
Seit Januar 2008

STELLVERTRETENDER VORSITZENDER DER WISSENSCHAFTLICHEN KOMMISSION DES WISSENSCHAFTSRATES:

Herr Professor Dr. rer. nat. Hilbert von Löhneysen
Seit Januar 2009

VORSITZENDE DER VERWALTUNGSKOMMISSION DES WISSENSCHAFTSRATES:

Herr Staatssekretär Professor Dr. Frieder Meyer-Krahmer
Seit Februar 2005

Herr Minister Professor Dr. Jan-Hendrik Olbertz
Seit Februar 2008

Mitglieder des Wissenschaftsrates

I. 2010

I.1 Wissenschaftliche Kommission

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, berufen vom Bundespräsidenten auf gemeinsamen Vorschlag der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), der Max-Planck-Gesellschaft (MPG), der Hochschulrektorenkonferenz (HRK), der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF), der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) und der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL):

Frau Jutta Allmendinger, PhD

Präsidentin des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung (WZB)

Mitglied seit Februar 2006

Frau Dr. rer. physiol. Dr. h.c. Ulrike Beisiegel

Direktorin des Instituts für Biochemie und Molekularbiologie II: Molekulare Zellbiologie am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf

Professorin für Biochemie und Molekularbiologie an der Medizinischen Fakultät des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf

Mitglied seit Februar 2006

Frau Dr. rer. nat. Antje Boetius

Professorin für Geomikrobiologie an der Universität Bremen

HGF-MPG Brückengruppe für Tiefseeökologie und -technologie

(Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung, Max-Planck-Institut für Marine Mikrobiologie)

Mitglied seit Februar 2010

Frau Dr. iur. Anne Friedrichs

Präsidentin der Fachhochschule für Gesundheitsberufe, Bochum

Mitglied seit Februar 2009

Herr Dr.-Ing. Jürgen G a u s e m e i e r
Professor für Produktentstehung an der Universität Paderborn
Mitglied seit Februar 2009

Frau Dr. iur. Barbara G r u n e w a l d
Professorin für Bürgerliches Recht und Wirtschaftsrecht
an der Universität zu Köln
Mitglied seit Februar 2008

Herr Dr. med. Hans-Jochen H e i n z e
Professor für Neurologie an der Universität Magdeburg
Mitglied seit Februar 2009

Herr Dr. phil. Wilfried H i n s c h
Professor für Praktische Philosophie am Philosophischen Institut der RWTH
Aachen
Mitglied seit Februar 2006

Herr Dr. rer. nat. Peter L i c h t e r
Professor für Molekulare Humangenetik an der Universität Heidelberg
Leiter der Abteilung Molekulare Genetik des Deutschen Krebsforschungszent-
rums in Heidelberg
Mitglied seit Februar 2005

Herr Dr. rer. nat. Hilbert von L ö h n e y s e n
Vorsitzender der Wissenschaftlichen Kommission
Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
Physikalisches Institut und Institut für Festkörperphysik, Karlsruhe
Mitglied seit Februar 2006

Herr Dr. phil. Dr. h.c. Christian M a i r
Professor für Anglistik (Sprachwissenschaft) an der Universität Freiburg
Februar 2006

Herr Dr.-Ing. Wolfgang M a r q u a r d t
Professor für Prozesstechnik an der RWTH Aachen
Mitglied seit Februar 2010

Herr Dr. rer. nat. Klaus N i e d e r d r e n k
Professor für Ingenieurmathematik und Angewandte Informatik an der Fach-
hochschule Münster
Mitglied seit Februar 2007

Frau Dr. rer. pol. Dr. h.c. Margit O s t e r l o h
Professorin für Betriebswirtschaftslehre am Institut für Organisation und Un-
ternehmenstheorien der Universität Zürich
Mitglied seit Februar 2005

Herr Dr. - Ing. Dierk R a a b e

Professor für Metallkunde und Metallphysik an der RWTH Aachen

Direktor am Max-Planck-Institut für Eisenforschung, Düsseldorf

Mitglied seit Februar 2010

Herr Dr. phil. Lutz R a p h a e l

Professor für Neuere und Neueste Geschichte an der Universität Trier

Mitglied seit Februar 2007

Frau Dr. rer. nat. Renate R e n k a w i t z - P o h l

Professorin für Entwicklungsbiologie der Tiere an der Universität Marburg

Mitglied seit Februar 2010

Frau Regina T. R i p h a h n , P h D

Stellvertretende Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission

Professorin für Statistik und empirische Wirtschaftsforschung an der Universität Erlangen-Nürnberg

Mitglied seit Februar 2008

Herr Dr. rer. nat. Bernhard S c h i n k

Professor für Mikrobielle Ökologie und Limnologie am Fachbereich Biologie der Universität Konstanz

Mitglied seit Februar 2006

Frau Dr. med. Babette S i m o n

Professorin für Innere Medizin, Präsidentin der Universität Oldenburg

Mitglied seit Februar 2009

Herr Dr. phil. Peter S t r o h s c h n e i d e r

Vorsitzender des Wissenschaftsrates

Professor für Germanistische Mediävistik an der Ludwig-Maximilians-Universität München

Mitglied seit Februar 2005

Herr Dr. Ing. Gerhard W e i k u m

Professor für Informatik, Direktor am Max-Planck-Institut für Informatik, Saarbrücken

Mitglied seit Februar 2009

Herr Dr. med. Stefan Z e u z e m

Professor für Innere Medizin am Klinikum der Universität Frankfurt am Main

Direktor der Medizinischen Klinik I am Klinikum der Universität Frankfurt am Main

Mitglied seit Februar 2010

Frau Dr. rer. nat. Annette Z i p p e l i u s
Professorin für Theoretische Physik an der Georg-August-Universität Göttingen
Mitglied seit Februar 2005

Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, berufen vom Bundespräsidenten auf gemeinsamen Vorschlag der Bundesregierung und der Länderregierungen:

Herr Dr. Dr. Andreas B a r n e r
Sprecher der Unternehmensleitung und Leiter des Unternehmensbereichs Pharma-Forschung, Entwicklung und Medizin der Boehringer-Ingelheim GmbH
Mitglied seit Februar 2007

Frau Dr. Catrin B l u d s z u w e i t - P h i l i p p
Geschäftsführerin der ASD Advanced Simulation & Design GmbH
Mitglied seit Februar 2002

Herr Dr.-Ing. Peter D r a h e i m
Philips GmbH, Hamburg
Mitglied seit Februar 2002

Frau Hildegund H o l z h e i d
Präsidentin a.D. des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes und des Oberlandesgerichts München
Mitglied seit Februar 2009

Frau Dr. phil. Nicola L e i b i n g e r - K a m m ü l l e r
Vorsitzende der Geschäftsführung der Trumpf GmbH + Co. KG
Mitglied seit Februar 2008

Herr Wolfgang M e y e r
Vorstand der Stiftung für Technologie, Innovation und Forschung Thüringen
Mitglied seit Februar 2006

Frau Corinna N i e n s t e d t
Leiterin des Geschäftsbereichs International Handelskammer Hamburg
Mitglied seit Februar 2005

Herr Dr. h.c. Nikolaus S i m o n
Sprecher der Geschäftsführung der Hans-Böckler-Stiftung
Mitglied seit Februar 2007

I.2 Verwaltungskommission

Vorsitzende der Verwaltungskommission:

Frau Staatssekretärin Cornelia Quennet-Thielen

Herr Minister Professor Dr. Jan-Hendrik Olbertz

Von der Bundesregierung entsandte Mitglieder

Frau Cornelia Quennet-Thielen

Staatssekretärin im Bundesministerium für Bildung und Forschung

Vorsitzende der Verwaltungskommission

Herr Dr. Georg Schütte

Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung

Ständiger Vertreter für beide:

Herr Ulrich Schüller

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Herr Werner Gatzert

Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

Ständige Vertreterin:

Frau Dr. Gisela Otto

Ministerialdirigentin im Bundesministerium der Finanzen

Frau Cornelia Rogall-Grothe

Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern

Ständiger Vertreter:

Herr Anton Lieven

Ministerialdirektor im Bundesministerium des Innern

Herr Dr. Robert Kloos

Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Ständiger Vertreter:

Herr Dr. Christian Grugel

Ministerialdirektor im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Herr Dr. Bernhard Heitzer

Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Herr Dr. Walther O t r e m b a
Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung

Von den Länderregierungen entsandte Mitglieder

Baden-Württemberg

Herr Professor Dr. Peter Frankenberg
Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Ständiger Vertreter:

Herr Klaus T a p p e s e r

Ministerialdirektor im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Bayern

Herr Dr. Wolfgang H e u b i s c h
Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Ständiger Vertreter:

Herr Dr. Friedrich Wilhelm R o t h e n p i e l e r

Ministerialdirektor im Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, For-
schung und Kunst

Berlin

Herr Professor Dr. med. E. Jürgen Z ö l l n e r
Senator für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Ständiger Vertreter:

Herr Dr. Knut N e v e r m a n n

Staatssekretär in der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und For-
schung

Brandenburg

Frau Dr. Martina M ü n c h
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Ständiger Vertreter:

Herr Martin G o r h o l t

Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Bremen

Frau Renate J ü r g e n s - P i e p e r
Senatorin für Bildung und Wissenschaft

Ständiger Vertreter:
Herr Carl O t h m e r
Staatsrat beim Senator für Bildung und Wissenschaft

Hamburg

N.N.

Ständiger Vertreter:
Herr Dr. Michael V o g e s
Staatsrat in der Finanzbehörde

Hessen

Frau Eva K ü h n e - H ö r m a n n
Staatsministerin (Soziales / Wissenschaft und Kunst)

Ständiger Vertreter:
Herr Ingmar J u n g
Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Mecklenburg-Vorpommern

Herr Henry T e s c h
Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Ständiger Vertreter:
Herr Udo M i c h a l l i k
Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Niedersachsen

Frau Professorin Dr. Johanna W a n k a
Ministerin für Wissenschaft und Kultur

Ständiger Vertreter:
Herr Dr. Josef L a n g e
Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Nordrhein-Westfalen

Frau Svenja S c h u l z e
Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung

Ständiger Vertreter:
Herr Helmut D o c k t e r
Staatssekretär im Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung

Rheinland-Pfalz

Frau Doris A h n e n

Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur

Ständiger Vertreter:

Herr Michael E b l i n g

Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur

Saarland

Herr Christoph H a r t m a n n

Minister für Wirtschaft und Wissenschaft

Ständiger Vertreter:

Herr Peter H a u p t m a n n

Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft

Sachsen

Frau Professorin Dr. Dr. Sabine v o n S c h o r l e m e r

Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst

Ständiger Vertreter:

Herr Hansjörg K ö n i g

Staatssekretär im Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

Sachsen-Anhalt

Frau Professorin Dr. Brigitta W o l f f

Kultusministerin

Ständiger Vertreter:

Herr Dr. Valentin G r a m l i c h

Staatssekretär im Kultusministerium

Schleswig-Holstein

Herr Jost d e J a g e r

Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Ständige Vertreterin:

Frau Dr. Cordelia A n d r e ß e n

Staatssekretärin im Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Thüringen

Herr Christoph M a t s c h i e
Kultusminister

Ständiger Vertreter:
Herr Professor Dr. Thomas D e u f e l
Staatssekretär im Kultusministerium

II. 2009

II.1 Wissenschaftliche Kommission

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, berufen vom Bundespräsidenten auf gemeinsamen Vorschlag der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), der Max-Planck-Gesellschaft (MPG), der Hochschulrektorenkonferenz (HRK), der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF), der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) und der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL):

Frau Jutta A l l m e n d i n g e r , P h D
Präsidentin des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung (WZB)
Mitglied seit Februar 2006

Frau Dr. rer.physiol. Dr. h.c. Ulrike B e i s i e g e l
Direktorin des Instituts für Biochemie und Molekularbiologie II: Molekulare Zellbiologie am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf
Professorin für Biochemie und Molekularbiologie an der Medizinischen Fakultät des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf
Mitglied seit Februar 2006

Herr Dr. rer. nat. Rüdiger B o r m a n n
Präsident der Universität Bayreuth
Mitglied seit Februar 2004

Frau Dr. iur. Anne F r i e d r i c h s
Präsidentin der Fachhochschule für Gesundheitsberufe, Bochum
Mitglied seit Februar 2009

Herr Dr.-Ing. Jürgen G a u s e m e i e r
Professor für Produktentstehung an der Universität Paderborn
Mitglied seit Februar 2009

Frau Dr. iur. Barbara Grunewald
Professorin für Bürgerliches Recht und Wirtschaftsrecht an der Universität zu
Köln

Mitglied seit Februar 2008

Herr Dr. med. Hans-Jochen Heinze
Professor für Neurologie an der Universität Magdeburg
Mitglied seit Februar 2009

Herr Dr. phil. Wilfried Hirsch
Professor für Praktische Philosophie am Philosophischen Institut
der RWTH Aachen
Mitglied seit Februar 2006

Herr Dr. med. Wieland B. Huttner
Direktor am Max-Planck-Institut für Molekulare Zellbiologie und Genetik,
Dresden; Honorarprofessor für Neurobiologie an der Technischen Universität
Dresden
Mitglied seit Februar 2004

Herr Dr. rer. nat. Peter Lichter
Leiter der Abteilung Molekulare Genetik des Deutschen Krebsforschungszent-
rums in Heidelberg
Professor für Molekulare Humangenetik an der Ruprecht-Karls-Universität Hei-
delberg
Mitglied seit Februar 2005

Frau Dr. rer. nat. Karin Lichte
Professorin für Biologische Ozeanographie
Direktorin des Alfred-Wegener-Instituts für Polar- und Meeresforschung,
Bremerhaven
Mitglied seit Februar 2004

Herr Dr. rer. nat. Hilbert von Löhneysen
Professor für Experimentalphysik an der Universität Karlsruhe (TH)
Leiter des Instituts für Festkörperphysik, Forschungszentrum Karlsruhe
Mitglied seit Februar 2006

Herr Dr. phil. Dr. h.c. Christian Mair
Professor für Anglistik (Sprachwissenschaft) an der Universität Freiburg
Mitglied seit Februar 2006

Herr Dr. rer. nat. Dr. h.c. Hartmut Michel
Direktor am Max-Planck-Institut für Biophysik, Frankfurt am Main,
Außerplanmäßiger Professor für Biochemie an der Johann Wolfgang Goethe-
Universität Frankfurt am Main
Mitglied seit Februar 2004

Herr Dr. rer. nat. Klaus N i e d e r d r e n k
Professor für Ingenieurmathematik und Angewandte Informatik
Mitglied seit Februar 2007

Frau Dr. rer. pol. Dr. h.c. Margit O s t e r l o h
Professorin für Betriebswirtschaftslehre am Institut für Organisation und Un-
ternehmenstheorien der Universität Zürich
Mitglied seit Februar 2005

Herr Dr. phil. Lutz R a p h a e l
Professor für Neuere und Neueste Geschichte an der Universität Trier
Mitglied seit Februar 2007

Frau Regina T. R i p h a h n , P h D
Professorin für Statistik und empirische Wirtschaftsforschung an der Friedrich-
Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
Mitglied seit Februar 2008

Herr Dr. rer. nat. Bernhard S c h i n k
Professor für Mikrobielle Ökologie und Limnologie am Fachbereich Biologie der
Universität Konstanz
Mitglied seit Februar 2006

Frau Dr. rer. nat. Doris S c h m i t t - L a n d s i e d e l
Professorin für Technische Elektronik an der Technischen Universität München
Mitglied seit Februar 2004

Frau Dr. med. Babette S i m o n
Professorin für Innere Medizin, Vizepräsidentin der Universität Marburg
Mitglied seit Februar 2009

Herr Dr. phil. Peter S t r o h s c h n e i d e r
Professor für Germanistische Mediävistik an der Ludwig-Maximilians-
Universität München
Mitglied seit Februar 2005

Herr Dr. Ing. Gerhard W e i k u m
Professor für Informatik, Direktor am Max-Planck-Institut für Informatik,
Saarbrücken
Mitglied seit Februar 2009

Frau Dr. rer. nat. Annette Z i p p e l i u s
Professorin für Theoretische Physik an der Georg-August-Universität Göttingen
Mitglied seit Februar 2005

108 Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, berufen vom Bundespräsidenten auf gemeinsamen Vorschlag der Bundesregierung und der Länderregierungen:

Herr Professor Dr. Dr. Andreas B a r n e r
Sprecher der Unternehmensleitung und Leiter des Unternehmensbereichs
Pharma-Forschung, Entwicklung und Medizin der Boehringer-Ingelheim GmbH
Mitglied seit Februar 2007

Frau Dr. Catrin B l u d s z u w e i t - P h i l i p p
Geschäftsführerin der ASD Advanced Simulation & Design GmbH
Mitglied seit Februar 2002

Herr Dr.-Ing. Peter D r a h e i m
Philips GmbH, Hamburg
Mitglied seit Februar 2002

Frau Hildegund H o l z h e i d
Präsidentin a.D. des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes und des Oberlandes-
gerichts München
Mitglied seit Februar 2009

Frau Dr. phil. Nicola L e i b i n g e r - K a m m ü l l e r
Vorsitzende der Geschäftsführung der Trumpf GmbH + Co. KG
Mitglied seit Februar 2008

Herr Wolfgang M e y e r
Vorstand der Stiftung für Technologie, Innovation und Forschung Thüringen
Mitglied seit Februar 2006

Frau Corinna N i e n s t e d t
Leiterin des Geschäftsbereichs International Handelskammer Hamburg
Mitglied seit Februar 2005

Herr Nikolaus S i m o n
Sprecher der Geschäftsführung der Hans-Böckler-Stiftung
Mitglied seit Februar 2007

II.2 Verwaltungskommission

Vorsitzende der Verwaltungskommission:

Herr Staatssekretär Professor Dr. Frieder M e y e r - K r a h m e r

Herr Minister Professor Dr. Jan-Hendrik O l b e r t z

Von der Bundesregierung entsandte Mitglieder:

Frau Cornelia **Q u e n n e t - T h i e l e n**
Staatssekretärin im Bundesministerium für Bildung und Forschung

Herr Professor Dr. Frieder **M e y e r - K r a h m e r**
Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung

Ständiger Stellvertreter für beide:
Herr Ulrich **S c h ü l l e r**
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Herr Werner **G a t z e r**
Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

Ständige Stellvertreterin:
Frau Dr. Gisela **O t t o**
Ministerialdirigentin im Bundesministerium der Finanzen

Herr Dr. Hans Bernhard **B e u s**
Staatssekretär im Bundesministerium des Innern

Ständiger Stellvertreter:
Herr Anton **L i e v e n**
Ministerialdirektor im Bundesministerium des Innern

Herr Gert **L i n d e m a n n**
Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz

Ständiger Stellvertreter:
Herr Bernd-Udo **H a h n**
Ministerialdirektor im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz

Frau Dagmar **W ö h r l**
Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Wirtschaft und
Technologie

Ständiger Stellvertreter:
Herr Rüdiger **W o l f**
Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung

Von den Länderregierungen entsandte Mitglieder:

Baden- Württemberg

Herr Professor Dr. Peter F r a n k e n b e r g
Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Ständiger Stellvertreter:

Herr Klaus T a p p e s e r

Ministerialdirektor im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Bayern

Herr Dr. Wolfgang H e u b i s c h
Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Ständiger Stellvertreter:

Herr Dr. Friedrich Wilhelm R o t h e n p i e l e r

Ministerialdirektor im Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, For-
schung und Kunst

Berlin

Herr Professor Dr. med. E. Jürgen Z ö l l n e r
Senator für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Ständiger Stellvertreter:

Herr Dr. Hans-Gerhard H u s u n g

Staatssekretär für Wissenschaft in der Senatsverwaltung für Bildung, Wis-
senschaft und Forschung

Brandenburg

Frau Dr. Martina M ü n c h
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Ständiger Stellvertreter:

Herr Martin G o r t h o l t

Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Bremen

Frau Renate J ü r g e n s - P i e p e r
Senatorin für Bildung und Wissenschaft

Ständiger Stellvertreter:

Herr Carl O t h m e r

Staatsrat beim Senator für Bildung und Wissenschaft

Hamburg

Herr Dr. Michael F r e y t a g
Finanzsenator

Ständiger Stellvertreter:
Herr Dr. Robert H e l l e r
Staatsrat in der Finanzbehörde

Hessen

Frau Eva K ü h n e - H ö r m a n n
Staatsministerin (Soziales / Wissenschaft und Kunst)

Ständiger Stellvertreter:
Herr Gerd K r ä m e r
Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Mecklenburg-Vorpommern

Herr Henry T e s c h
Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Ständiger Stellvertreter:
Herr Udo M i c h a l l i k
Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Niedersachsen

Herr Lutz S t r a t m a n n
Minister für Wissenschaft und Kultur

Ständiger Stellvertreter:
Herr Dr. Josef L a n g e
Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Nordrhein-Westfalen

Herr Professor Dr. Andreas P i n k w a r t
Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie

Ständiger Stellvertreter:
Herr Dr. Michael S t ü c k r a d t
Staatssekretär im Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und
Technologie

Rheinland-Pfalz

Frau Doris A h n e n

Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur

Ständiger Stellvertreter:

Herr Michael E b l i n g

Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur

Saarland

Herr Dr. Christoph H a r t m a n n

Minister für Wirtschaft und Wissenschaft

Ständiger Stellvertreter:

Herr Peter H a u p t m a n n

Staatsekretär im Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft

Sachsen

Frau Professorin Dr. Dr. Sabine v o n S c h o r l e m e r

Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst

Ständiger Stellvertreter:

Herr Hansjörg K ö n i g

Staatssekretär im Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

Sachsen-Anhalt

Herr Professor Dr. Jan-Hendrik O l b e r t z

Kultusminister

Ständiger Stellvertreter:

Herr Dr. Valentin G r a m l i c h

Staatssekretär im Kultusministerium

Schleswig-Holstein

Herr Jost d e J a g e r

Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Ständige Stellvertreterin:

Frau Dr. Cordelia A n d r e ß e n

Staatssekretärin im Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Thüringen

Herr Christoph M a t s c h i e
Kultusminister

Ständiger Stellvertreter:
Prof. Dr. Thomas D e u f e l
Staatssekretär im Kultusministerium

Sachverständige

I. SACHVERSTÄNDIGE, DIE IM JAHR 2010 IN AUSSCHÜSSEN UND ARBEITSGRUPPEN MITGEWIRKT HABEN

Frau Professorin Dr. Tanja Anstatt, Bochum

Herr Professor Dr. Dr. h. c. Sefik Alp Bahadir, Erlangen

Herr Professor Dr. Dr. h.c. Wolfgang Ballwieser, München

Herr Professor Dr. Wolfgang Baumgärtner, PhD, Hannover

Herr Professor Dr. Ansgar Beckermann, Bielefeld

Herr Professor Dr. Bernard Bekavac, Chur, Schweiz

Herr Professor Dr. Thomas Bezold, Künzelsau

Herr Professor Dr. Reiner Biffar, Greifswald

Frau Professorin Dr. Kerstin Bilda, Bochum

Frau Professorin Dr. Verena Blechinger-Talcott, Berlin

Herr Professor Dr.-Ing. Jens Bliedtner, Jena

Herr Professor Dr. Wim Blockmans, Wassenaar, Niederlande

Herr Professor Dr. Jürgen Bock, Bochum

Herr Professor Dr. Armin von Bogdandy, Heidelberg

Herr Professor Dr. Gottfried Böhm, Basel, Schweiz

Herr Professor Dr.-Ing. Werner Bornkessel, Erfurt

Herr Professor Dr. Peter Bradl, Würzburg

Frau Professorin Dr. Andrea Braun von Reinersdorff, Osnabrück

Frau Professorin Dr. Eva-B. Bröcker, Würzburg

Herr Professor Dr. Bernd Bukau, Heidelberg

Herr Professor Dr. Hans-Joachim Bungartz, Garching
Herr Professor Dr. Dominik Burkard, Würzburg
Herr Professor Dr. Stephanus Büttgenbach, Braunschweig
Herr Professor Dr. Christoph Cornelißen, Kiel
Frau Professorin Dr. Sabine Dabringhaus, Freiburg
Herr Professor Dr. Rik. W. De Doncker, Aachen
Herr Professor Dr. Bernd Dörken, Berlin
Frau Professorin Dagmar Demming, Erfurt
Herr Professor Dr. Francois Diederich, Zürich, Schweiz
Herr Professor Dr. Bernd Dörken, Berlin
Frau Professorin Dr. Anne Dreier, Bielefeld
Herr Professor Dr.- Ing. Georg Duda, Berlin
Herr Professor Dr. Theo Eberhard, München
Herr Professor Dr. Andreas Eckert, Berlin
Frau Professorin Dr. Veronika Ehrich, Tübingen
Herr Professor Dr. Roland Eils, Heidelberg
Herr Professor Dr. Uwe Eisermann, Iserlohn
Frau Professorin Dr. Dr. h.c. Gisela Engeln-Müllges
Herr Professor em. Dr.-Ing. h.c. Jürgen Engemann, Wuppertal
Herr Professor Dr. Henning Ewe, Hamburg
Herr Professor Dr.-Ing. Martin Faulstich, Straubing
Herr Dr. Hans-Otto Feldhütter, München
Herr Peter Findlay, Gloucester, Großbritannien
Frau Professorin Dr. Beate Finis Siegler, Frankfurt a. M.
Frau Professorin Dr. A. Carmen Fink, Reutlingen
Herr Professor Dr. Andreas Fischer, Osnabrück
Frau Professorin Dr. Julia Fischer, Göttingen
Herr Professor Dr. Bernhard Fleischer, Hamburg
Herr Professor Dr. Albrecht Fortenbacher, Berlin

Herr Professor Dr. Norbert Franz, Potsdam
Herr Professor Dr. Jan Freidank, Gießen
Frau Professorin Dr. Ariane Frey, Göttingen
Frau Professorin Dr. Ursula Frietzsche, Worms
Herr Professor Dr. Peter Funke, Münster
Herr Professor Dr. Hans Joachim Gehrke, Berlin
Herr Professor Dr. Max-Emanuel Geis, Erlangen
Herr Professor Dr. Axel Gellhaus, Aachen
Herr Professor Dr. Johann Wilhelm Gerlach, Berlin
Herr Professor Dr. Andreas Gestrich, London, Großbritannien
Herr Gunter Gotal, Greifswald
Herr Professor Dr. Anton Grabmeier, Duisburg
Herr Professor Dr. Friedrich Wilhelm Graf, München
Herr Prof. Dr. Dr. h.c. Gerhart von Graevenitz, Konstanz
Frau Dr. Andrea Grimm, Ehningen
Frau Gertrud Grünkorn, Berlin
Frau Professorin Dr. Wiebke Göhner-Barkemeyer, Freiburg
Herr Professor Dr. Kurt Grünwald, Brig, Schweiz
Herr Professor Dr. Karl-Dieter Gröske, Erlangen
Frau Dipl.-Volkswirtin Irmtraut Gürkan, Heidelberg
Herr Professor Dr. Holger Gzella, Leiden, Niederlande
Herr Professor Dr. Ralf Haderlein, Koblenz
Herr Professor Dr. Rupert Handgretinger, Tübingen
Herr Professor Dr. Jürgen Hannemann, Konstanz
Herr Professor Dr. Rüdiger Harnisch, Passau
Herr Professor Dr. Gerald H. Haug, Zürich, Schweiz
Herr Professor Dr. Jost Heintzenberg, Leipzig
Frau Professorin Dr. Ursula Henke, Bochum
Herr Professor Dr. Reinhard Hickel, München

Frau Professorin Dr. Irmela Hijjiya-Kirschnereit, Berlin

Herr Professor Dr. Ludwig Hilmer, Mittweida

Herr Professor Dr. Felix Höffler, Vallendar

Herr Professor Dr.Dr. Dr. h.c. Florian Holsboer, München

Herr Professor Dr. Erich Hölter, Köln

Herr Professor Dr. Stefan Hornbostel, Bonn

Herr Professor Dr. Christoph Hubig, Darmstadt

Herr Professor Dr. Dr. h.c. Reinhard F. Hüttl, Potsdam

Herr Professor Dr. Dieter Jahn, Ludwigshafen

Herr Professor Dr.-Ing. Stefan Jähnichen, Berlin

Herr Professor Dr. Dr. h.c. Karl-Walter Jauch, München

Frau Professorin Dr. Brigitte Jockusch, Braunschweig

Herr Dr. Werner Jubelius, Münster

Frau Professorin Dr. Hedwig J. Kaiser, Basel, Schweiz

Frau Professorin Dr. Angelika Karger, Schwäbisch Gmünd

Herr Professor Dr. Christoph Kaserer, München

Herr Professor Dr.-Ing. Reinhard Keil, Paderborn

Frau Professorin Dr. Barbara Kessler, Remagen

Frau Professorin Dr. Elisabeth Kieven, Rom, Italien

Herr Professor Dr.-Ing. Wilfried Klee, Krefeld

Herr Professor Dr. h.c. mult. Clemens Klockner, Wiesbaden

Herr Professor Dr. Winfried Kluth, Halle

Herr Professor Dr. Michael Kohlhase, Bremen

Herr Professor Dr. Manfred Kopf, Zürich, Schweiz

Frau Professorin Dr. Frauke Kraas, Köln

Herr Univ.-Professor Dr. Georg Krausch, Mainz

Herr Professor Hubert Kress, Nürnberg

Herr Professor Dr. rer. pol. Ulrich Kroppenber, Mainz

Herr Dr. Wilhelm Krull, Hannover

Herr Professor Dr. Stefan Kuhlmann, Enschede
Herr Prof. Dr. Joachim Küpper, Berlin
Herr Professor Dr. Jan Kusber, Mainz
Frau Professorin Dr. Julia Lane, Arlington, USA
Frau Professorin Dr. Karin Lochte, Bremerhaven
Frau Professorin Dr. Anke Lüdeling, Berlin
Frau Professorin Dr. Vera Lüth, Stanford, USA
Frau Professorin Angela Maier, Reutlingen
Herr Professor Dr. Peter Mayer, Osnabrück
Herr Professor Dr. Joachim Metzner, Köln
Herr Professor Dr. Stefan Meuer, Heidelberg
Frau Professorin Dr. Martina Meyer-Schwickerath, Bochum
Herr Dr. Dr. H. c. Hartmut Michel, Frankfurt am Main
Herr Professor Dr. Erhard Mielenhausen, Osnabrück
Herr Professor Dr. Jürgen Mienert, Tromsø, Norwegen
Frau Professorin Dr. Hildegard Mogge-Grotjahn, Bochum
Herr Professor Dr. Dr. h.c. Bernhard Müller, Dresden
Herr Professor Dr. Jürgen Müller, Hannover
Herr Dr. Karl Müller, Wien, Österreich
Herr Professor Dr. Dr. Klaus Müller, Münster
Herr Professor Dr. Thomas J. J. Müller, Düsseldorf
Herr Professor Dr. Ulrich Müller, Lemgo
Frau Professorin Dr. Amélie Mummendey, Jena
Herr Professor Dr. Dr. h.c. Friedhelm Neidhardt, Berlin
Frau Professorin Dr. Britta Nestler, Karlsruhe
Herr Professor Dr. Ludwig Neyses, Manchester, Großbritannien
Frau Professorin Dr. Natalija Novak, Bonn
Herr Professor Dr. Harry Oelke, München
Frau Professorin Dr. Uta Oelke, Hannover

Herr Professor Dr. Johannes Oldenburg, Bonn

Herr Professor Dr. Lutz Packebusch, Krefeld

Herr Professor Dr. Günther Palm, Ulm

Herr Professor Ulf Pallme König, Düsseldorf

Herr Professor Dr. Marco Passardi, Winterthur, Schweiz

Herr Professor Dr. Reinhard Pekrun, München

Herr Professor Dr. Antonio Pezzutto, Berlin

Herr Professor Reinhart Poprawe, Aachen

Herr Professor Dr. Alfred Pühler, Bielefeld

Herr Professor Dr.-Ing. Ekkehard Ramm, Stuttgart

Herr Professor Dr. Ernst Rank, München

Herr Professor Dr. Christof Rapp, München

Herr Professor Dr. habil. Karl-Siegbert Rehberg, Dresden

Frau Professorin Dr. Elisabeth Rieken, Marburg

Herr Professor em. Dr. Christian Rittelmeyer, Kassel

Herr Professor Dr. Laurent Romary, Vandoeuvre-lès-Nancy, Frankreich

Herr Professor Dr. Henning Saß, Aachen

Frau Professorin Dr. Schamma Schahadat, Tübingen

Frau Professorin Dr. Deborah Schanz, Vallendar

Herr Professor Dr. Henning Scheich, Magdeburg

Herr Professor Dr. Herbert Schirmer, Bielefeld

Herr Professor Dr. Peter Schlosser, New York, USA

Herr Professor Dr. Jörg Schlüchtermann, Bayreuth

Herr Professor Dr. Robert Schmitt, Aachen

Frau Professorin Dr. rer. nat. Doris Schmitt-Landsiedel, München

Herr Götz Scholz, Mainz

Herr Professor Dr. Stefan Schreiner, Tübingen

Herr Professor Dr. Gerhard Schulz, Reutlingen

Herr Professor Dipl.-Des. Heizo Schulze, Lemgo

Herr Professor Dr. Reinhard Schulze, Bern, Schweiz
Herr Professor Dr. Martin Schulze Wessel, München
Herr Professor Dr. Ferdi Schüth, Mühlheim a.d.R.
Herr Professor Dr. Ralf Schwarzer, Berlin
Herr Professor Dr. Gerd Schwerhoff, Dresden
Frau Professorin Dr. Kerstin Seeger, Brühl
Frau Professorin Dr. Babette Simon, Oldenburg
Herr Dr. Heinz-Rudi Spiegel, Essen
Herr Professor Dr. Michael Stawicki, Hamburg
Herr Professor Dr. Martin Stratmann, München
Herr Professor Dr. Magnus Striet, Freiburg i. Br.
Herr Universitäts-Professor Dr. Karl Sudi, Triesen, Liechtenstein
Frau Professorin Doris Titze, Dresden
Herr Professor Dr. Michael Trautwein, Aachen
Herr Professor Dr. Stefan Troebst, Leipzig
Herr Professor Dr. G. Günter Voß, Chemnitz
Herr Professor Dr. Rudolf G. Wagner, Heidelberg
Herr Professor Dr. Andreas Walter, Gießen
Herr Professor Dr. Christian Walter, Münster
Herr Professor Dr. Jürgen Wasem, Essen
Frau Professorin Dr. Antoinette Weibel, Vaduz, Liechtenstein
Herr Professor Dr. Elmar Weiler, Bochum
Herr Professor Dr. Henning Werner, Heidelberg
Herr Professor Dr. Günther Wess, Neuherberg
Herr Professor Dr. Jochen Windheuser, Osnabrück
Herr Professor Dr. Michael Wink, Heidelberg
Frau Professorin Dr. Oda Wischmeyer, Erlangen
Herr Professor Dr. Johannes Wolf, Brühl
Frau Professorin Dr. Agnes Wuckelt, Paderborn
Herr Professor Dr. Vinus Zachariasse, Rijnsburg, Niederlande

Herr Professor Dr. Heinz Zimmermann, Basel, Schweiz

Herr Professor Dr. Hartmut Zinser, Berlin

Frau Professorin Dr. Olga Zlatkin-Troitschanskaia, Berlin

II. SACHVERSTÄNDIGE, DIE IM JAHR 2009 IN AUSSCHÜSSEN UND ARBEITSGRUPPEN MITGEWIRKT HABEN

Frau Professorin Claudia Acklin, Luzern, Schweiz

Frau Professorin Dr. Tanja Anstatt, Bochum

Herr Professor Dr. Thomas F. Armbrüster, Heilbronn

Herr Professor Dipl.-Des. Hanno Baethe, Hannover

Herr Professor Dr. Dr. h. c. Sefik Alp Bahadir, Erlangen

Herr Professor Dr. Rudi Balling, Mainz

Herr Professor Dr. Richard Bamler, Bonn

Frau Professorin Dr. Eva Barlösius, Hannover

Herr Professor Dr. Thomas Bartolomaeus, Bonn

Herr Professor Dr. med. Michael Baumann, Desden

Herr Professor Dr. Wolfgang Baumgärtner, Hannover

Herr Professor Dr. Nikolaus Becker, Heidelberg

Herr Professor Dr. Bernard Bekavac, Chur, Schweiz

Herr Professor Dr. Peter van den Besselaar, Den Haag, Niederlande

Herr Dr. Stephan Bieri, Aarau, Schweiz

Herr Professor Dr. Reiner Biffar, Greifswald

Herr Jacques Binot, Issy les Molineaux, Frankreich

Frau Professorin Dr. Verena Blechinger-Talcott, Berlin

Herr Professor Dr. Hans Heinrich Blotevogel, Dortmund

Herr Professor Axel Boersch-Supan, PhD, Mannheim;

Herr Professor Dr. Martin Bohus, Mannheim

Herr Professor Dr. Thorsten Bonacker, Marburg

Herr Dr. Dr. Hermann M. Bolt, Dortmund

Herr Professor Dr.-Ing. Werner Bornkessel, Erfurt
Herr Professor Dr. Hartwin Brandt, Bamberg
Herr Professor Dr. med. Klaus-Michael Braumann, Hamburg
Herr Professor Dr. Cilliers Breytenbach, Berlin
Frau Professorin Dr. Eva-B. Bröcker, Würzburg
Herr Professor Dr. ir. H. J. H. Brouwers, Twente, Niederlande
Herr Professor Dr. Josef Brüderl, Mannheim
Herr Dr. med. Johannes Bruns, Berlin
Herr Professor Dr. John Bynner, London, Großbritannien
Herr Professor Dr. rer. nat. Hainer Bubb, München
Frau Professorin Dr. Ulrike Buchholz, Hannover
Herr Professor Dr. Dominik Burkard, Würzburg
Herr Professor Dr. Claus D. Claussen, Tübingen
Frau Dr. Jennifer Collier, London, Großbritannien
Herr Professor Dr. Martin Cordes, Hannover
Herr Professor Dr. Christoph Cornelißen, Kiel
Herr Professor Dr. Ulrich Cubasch, Berlin
Herr Professor Dr. Roland Czada, Osnabrück
Frau Professorin Dr. Andrea Czepek, Wilhelmshaven
Frau Professorin Dr. Sabine Dabringhaus, Freiburg
Herr Professor Dr. Hein J. W. de Baar, Texel/Groningen, Niederlande
Herr Professor Dr. Wolfgang Dekant, Würzburg
Herr Professor Dr. René Deplanque, Berlin
Herr Professor Dr. Joaquín Díaz, Gießen
Herr Professor Dr. Francois Diederich, Zürich, Schweiz
Herr Professor Dr. Marian Döhler, Hannover
Frau Professorin Dr. Karin Donhauser, Berlin
Herr Professor Dr. Bernd Dörken, Berlin
Herr Berndt Dugall, Frankfurt a. M.

Herr Professor Dr. Andreas Eckert, Berlin

Frau Professorin Dr. Ulrike Ehlert, Zürich, Schweiz

Frau Professorin Dr. Veronika Ehrich, Tübingen

Herr Professor Dr. Karl Max Einhäupl, Berlin

Herr Professor Dr. Thomas Elbert, Konstanz

Herr Professor em. Dr.-Ing. h.c. Jürgen Engemann, Wuppertal

Herr Professor Dr. Peter Farago, Lausanne, Schweiz

Herr Dr. Hans-Otto Feldhütter, München

Herr Professor Dr. Klaus Fiedler, Heidelberg

Herr Peter Findlay, Gloucester, England

Frau Professorin Dr. Beate Finis Siegler, Frankfurt a. M.

Frau Professorin Dr. Julia Fischer, Göttingen

Herr Professor Dr. Martin S. Fischer, Jena

Herr Professor Dr. Bernhard Fleischer, Hamburg

Herr Professor Dr. Jan Freidank, Gießen

Frau Professorin Dr. Ulrike Freitag, Berlin

Frau Professorin Dr. Anke Friedrich, München

Frau Professorin Dr. Ursula Frieztsche, Worms

Herr Professor Dr. Peter Funke, Münster

Herr Professor Dr. med. Arnold Ganser, Hannover

Herr Professor Dr.-Ing. Manfred Geiger, Erlangen-Nürnberg

Herr Professor Dr. Max-Emanuel Geis, Erlangen

Herr Professor Dr. Axel Gellhaus, Aachen

Herr Professor Dr. Johann Wilhelm Gerlach, Berlin

Herr Professor Dr. Jost Gippert, Frankfurt

Frau Professorin Dr. Ingrid Gogolin, Hamburg

Herr Professor Dr. Gerhard Graf, Rostock

Herr Dr. Peter Granda, Ann Arbor, USA

Herr Gunter Gotal, Greifswald

Herr Dr. Kay Großmann, Stuttgart
Frau Professorin Dr. Margita Großmann, Görlitz
Frau Gertrud Grünkorn, Berlin
Herr Professor Dr. Kurt Grünwald, Brig, Schweiz
Frau Nina Grunenberg, Hamburg
Herr Professor Dr. Karl-Dieter Grüske, Erlangen
Frau Dr. Astrid Gühnemann, Leeds, Großbritannien
Frau Dipl.-Volkswirtin Irmtraut Gürkan, Heidelberg
Herr Professor Dr. Holger Gzella, Leiden, Niederlande
Herr Professor Dr. Rupert Handgretinger, Tübingen
Frau Professorin Dr. Andrea Hartwig, Berlin
Herr Professor Dr. Gerald H. Haug, Zürich, Schweiz
Herr Professor Dr. Jost Heintzenberg, Leipzig
Herr Professor Dr. Gerhard Heldmaier, Marburg
Frau Professorin Dr. Ingrid Hemmer, Eichstätt
Herr Professor Dr. John K. Hewitt, Boulder, USA
Herr Professor Dr. Reinhard Hickel, München
Herr Dr. Uwe Hoffmann, Köln
Herr Professor Dr. Stefan Höft, Mannheim
Herr Professor Dr. Erich Hölter, Köln
Herr Professor Dr. Stefan Hornbostel, Bonn
Herr Professor Dr. Lutz F. Hornke, Aachen
Herr Dr. Martin Hovland, Stavanger, Norwegen
Herr Professor Dr. Lorenz Hurni, Zürich, Schweiz
Herr Professor Dr. Dr. h.c. Reinhard F. Hüttl, Potsdam
Herr Professor Dr.-Ing. Stefan Jähnichen, Berlin
Herr Professor Dr. Markus Jäntti, Turku, Finnland
Herr Professor Dr. Hans-Arno Jantzen, Steinfurt
Herr Professor Dr. Dr. h.c. Karl-Walter Jauch, München

Frau Professorin Dr. Sabina Jeschke, Stuttgart
Frau Professorin Dr. Brigitte Jockusch, Braunschweig
Herr Professor Dr. Roger Jowell, London, Großbritannien
Herr Dr. Werner Jubelius, Münster
Herr Dr. Frederik Jung-Rothenhäusler, Brandenburg
Frau Professorin Dr. Hedwig J. Kaiser, Basel, Schweiz
Herr Professor Dr. Arie Kapteyn, Santa Monica, USA
Herr Professor Dr.-Ing. Reinhard Keil, Paderborn
Herr Professor Dr. Ulrich Keil, Münster
Herr Professor Dr. Lukas Keller, Zürich-Irchel, Schweiz
Frau Professorin Dr. Elisabeth Kieven, Rom, Italien
Herr Dr. Roland Kischkel, Dortmund
Herr Professor Dr. Clemens Klockner, Wiesbaden
Herr Dr. Lars-Oliver Klotz, Düsseldorf
Herr Professor Dr. Winfried Kluth, Halle
Herr Professor Dr. Michael Kohlhase, Bremen
Herr Professor Dr. Manfred Kopf, Zürich, Schweiz
Frau Professorin Dr. Frauke Kraas, Köln
Herr Professor Bernd Kracke, Offenbach a.M.
Herr Professor Dr. Reinhard Gregor Kratz, Göttingen
Herr Univ.-Professor Dr. Georg Krausch, Mainz
Frau Professorin Dr. Katharina Krause, Marburg
Herr Professor Dr. rer. nat. Heyo K. Kroemer, Greifswald
Herr Professor Dr. Ulrich Kroppenberg, Mainz
Frau Professorin Ulrike Kuhnhenh, Chur, Schweiz
Frau Professorin Dr. Julia Lane, Arlington, USA
Frau Professorin Dr. Simone Lässig, Braunschweig
Herr Professor Dr. Andreas E. Lenel, Wiesbaden
Herr Professor Hans Lichtenwagner, Krems, Österreich

Herr Dr. Felix Liechti, Sempach, Schweiz
Herr Dr. Pietro Lura, Dübendorf, Schweiz
Frau Professorin Dr. Vera Lüth, Stanford, USA
Herr Professor Dr. Hugo H. Marti, Heidelberg
Frau Professorin Dr. Eva Matthes, Augsburg
Herr Professor Dr. Peter Mayer, Osnabrück
Herr Professor Dr. Joachim Metzner, Köln
Frau Professorin Dr. Susanne Metzner, Magdeburg
Herr Professor Dr. Stefan Meuer, Heidelberg
Herr Dr. med. Jörg Michaelis, Mainz
Herr Professor Dr. Erhard Mielenhausen, Osnabrück
Herr Professor Dr. Jürgen Mienert, Tromsø, Norwegen
Herr Professor Dr. Michael Moser, Graz, Österreich
Herr Professor Dr. Dr. h.c. Bernhard Müller, Dresden
Herr Dr. Karl Müller, Wien, Österreich
Herr Professor Dr. dres h. c. Walter Müller, Mannheim
Frau Professorin Dr. Amélie Mummendey, Jena
Herr Professor Dr. Kai Nagel, Berlin
Herr Professor Dr. Bernhard Nauck, Chemnitz
Herr Professor Dr. Dr. h.c. Friedhelm Neidhardt, Berlin
Frau Professorin Dr. Britta Nestler, Karlsruhe
Herr Dr. Fritz Neuwirth, Wien, Österreich
Herr Professor Dr. Ludwig Neyses, Manchester, Großbritannien
Herr Professor Dr. Reinhard Niessner, München
Frau Professorin Dr. Natalija Novak, Bonn
Herr Professor Dr. Harry Oelke, München
Herr Professor Dr. Johannes Oldenburg, Bonn
Herr Professor Aharon Oppenheimer, Tel Aviv, Israel
Herr Professor Dr. Jörg Ott, Wien, Österreich

Herr Professor Ulf Pallme König, Düsseldorf

Herr Professor Dr. Charles Paull, Moss Landing, CA, USA

Herr Professor Dr.-Ing. Udo Peil, Braunschweig

Herr Professor Dr. Reinhard Pekrun, München

Herr Professor Dr. Antonio Pezzutto, Berlin

Herr Professor Dr. Karl Ludwig Pfeiffer, Bremen

Herr Professor Dr. Imants G. Priede, Aberdeen, Großbritannien

Herr Professor Dr. Hans-Ulrich Prokosch, Erlangen/ Nürnberg

Herr Professor Dr. Alfred Pühler, Bielefeld

Herr Professor Dr.-Ing. Ekkehard Ramm, Stuttgart

Herr Professor Dr. Ernst Rank, München

Herr Professor Dr. habil. Karl-Siegbert Rehberg, Dresden

Herr Professor Dr. Karl-Siegbert Rehberg

Frau Dr. Marieke J. Rietveld, Texel, Niederlande

Herr Professor Dr. Ralf Risser, Wien, Österreich

Herr Professor Dr. Michael Ristow, Jena

Herr Professor Dr. Laurent Romary, Vandoeuvre-lès-Nancy, Frankreich

Herr Professor Dr. med. Erich W. Russi, Zürich, Schweiz

Herr Professor Dr. Henning Saß, Aachen

Herr Professor Dietrich Sauter, Ismaning

Frau Professorin Dr. Schamma Schahadat, Tübingen

Herr Professor Dr. Henning Scheich, Magdeburg

Herr Professor Joachim Schielicke, Halle/Saale

Herr Professor Dr. Uwe Schimank, Hagen

Herr Professor Dr. Peter Schlosser, New York, USA

Herr Professor Dr.-Ing. Günter Schmidt, Saarbrücken

Herr Professor Dr. Rüdiger Schmitt-Beck, Mannheim

Frau Professorin Dr. rer. nat. Doris Schmitt-Landsiedel, München

Herr Professor Dr. Gerhard Schneider, Freiburg

Herr Götz Scholz, Mainz
Herr Professor Dr. Thomas Schomerus, Lüneburg
Herr Professor Dr. Rolf Schulmeister, Hamburg
Herr Professor Dipl.-Des. Heizo Schulze, Lemgo
Herr Professor Dr. Reinhard Schulze, Bern, Schweiz
Herr Professor Dr. Martin Schulze Wessel, München
Herr Professor Dr. Kevin Schürer, Colchester, Großbritannien
Herr Professor Dr. Ferdi Schüth, Mühlheim a.d.R.
Herr Professor Dr. Gerd Schwerhoff, Dresden
Herr Professor Dr. Gerhard Seewann, Pécs, Ungarn
Herr Professor Dr. Wolfhard Semmler, Heidelberg
Herr Professor Dr. Johannes Siegrist, Düsseldorf
Herr Professor Dr. Notger Slenczka, Mainz
Herr Professor Dr.-Ing. Ulrich Spicher, Karlsruhe
Frau Professorin Dr. Martina Stangel-Meseke, Iserlohn
Herr Professor Dr. Michael Stawicki, Hamburg
Frau Professorin Dr. Elsbeth Stern, Zürich, Schweiz
Herr Professor Dr. Günter Stemberger, Wien, Österreich
Herr Professor Dr. Martin Stratmann, München
Herr Professor Dr. Uwe Stüben, Frankfurt a.M.
Herr Professor Dr. Jan-Egbert Sturm, Zürich, Schweiz
Frau Professorin Dr. Leena Suhl, Paderborn
Herr Professor Dr. Manfred Thiel, Görlitz
Herr Professor Dr. Jürgen Tautz, Würzburg
Herr Dr. Tibor Szvircsev Tresch, Zürich, Schweiz
Herr Professor Dr. Stefan Troebst, Leipzig
Herr Professor Dr. Klaus-Rüdiger Trott, London
Herr Professor Dr. Ralf E. Ulrich, Bielefeld
Herr Guus Verhagen, Vlissingen, Niederlande

Herr Professor Dr. Martin Visbeck, Kiel

Herr Professor Dr. G. Günter Voß, Chemnitz

Herr Dr. Joachim Wächter, Potsdam

Herr Professor Dr. Gert G. Wagner, Berlin

Herr Professor Dr. Patrick Wagner, Halle

Herr Professor Dr. Rudolf G. Wagner, Heidelberg

Herr Professor em. Dr.-Ing. Henning Wallentowitz, Aachen

Herr Professor Dr. Edmund Wascher, Dortmund

Herr Professor Dr. Jürgen Wasem, Essen

Herr Professor Dr. Bernd Wegener, Berlin

Herr Marcus Wenzel, Frankfurt a. M.

Herr Professor Dr. Günther Wess, Neuherberg

Herr Professor Dr. Edgar Wolfrum, Heidelberg

Herr Professor Dr. Israel Yuval, Jerusalem, Israel

Herr Professor Dr. Vinus Zachariasse, Rijnsburg, Niederlande

Herr Reinhard Zentgraf, Ingelheim

Herr Professor Dr. med. Eberhart Zrenner, Tübingen

Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates

MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER DER GESCHÄFTSSTELLE DES WISSENSCHAFTSRATES 2010 (STAND: DEZEMBER 2010)

Generalsekretär

Thomas May

Referatsleiter:

Dr. Sabine Behrenbeck

Dr. Dietmar Goll

Dr. Rainer Lange

Dr. Stefan Lohwasser

Dr. Andreas Stucke

Referentinnen und Referenten:

Philipp Antony

Dr. Insa Großkraumbach

Dr. Katja Malsch

Dr. Annette Barkhaus

Klaudia Haase

Johannes Platz

Dr. Olaf Bartz

Dr. Veronika Khlavna

Dr. Stefan Rathjen

Dr. Cordula Becker

Dr. Christiane Kling-Mathey

Dr. Gerlind Rüge

Dr. Ursula Bittins

Dr. Benjamin Köckemann

Rebecca Taubach

Dr. Ralf Bläser

Dr. Karsten Kumoll

Dr. Inka Spang-Grau

Dr. Hildegard Brauns

Dr. Stefan Lange

Dr. Martin Völker

Dr. Kai Buchholz

André Lottmann

Dr. Martina Wächter

Christina Dahlmanns

Dr. Elke Lütke-meier

Dr. Daisy Weßel

Dr. Silvana Galassi

Moritz Mälzer

Dr. Thorsten Wilhelmy

Weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Bärbel Arleth	Peter Lindlar	René Schäfer
Janett Cahsun	Hanka Majewski	Sabrina Schuster
Thomas Cichos	Michaela Mitzam	Ingrid Semmelroth
Roswitha Foegen	Marina Mohr	Anna Stanitzek
Bianca Guhlke	Eric Morsi	Monika Steffen
Petra Heinrich	Michael Naumann	Corinna Trybel
Gudrun Hilles	Margret Nomrowski	Elke Viertel
Andrea Hemelt (beurlaubt)	Angelika Otto	Sigrid Wagner
Khamis Jakob	Britta Philippsen	Christa Wartig
Petra Kelling	Kristiane Prescha	Anna Weldin
Daniela Kremser	Stephanie Prill	Frank Wilke
Petra Langhein	Christine Rödding	Holger Zahnnow
Horst Lenting	Ute Sautmann	

MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER DER GESCHÄFTSSTELLE DES WISSENSCHAFTSRATES 2009 (STAND: DEZEMBER 2009)

Generalsekretär

Thomas May

Referatsleiter:

Dr. Sabine Behrenbeck	Dr. Dietmar Goll	Dr. Rainer Lange
Dr. Stefan Lohwasser	Dr. Andreas Stucke	

Referentinnen und Referenten:

Philipp Antony	Dr. Veronika Khlavna	Dr. Gerlind Rüge
Dr. Annette Barkhaus	Dr. Christiane Kling-Mathey	Dr. Cornelia Schu
Dr. Olaf Bartz	Dr. Karsten Kumoll	Dr. Beatrix Schwörer
Dr. Ursula Bittins	Dr. Tina Kunz-Plapp	Dr. Inka Spang-Grau
Dr. Hildegard Brauns	André Lottmann	Dr. Martina Wächter
Dr. Martin Bruder	Dr. Elke Lütke-meier	Dr. Daisy Weßel
Dr. Kai Buchholz	Moritz Mälzer	Dr. Th. Wilhelmy
Dr. Silviana Galassi	Dr. Katja Malsch	Dr. Sonja Wrobel
Dr. Insa Großkraumbach	Dr. Jürgen Nelles	Dr. Ulrike Wyputta
Klaudia Haase	Dr. Stefan Rathjen	

Weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Monika Antosik	Peter Lindlar	René Schäfer
Janett Cahsun	Hanka Majewski	Ingrid Semmelroth
Thomas Cichos	Michaela Mitzam	Anna Stanitzek
Roswitha Foegen	Marina Mohr	Monika Steffen
Bianca Guhlke	Eric Morsi	Simon Trippler
Andrea Haaken-Winkler	Michael Naumann	Corinna Trybel
Petra Heinrich	Margret Nomrowski	Elke Viertel
Andrea Hemelt	Angelika Otto	Sigrid Wagner
Khamis Jakob	Britta Philippsen	Christa Wartig
Ramona Juretzka	Kristiane Prescha	Anna Weldin
Petra Kelling	Stephanie Prill (beurlaubt)	Monika Wieland
Petra Langhein	Annemie Ritter	Frank Wilke
Horst Lenting	Ute Sautmann	Holger Zahnnow

Anschrift der Geschäftsstelle:

Brohler Straße 11
50968 Köln
Tel 0221 3776-0
Fax 0221 388440
E-Mail: post@wissenschaftsrat.de
www.wissenschaftsrat.de

Grundsatzdokumente

I. VERWALTUNGSABKOMMEN

ZWISCHEN BUND UND LÄNDERN ÜBER DIE ERRICHTUNG EINES WISSENSCHAFTSRATES VOM 5. SEPTEMBER 1957 IN DER AB 1. JANUAR 2008 GELTENDEN FASSUNG

Artikel 1

Die Bundesregierung und die Regierungen der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen sind gemeinsam Träger des Wissenschaftsrates.

Artikel 2

- (1) Der Wissenschaftsrat hat die Aufgabe, im Rahmen von Arbeitsprogrammen übergreifende Empfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Wissenschaft, der Forschung und des Hochschulbereichs zu erarbeiten sowie zur Sicherung der internationalen Konkurrenzfähigkeit der Wissenschaft in Deutschland im nationalen und europäischen Wissenschaftssystem beizutragen. Die Empfehlungen sollen den Erfordernissen des sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens entsprechen und mit Überlegungen zu den quantitativen und finanziellen Auswirkungen und ihrer Verwirklichung verbunden sein. Im Übrigen hat der Wissenschaftsrat die ihm durch besondere Vorschriften, insbesondere durch Verwaltungsabkommen und Ausführungsvereinbarungen nach Artikel 91b GG übertragene Aufgaben. Der Wissenschaftsrat hat ferner die Aufgabe, auf Anforderung eines Landes, des Bundes, der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz oder der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder gutachtlich zu Fragen der Entwicklung der Wissenschaft, der Forschung und des Hochschulwesens einschließlich der Qualitätssicherung Stellung zu nehmen; auf

Anforderung eines Landes nimmt er gutachtlich zu Fragen der Entwicklung der Hochschulen im betreffenden Land Stellung.

- (2) Der Wissenschaftsrat legt seine Empfehlungen und Stellungnahmen den Vertragschließenden, bei Anforderung durch die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz oder die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder auch diesen vor.

Artikel 3

- (1) Die Bundesregierung und die Landesregierungen werden die Empfehlungen des Wissenschaftsrates bei der Aufstellung ihrer Haushaltspläne im Rahmen der haushaltsmäßigen Möglichkeiten berücksichtigen.
- (2) Die zuständigen Einrichtungen des Bundes und der Länder unterstützen die Arbeit des Wissenschaftsrates durch laufende Unterrichtung und durch Auskünfte. Der Wissenschaftsrat arbeitet zu diesem Zweck auf Länderseite mit den für die Angelegenheiten der Wissenschaftsverwaltung zuständigen Landeseinrichtungen, auf Bundesseite mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung zusammen.

Artikel 4

- (1) Der Wissenschaftsrat besteht aus 54 Mitgliedern. Die Mitglieder sollen Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen oder anerkannte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens sein oder durch ihre dienstliche oder Berufstätigkeit der Wissenschaft und ihrer Förderung nahe stehen.
- (2) 32 Mitglieder beruft der Bundespräsident, und zwar 24 auf gemeinsamen Vorschlag der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der Max-Planck-Gesellschaft, der Hochschulrektorenkonferenz, der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren, der Fraunhofer-Gesellschaft und der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz und acht auf gemeinsamen Vorschlag der Bundesregierung und der Landesregierungen. Diese Mitglieder werden auf drei Jahre berufen, Wiederberufung ist zulässig.
- (3) 22 Mitglieder werden von den Regierungen des Bundes und der Länder entsandt, und zwar entsenden die Bundesregierung sechs Mitglieder, die Landesregierungen je ein Mitglied. Für jedes Mitglied ist eine ständige Stellvertretung zu bestellen.
- (4) Der Wissenschaftsrat wählt jährlich aus der Mitte der berufenen Mitglieder eine Vorsitzende beziehungsweise einen Vorsitzenden, Wiederwahl ist zulässig.

Artikel 5

- (1) Der Wissenschaftsrat tritt als Vollversammlung zusammen, die sich aus zwei Kommissionen zusammensetzt.
- (2) Es werden eine Wissenschaftliche Kommission und eine Verwaltungskommission gebildet.
- (3) Der Wissenschaftlichen Kommission gehören die vom Bundespräsidenten berufenen Mitglieder, der Verwaltungskommission die von den Regierungen entsandten Mitglieder an.
- (4) Der oder die Vorsitzende einer Kommission und in der Regel drei weitere von der Kommission bestimmte Mitglieder nehmen an den Sitzungen der anderen Kommission mit beratender Stimme teil.

Artikel 6

- (1) Die Beschlüsse der Vollversammlung des Wissenschaftsrates werden von der Wissenschaftlichen Kommission unter fachlichen und wissenschaftlichen Gesichtspunkten und von der Verwaltungskommission unter verwaltungsmäßigen und finanziellen Gesichtspunkten vorbereitet.

Artikel 7 |¹

- (1) Die Vollversammlung des Wissenschaftsrates wird von der oder dem Vorsitzenden des Wissenschaftsrates einberufen. Auf Verlangen einer Kommission oder von 14 Mitgliedern ist sie einzuberufen.
- (2) Die Vollversammlung und die Kommissionen fassen ihre Beschlüsse mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen, sie sind beschlussfähig, wenn die Mehrheit ihrer Mitglieder anwesend ist. Die von der Bundesregierung entsandten Mitglieder führen insgesamt 16 Stimmen, im Übrigen hat jedes Mitglied eine Stimme. Die vom Bundespräsidenten berufenen Mitglieder können bei Verhinderung im Einzelfalle ein anderes berufenes Mitglied zur Stimmabgabe ermächtigen. Für die nach Artikel 4 Absatz 3 entsandten Mitglieder und deren ständige Stellvertretung gilt das entsprechende.

|¹ Protokollnotiz zu Artikel 7: „Zwischen den Vertragschließenden besteht Einvernehmen, dass sich die von der Bundesregierung und die von den Landesregierungen entsandten Mitglieder in der Vollversammlung der Stimme enthalten können und dies auf Wunsch des betreffenden Mitgliedes in der Empfehlung kenntlich zu machen ist. Entsprechendes gilt bei der Abgabe von Gegenstimmen.“

- (3) Das weitere Verfahren regelt der Wissenschaftsrat durch eine Geschäftsordnung.

Artikel 8

Der Wissenschaftsrat bedient sich einer im Einvernehmen mit Bund und Ländern eingerichteten Geschäftsstelle.

Artikel 9

- (1) Die persönlichen und sächlichen Ausgaben des Wissenschaftsrates werden je zur Hälfte vom Bund und von den Ländern getragen. Der Haushaltsplan wird jährlich vom Wissenschaftsrat aufgestellt. Er bedarf der Zustimmung des Bundes sowie von zwei Dritteln der Länder. Die Vertragschließenden übernehmen Verpflichtungen nach diesem Abkommen vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel durch ihre gesetzgebenden Körperschaften.
- (2) Der Gesamtbetrag der von den Ländern hierfür aufzubringenden Mittel wird auf die einzelnen Länder zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis ihrer Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem Verhältnis ihrer Bevölkerungszahl umgelegt. Als Steuereinnahmen gelten die dem Länderfinanzausgleich zugrunde gelegten Steuereinnahmen der Länder. Die Steuereinnahmen erhöhen oder vermindern sich um die Beträge, welche die Länder im Rahmen des Länderfinanzausgleichs von anderen Ländern erhalten oder an andere Länder abführen. Maßgebend sind die Steuereinnahmen und die vom Statistischen Bundesamt für den 30. Juni festgestellte Bevölkerungszahl des dem Rechnungsjahr zwei Jahre vorhergehenden Rechnungsjahres.

Artikel 10

Dieses Abkommen wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Es kann mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren zum Ende eines Kalenderjahres, jedoch erstmals nach vier Jahren gekündigt werden. Es tritt mit dem Tag der Unterzeichnung in Kraft.

**II. GESCHÄFTSORDNUNG DES WISSENSCHAFTSRATES
IN DER AM 9. JULI 2009 VERABSCHIEDETEN FASSUNG**

§ 1 Einberufung des Wissenschaftsrates und seiner Kommissionen

- (1) Die / der Vorsitzende soll den Wissenschaftsrat nach Bedarf, in der Regel viermal im Jahr, zu einer Vollversammlung einberufen; auf Verlangen von 14 Mitgliedern oder einer Kommission hat sie / er ihn einzuberufen.
- (2) Die Kommissionen können darüber hinaus von ihren Vorsitzenden zu Sitzungen einberufen werden; auf Verlangen von sechs Mitgliedern sind sie einzuberufen.
- (3) Die Vorsitzenden bestimmen Termin und Tagesordnung. Wird die Vollversammlung auf Verlangen von Mitgliedern oder einer Kommission oder wird eine Kommission auf Verlangen von Mitgliedern einberufen, so muss die Tagesordnung die von den Antragstellerinnen / Antragstellern gewünschten Punkte enthalten. Die Generalsekretärin / der Generalsekretär veranlasst die Einladungen und teilt die Tagesordnung mit; Einladung und Beratungsunterlagen sollen den Mitgliedern mindestens zwei Wochen vor dem Termin zugehen.

§ 2 Vorsitz und Eröffnung

- (1) Die Vollversammlung des Wissenschaftsrates wird von der / dem Vorsitzenden, die Sitzungen der Kommissionen werden von deren Vorsitzenden – im Falle der Verhinderung von ihrer Stellvertreterin / ihrem Stellvertreter – geleitet. Sind Vorsitzende / Vorsitzender und Stellvertreterin / Stellvertreter verhindert, so führt das an Lebensjahren älteste Mitglied den Vorsitz.
- (2) Die / der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, überprüft die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und stellt die Tagesordnung fest. Ist die in § 1 Abs. 1 Satz 3 genannte Frist nicht eingehalten, so findet eine inhaltliche Beratung nicht statt, wenn ein Viertel der vertretenen Stimmen widerspricht.
- (3) Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt die / der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit fest. Die Vollversammlung und die Kommission sind beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.

§ 3 Beratung und Beschlussfassung

- (1) Jedes Mitglied ist berechtigt, Anträge zu stellen. Die Anträge zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung sind in der Reihenfolge ihres Eingehens zu behandeln, jedoch von zwei zum gleichen Gegenstand vorliegenden Anträgen der weitergehende zunächst.

- (2) Anträge zur Geschäftsordnung sind vor Erledigung der sachlichen Anträge zur Beschlussfassung zuzulassen.
- (3) Die / der Vorsitzende stellt bei jedem Beschluss fest, ob die erforderliche Stimmenmehrheit vorliegt. Die Vollversammlung und die Kommissionen fassen ihre Beschlüsse mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen. Die von der Bundesregierung entsandten Mitglieder führen insgesamt 16 Stimmen, welche geschlossen abgegeben werden; im Übrigen hat jedes Mitglied eine Stimme.
- (4) Die Mitglieder können bei Verhinderung im Einzelfall ein anderes Mitglied ihrer Kommission zur Stimmabgabe ermächtigen. Stimmübertragungen sind der Generalsekretärin / dem Generalsekretär vor der Abstimmung anzuzeigen.
- (5) Die Sitzungen der Vollversammlung und der Kommissionen sind nicht öffentlich. Einzelne Gegenstände können für vertraulich erklärt werden. Mitteilungen über Ausführungen einzelner Mitglieder und über das Stimmenverhältnis sind unzulässig. Über Anträge wird offen abgestimmt. Wahlen sind grundsätzlich geheim; auf Antrag von einem Drittel der anwesenden Stimmen muss geheim gewählt werden.
- (6) In der Sitzungsniederschrift und in den Beschlüssen der Vollversammlung sind Stimmenthaltungen oder Gegenstimmen von Mitgliedern der Verwaltungskommission auf deren Wunsch kenntlich zu machen.

§ 4 Sitzungsniederschrift

Über jede Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen, in welche die gefassten Beschlüsse im Wortlaut aufzunehmen sind und welche von der / dem Vorsitzenden zu unterzeichnen ist. Die Niederschrift muss in der nächsten Sitzung genehmigt werden.

§ 5 Sitz

- (1) Sitz des Wissenschaftsrates ist Berlin.
- (2) Die Vollversammlung tritt wenigstens einmal im Jahr in Berlin zusammen.
- (3) Die Geschäftsstelle befindet sich in Köln.

§ 6 Verhältnis der Vollversammlung zu den Kommissionen

Die Kommissionen haben der Vollversammlung bestimmte Beschlüsse zu empfehlen. Die Empfehlungen sind in der Regel schriftlich zu erstatten und in die Sitzungsniederschrift der Vollversammlung aufzunehmen.

§ 6a Strategiekommission

Für die Wahrnehmung von Aufgaben bei der Bewertung von Anträgen auf Förderung von Zukunftskonzepten zum projektbezogenen Ausbau der universitären Spitzenforschung im Rahmen der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen beauftragt die Vollversammlung die Wissenschaftliche Kommission, die Strategiekommission einzusetzen.

Die Strategiekommission setzt sich aus sechs Mitgliedern der Wissenschaftlichen Kommission und sechs der Wissenschaftlichen Kommission nicht angehörenden Mitgliedern zusammen. Außerdem ist die / der Vorsitzende des Wissenschaftsrates von Amts wegen Vorsitzende / Vorsitzender der Strategiekommission ohne Stimmrecht. Die sechs aus der Wissenschaftlichen Kommission zu berufenden Mitglieder werden von der Wissenschaftlichen Kommission gewählt. Die der Wissenschaftlichen Kommission nicht angehörenden Mitglieder der Strategiekommission werden von der / dem Vorsitzenden des Wissenschaftsrates im Einvernehmen mit den aus der Wissenschaftlichen Kommission gewählten Mitgliedern der Strategiekommission berufen.

§ 7 Ausschüsse

- (1) Für bestimmte Aufgaben können die Vollversammlung und die Kommissionen Ausschüsse einsetzen; als Mitglieder von Ausschüssen können auch dem Wissenschaftsrat nicht angehörende Sachverständige berufen werden.
- (2) In besonderen Fällen können Empfehlungen im Auftrag der Vollversammlung von hierzu ermächtigten Ausschüssen abgegeben werden. In diesen Fällen gilt für die Beschlussfassung in den Ausschüssen § 3 Abs. 3 Satz 1 und 2; die Vertreterinnen / Vertreter des Bundes führen ebenso viele Stimmen, wie Länder im Ausschuss vertreten sind. In eiligen Fällen können solche Ausschüsse Beschlüsse auf schriftlichem Wege (Umlaufverfahren) fassen; die Entscheidung über die Eilbedürftigkeit trifft die / der Vorsitzende des Wissenschaftsrates. Die Generalsekretärin / der Generalsekretär veranlasst die Übersendung der Beschlussvorlage. Die Beschlussfassung im Umlaufverfahren setzt voraus, dass kein Mitglied dem Verfahren fristgerecht widerspricht. Hierauf ist in der Vorlage hinzuweisen.

§ 8 Vorsitzende der Kommissionen

- (1) Die Wissenschaftliche Kommission wählt jährlich aus ihrer Mitte eine / einen Vorsitzenden und deren / dessen Stellvertreterin / Stellvertreter.

- 140
- (2) Die Verwaltungskommission wählt jährlich je ein von der Bundesregierung und den Landesregierungen entsandtes Mitglied zu gleichberechtigten Vorsitzenden. Diese regeln die Ausübung des Vorsitzes im beiderseitigen Einvernehmen und vertreten sich gegenseitig.
 - (3) Wiederwahl ist zulässig.

§ 9 Vertretung des Wissenschaftsrates

Der Wissenschaftsrat wird durch seine Vorsitzende / seinen Vorsitzenden vertreten. Die / der Vorsitzende kann die Vertretungsbefugnis für bestimmte Geschäfte einem der Mitglieder des Wissenschaftsrates oder der Generalsekretärin / dem Generalsekretär übertragen.

§ 10 Geschäftsstelle

- (1) Die Geschäftsstelle untersteht der / dem Vorsitzenden des Wissenschaftsrates.
- (2) Mit der Leitung der Geschäftsstelle ist die Generalsekretärin / der Generalsekretär beauftragt. Über die Einstellung der Generalsekretärin / des Generalsekretärs entscheidet die Vollversammlung; die Entscheidung über die Einstellung der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter trifft der Präsidialausschuss (§ 11 Abs. 1). Das übrige Personal wird von der Generalsekretärin / dem Generalsekretär im Einvernehmen mit der / dem Vorsitzenden des Wissenschaftsrates eingestellt.

§ 11 Maßnahmen, die keinen Aufschub dulden

- (1) Maßnahmen, die keinen Aufschub dulden, kann die / der Vorsitzende des Wissenschaftsrates im Einvernehmen mit den beiden Vorsitzenden der Verwaltungskommission, der / dem Vorsitzenden und der / dem Stellvertretenden Vorsitzenden der Wissenschaftlichen Kommission (Präsidialausschuss) treffen.
- (2) Die getroffenen Maßnahmen sind den Mitgliedern des Wissenschaftsrates unverzüglich mitzuteilen.

§ 12 Generalsekretärin / Generalsekretär

- (1) Die Generalsekretärin / der Generalsekretär hat die Sitzungen der Vollversammlung und der Kommission vorzubereiten. Sie / er ist berechtigt, zu diesem Zwecke Auskünfte von den Behörden des Bundes und der Länder sowie erforderliche Gutachten einzuholen.
- (2) Die Generalsekretärin / der Generalsekretär ist Vorgesetzte / Vorgesetzter für das Personal der Geschäftsstelle.

- (1) Die Generalsekretärin / der Generalsekretär stellt für jedes Haushaltsjahr (1. Januar bis 31. Dezember) bis zum 31. März des Vorjahres einen Entwurf des Haushaltsplanes auf. Sie/ er legt ihn der Vollversammlung des Wissenschaftsrates vor, die dazu Empfehlungen aussprechen kann. Die Generalsekretärin /der Generalsekretär führt den Haushaltsplan aus.
- (2) Aufstellung und Durchführung des Haushaltsplanes richten sich nach den für das Land Nordrhein-Westfalen geltenden Vorschriften.

§ 14 Jahresabschluss

- (1) Bis zum 31. Mai jedes Jahres hat die Generalsekretärin / der Generalsekretär den Jahresabschluss – Rechnungsnachweisung und Sachbericht zum Verwendungsnachweis – den Zuwendungsgebern und der Vollversammlung vorzulegen.
- (2) Die Vollversammlung stellt den Jahresabschluss für das vergangene Jahr nach der Rechnungsprüfung durch Beschluss fest und erteilt der Generalsekretärin / dem Generalsekretär Entlastung.

§ 15 Rechnungsprüfung

- (1) Die Prüfung des Jahresabschlusses wird durch das Land Nordrhein-Westfalen oder eine beauftragte Prüfungsgesellschaft durchgeführt. Das Prüfungsergebnis ist der Vollversammlung vorzulegen.
- (2) Die Vollversammlung, die Verwaltungskommission und die / der Vorsitzende des Wissenschaftsrates können jederzeit eine Prüfung der Geschäftsführung anordnen.
- (3) Das Recht des Bundes und der Länder, die Verwendung der von ihnen gewährten Zuschüsse zu prüfen, bleibt unberührt.

§ 16 Auslagensatz und Vergütungen

- (1) Die Mitglieder der Wissenschaftlichen Kommission erhalten eine Reisekostenvergütung nach dem Reisekostengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen. Auslagen, die durch Zu- oder Abgang entstehen, werden auch dann erstattet, wenn ein nicht regelmäßig verkehrendes Beförderungsmittel benutzt wird. Ferner wird eine Nebenkostenpauschale je Tag (bzw. anteilig) gewährt, die durch den Haushaltsplan festgelegt wird.
- (2) Die / der Vorsitzende erhält eine Aufwandsentschädigung, die durch den Haushaltsplan festgelegt wird.
- (3) Sachverständige, die an der Arbeit des Wissenschaftsrates mitwirken, aber dem Wissenschaftsrat nicht angehören, erhalten Auslagensatz und Vergütungen wie Mitglieder der Wissenschaftlichen Kommission.

ISBN 978-3-935353-59-5

© 2011 Wissenschaftsrat
www.wissenschaftsrat.de
E-Mail: post@wissenschaftsrat.de

zu beziehen über:
Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates
Brohler Straße 11, D-50968 Köln

Redaktion: Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates, Köln
Layout: designbüro behr, Köln, www.designbuerobehr.de
Druck: Sutorius Printmedien GmbH & Co. KG, Köln